Münster. 1929 № 19 Phil. Diss.

Geschichte

Der Buchdrucker Lambert Raesfeldt

Ein Beitrag zur Buchdruckereigeschichte Münsters im 16. und 17. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster in Westfalen

vorgelegt von

Bernhard Lucas
aus Recklinghausen

Tag der mündlichen Prüfung: 27. Februar 1928
Dekan: Herr Prof. Dr. Ettlinger
Referent: Herr Staatsarchiv-Direktor Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg
Korreferent: Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Spannagel

Münster i. Westf.
Regensbergsche Buchdruckerei
1928

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554813_0127

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung: Ueberblick über die Geschichte des münsterischen Buchdruckes bis zum Erscheinen Lambert Raesfeldts 1

I. Lambert Raesfeldt, Entwicklung und Bedeutung seiner Presse in Münster 3

II. Privilegien und Zensur 14

III. Tätigkeit als Drucker und Verleger 23

IV. Auswärtige Geschäftsbeziehungen 37

V. Beziehungen zur Büchermesse und den Messkatalogen 45

VI. Buchausstattung 56

Anhang: Bibliographisches Verzeichnis von 1590 bis 1618 . 67

Quellen und Literatur.

A. Quellen.

Staatsarchiv Münster:

Litterae Annuae Collegii Monasteriensis in Westfalia ab anno 1538 ad 1629.
Domkapitelprotokolle 1589—1619.
Landtagsakten 1583—1596.
Münsterische Edikte Nr. 14—44.
Rechnungen der Domburse 1592—1597.

Stadtarchiv Münster:

B. Gerichtsakten, Scabinalia.
Casuae civiles.
Grutamtsrechnung 1593—1595.
Schatzungsregister der Martini-Leischaft 1590—1596.
Inventar der Witwe Lambert Raesfeldt vom Jahre 1618/20.
Urkunden der Witwe Dietrich Tzwyvel und ihres Sohnes Conrad.

Stadtarchiv Frankfurt:

Feyerabends Geschäftsbücher 1566—1599.

Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei:

Privilegien für Lambert Raesfeldt.
Taufurkunde des Michael van Dale.
Geschäftsbuch mit Eintragungen aus den Jahren 1618 bis 1633 und aus dem 18. Jahrhundert.

B. Literatur.

Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. I—XX, Leipzig 1878 ff.

Bahlmann: Deutschlands katholische Catechismen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Münster 1894.

Bahlmann: Die Paderborner Arzneitaxe von 1667 und der menschliche Körper. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1889, Bd. 47 II, S. 73/82.

Bahlmann: Münsterische Lieder und Sprichwörer in plattdeutscher Sprache. Münster 1896.

Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, opus inchoatum a. R. P. Petro Ribadeneira eiusdem societatis Theologo, anno Salutis 1602, continuatum a. R. P. Phliippo Alegambe ex eadem Societate usque ad 1642, recognitum et productum ad annum jubilaei 1675 a Nathanaele Sotuello, eiusdem Societatis Presbytero. Romae 1676.

Bigmore u. Wyman: A Bibliography of Printing with Notes and Illustrations. London 1880/84.

Bömer: Der münsterische Buchdruck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. In Zeitschrift Westfalen X, S. 1/48. Münster 1922.

Bömer: Der münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Zeitschr. Westfalen XII, S. 27/76, Münster 1924.

Briquet: Les filigranes, dictionaire historique des Marques du papier dès leur apparation vers 1282 jusqu' en 1600. Paris 1907.

Clessius: 1): Unius seculi; Eiusque virorum literatorum monumentis tum florentissimi tum fertilissimi: ab Anno Dom. 1500 ad 1602 Nundinarum Autumnalium inclusive, Elenchus consummatissimus librorum. . . . . 2): Catalogus librorum germanicorum alphabetici: Das ist Verzeichniss der teutschen Bücher und Schrifften. Francoforti 1602.

Detmer: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster. Bd. 5. Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte. Münster 1900.

Dietz: Zur Geschichte der Frankfurter Büchermesse 1562 bis 1792. Frankfurt 1921.

Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte III. Bd. Frankfurt 1921.

Dolmetsch: Der Ornamentenschatz. Ein Musterbuch stilvoller Ornamente. Stuttgart 1889.

Draudius: Bibliotheca Classica sive Catalogus officialis . . . . . usque ad annum 1624 inclusive. Frankofurti 1625.

Draudius: Bibliotheca librorum germanicorum classica, d. i. Verzeichniss aller und jeder Bücher. . . . . Frankfurt 1625.

Driver: Bibliotheca Monasteriensis sive notitia de scriptoribus Monasterio-Westphalis. Monasterii 1799.

Elenchus seu index generalis in quo continentur libri omnes, qui ultimo seculi 1500 lustro post annum 1593 usque ad annum 1600, in S. Romano Imperio et vicinis religionibus novi auctive prodierunt. Allgemeine Verzeichniss der Newen Bücher so . . . . . 1593 biss zu dem 1600 Jahr . . . . aussgangen. . . . Leipzig 1600.

Falkenstein: Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840.

Friedländer: Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck. Leipzig 1858.

Geisberg: Die Wappenkalender des Münsterischen Domkapitels. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Bd. 75 I, S. 297/517, Münster 1917.

Göhler: Die Messkataloge im Dienste der musikalischen Geschichtsforschung. Diss. Leipzig 1901.

Grotefend: Geschichte der Buchdruckereien in den Hannoverschen und Braunschweigischen Landen. Hannover 1840.

Hase: Die Koberger, Leipzig 1885.
Hase: Fundstätten der Messkataloge 1564 bis 1764. Ein Exemplar in Maschinenschrift in der Bibliothek des Buchhändler-Börsenvereins, Leipzig.
Heitz: Frankfurter und Mainzer Drucker- und Verlegerzeichen bis in das 17. Jahrhundert. Straßburg 1896.
Heitz: Kölner Büchermarken bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Straßburg 1898.
Huyskens: Der Buchdrucker Konrad Tzwyvel in der Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Münster 1903 Bd. 61 I, S. 215/16.
Janssen: Die Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. III. Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corvey. Münster 1856.
Kapp u. Goldfriedrich: Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1886 und ff.
Katalog der Bibliothek des Landesmuseums der Provinz Westfalen. Münster 1912.
Kirchhoff: Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1851 und 53.
Kirchhoff: Die Entwicklung des Buchhandels in Leipzig. Leipzig 1885.
Kirchner: Das Papier. I. Teil: Die Geschichte der Papierindustrie und allgemeines über Papier. 1897.
Köhler: Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes von der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. Gera Untermhaus 1896.
Krumbholtz: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven. Bd. 70, Leipzig 1898.
Leonhard: Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1902.
Lorck: Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte. Leipzig 1879.
Lorck: Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1882.
Lorenz, Ferd.: Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern. Diss. Berlin 1904.
Lorenz, Hugo: Beiträge zur Geschichte des Leipziger Buchhandels im 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Leipzig 1915.
Merlo: Die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Straße Unter Fettenhennen zu Köln vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Festschrift zur Feier des 350 jährigen Bestehens. Köln 1879.
Niesert: Beiträge zur Buchdruckereigeschichte Münsters oder Verzeichnis der vom Jahre 1486 bis 1700 zu Münster gedruckten Bücher. Coesfeld 1828 (Exemplar der Bibliothek des Buchhändler-Börsenvereins mit handschriftlichen Eintragungen des Verfassers).
Niesert: Fortgesetzte Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters. Coesfeld 1834.

Nordhoff: Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus. Mit einer Anlage über das frühere Press- und Bücherwesen Westfalens. Münster 1874.

Nordhoff: Altmünsterische Drucke. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Münster 1876, Bd. 34 I, S. 149/170.

Nordhoff: Buchbinderkunst und Handwerk in Westfalen, ebendaselbst 1881, Bd. 39 I, S. 153 bis 185.

Nordhoff: Nachlese zur Buchdruckereigeschichte Westfalens, ebendaselbst 1883, Bd. 41 II, S. 129/158.

Pallmann: Siegmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge Bd. VII, Frankfurt 1881.

Pieler: Leben und Wirken Caspars von Fürstenberg. Paderborn 1873.

Pütter: Der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts, 1774.

Rössig: Handbuch des Buchhandelsrechts. Leipzig 1804.

Schmitz-Kallenberg: Die Einführung des gregorianischen Kalenders im Bistum Münster. In Festgabe Heinrich Finke, S. 371/400, Münster 1904.

v. Schroeder: Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a/Main nach Leipzig. Leipzig 1904.

Schulte, Ed.: Zur Geschichte der Regensbergschen Buchhandlung und Buchdruckerei als Einleitung zum Verlagskatalog. Münster 1914.

Schürmann: Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels. Halle a/S. 1880.

Schürmann: Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger. Halle 1889.

Schwetschke: Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Halle 1850.

Sökeland: Geschichte des Münsterischen Gymnasiums von dem Uebergang desselben an die Jesuiten im Jahre 1587 bis 1630. Münster 1826.

Sommervogel: Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Brüssel 1890 ff.

Sommervogel: Dictionaire des ouvrages annonymes et pseudonymes publié par des Religieux de la Compagnie de Jésus. Paris 1884.

Spirgatis: Die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrhundert und die Leipziger Messkataloge. Sammlung bibliothekswissenschaftl. Arbeiten, Bd. 14.

Stapper: Die älteste Agende des Bistums Münster. Münster 1906.

Tibus: Die Jacobipfarre in Münster von 1508 bis 1523. Münster 1885.

Tibus: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Münster 1862.

Wächter: Das Verlagsrecht. Stuttgart 1857.

Widmann: Die Aschendorffsche Presse 1762/1912. Münster 1912.

Messkataloge.

Abkürzungen: F. M. = Fastmesse; O. M. = Ostermesse; H. M. = Herbstmesse; M. M. = Michaelismesse.)

Die Willerschen Verzeichnisse von 1590—1619 mit Ausnahme von 1598 H. M., 1601 F. M., H. M., 1602 F. M., 1612 F. M., 1614 H. M. (Willer).

Frankfurter Kataloge, gedruckt von Joh. Saur: 1605 H. M., 1606 O. M., H. M., 1607 O. M., H. M.; 1608 O. M. (Saur).

Frankfurter Kataloge, gedruckt von Portenbach: 1594 H. M., 1597 H. M., 1598 F. M. (Portenbach).

Frankfurter Kataloge, gedruckt von Tobias Lutz: 1592 F. M., 1594 F. M., 1595 F. M., H. M.; 1596 F. M.

Frankfurter Kataloge, gedruckt von Siegesmund Latomus: 1609—1619. (Latomus).

Katholische Katalog, gedruckt zu Mainz bei B. Lippius. 1611, H. M. (Ind. Cath.).

Leipziger Kataloge, gedruckt von Abraham Lamberg: 1607—1619 mit Ausnahme von 1608 F. M. (Lamberg).

Leipziger Katalog M. M. 1608.

Einleitung.

Im Jahre 1485, wenige Jahrzehnte nach Erfindung der Buchdruckerkunst, trat Münster in den Kreis der Städte, in denen Bücher gedruckt und verlegt wurden. Die ersten Drucker[1]), die hier bis ins 16. Jahrhundert hinein eine Presse hatten: Johannes Limburg (1485—89), Gregorius Os de Breda (1507), Georg Richolff (1508) und Lorenz Bornemann (1509—10) hinterließen nur wenige literarische Erzeugnisse; ihre Namen verschwanden schnell aus der Buchdruckereigeschichte. Längeren Bestand hatten die Tzwyvel, deren Presse seit 1512/13 fast 80 Jahre lang auf der Bergstraße stand, und die zeitweise eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete. Während in den meisten, besonders in den größeren Städten mehrere Druckereien entstanden, traf dieses für Münster nicht zu. Versuche zur Errichtung einer zweiten Presse scheiterten hier. Zur Wiedertäuferzeit entstandene Drucke von Bernhard Rothmann und Ludger tom Ring, die auf Grund verschiedener Typengleichheiten auf eine enge Verbindung oder Abhängigkeit mit der Tzwyvelschen Firma hinwiesen, waren von nur geringer Bedeutung. Mit dem Ende der Wiedertäufer hört man von diesen beiden Pressen nichts mehr. Von dem Konkurrenzunternehmen eines Johannes Ossenbrugge kennen wir nur vier Druckerzeugnisse aus der Zeit von 1562—1570[2]). Seit diesem Jahre ist nichts mehr von dieser Druckerei bekannt. Drei Drucker des Namens Tzwyvel finden wir, Dietrich den älteren, Gottfried und Dietrich den jüngeren. Das Geschäft ging unter dem letzten nach einigen wirkungsreichen Jahren mehr und mehr zurück. Nach dem Tode Dietrichs, etwa um 1580, führte seine Witwe die Druckerei fort. Bömer[3]) weist aus dieser Zeit nur ein einziges Druckstück nach, ein Edikt vom 4. November 1583 über die Einführung des gregorianischen Kalenders im Fürstbistum

[1]) Vgl. Bömer, Der Münsterische Buchdruck im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Zeitschrift Westfalen X, S. 1/48 und Der Münsterische Buchdruck vom zweiten Viertel bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, ebendaselbst XII, S. 27/79.

[2]) Vgl. Bömer, Zeitschr. Westfalen XII, S. 38/42 und Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus S. 150.

[3]) Bömer a. a. O. S. 47.

Münster[1]), welches sich bei den Münsterischen Landtagsakten des Staatsarchives befindet. Hierin[2]) sind noch eine Reihe von Einblattdrucken vorhanden, die auf Grund der Typenvergleichung der Tzwyvel'schen Presse und später der Presse Lambert Raesfeldts zuzuweisen sind. Von der Witwe Dietrich Tzwyvel und dem Sohne Konrad[3]) haben wir aus einigen Urkunden Kunde. Am 18. November 1852 erscheint sie zum ersten Male und zwar als „Christina Kock, nagelaten weteve salygen Tzyvell". Ihr Sohn bestätigt am 13. Februar 1593 auf einer Quittung den Empfang von 1 Reichstaler für einen gedruckten „Landach" (d. h. Landtagseinladung). Konrad Tzwyvel verließ das Erbe seiner Väter. Er ging 1596 nach Ungarn, um gegen die Türken zu kämpfen. 3 Jahre später bat seine Mutter den Rat um Aufhebung des von ihm 1596 im Alter von 22 Jahren geschriebenen Testamentes, da ihr Sohn, der als nicht mehr lebend erwähnt wird, seinen letzten Willen „nichtig und widerrechtlich aufgerichtet habe". Seitdem hören wir nichts mehr von der Buchdruckerfamilie Tzwyvel[4]), „der letzte hoffnungsvolle Sprößling eines Geschlechts, mit dessen Namen zuletzt der Beruf seiner Väter sich verknüpfte, hatte vorzeitig geendet"[5]). Inzwischen hatte sich manches in der Buchdruckergeschichte Münsters verändert. Das Bedürfnis für einen tüchtigen Ortsbuchdrucker war groß. Die alte Tzwyvel'sche Presse lag danieder. Da erschien Lambert Raesfeldt, ein Mann, welcher aus bescheidenen Anfängen heraus eine ungeahnte Tätigkeit entfaltete und den münsterischen Buchdruck zu neuer Blüte brachte.

---

[1]) Vgl. Schmitz-Kallenberg, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders im Bistum Münster. In Festgabe Finke S. 371/400.

[2]) Vgl. Landtagsakten 1583/86, 1586/89, 1589/90, 1591/92, 1592/94 u. später.

[3]) Vgl. auch zum folgenden: Huyskens, Der Buchdrucker Konrad Tzwyvel, Zeitschrift f. v. G. u. A. W. Bd. 61 I, S. 215/16: Bömer, a. a. O. S. 46/47; Geisberg, Die Wappenkalender des Münsterischen Domkapitels. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Bd. 75, I S. 310. Die erwähnten Urkunden befinden sich im Stadtarchiv Münster.

[4]) Der Name Tzwyvel kommt noch häufig in Münster vor, so im Jahre 1553 ein Vikar phil. Raesfeldt, alias Tzwyvel (Nordhoff, Denkwürd. S. XII), 1593 und später ein Vikar Dieterich Zweifel und ein Hermann Tweifel, Rentmeister in Sassenberg (Domkapitelprotokolle 1593 und später), 1616 ein Domvikar Theodor Tzwyvel (Tibus, Weihbischöfe S. 163) 1634 Anna Schwaningk, gen. Tweifels und Herbert Hermann Zweifel (Causae civiles des Stadtarchivs Nr. 1235). Ueber ein verwandtschaftliches Verhältnis zu den Drei Druckern Tzwyvel ist nichts bekannt.

[5]) Huyskens a. a. O. S. 216.

I.

Lambert Raesfeldt, Entwicklung und Bedeutung seiner Presse.

Im Jahre 1590 begann Lambert Raesfeldt seine Tätigkeit als Drucker in Münster. Aus einem seiner ersten Werke, den „Evangelia und Episteln“[1]), erfahren wir, weshalb er hierher gekommen ist[2]). Er widmet dieses Buch dem münsterischen Bischof Ernst von Bayern „sampt eren verordneten Herren Stadthelderen, DomCapitel, Ritterschop, Stadt, Stedten und Stände disses löfflichen Stiffts Münster“. Er schreibt, seine Churfürstliche Gnaden hätten es „vor gutt angesehen,[3]) und genedigst hebben erleyden können: Dat ick (wiewol der geringste) mich hieher in V. Churf. G. Stadt Münster sollte begeven, und mich solcker Catholischer Druck undernemmen: und vor erst, noedig befunden worden, dass de Evangelia, Epistolen und Lectiones des Göttlichen hyligen Schrifft, in düsser Sassenschen oder Westfalischer sprake in Druck möchten gefertigt werden“[3]). Ferner hören wir von dem Wunsche des Bischofs „es möchten all solche Boeklin gedruckt werden, de to erhaldung der rechten alden warer Catholischer Religion, und to Beforderung gudes Gottfrüchtigen levens und Christlicher Einigkeit möchten nütte und bequeme syn“. Sodann bittet er „V. Churf. G. wollen sich sollichs laten gefallen und alletyt myn genedigst Herr syn und blyven“.

Lambert Raesfeldt kam im Jahre 1589 aus Köln nach Münster. Am 14. November 1589[4]) verhandelte das Domkapitel „wegen Anstellung einer Buchdruckerei“. Es ist den Herren gemeldet, „das jungst hin ein Jung Geselle von Cölln anhero kommen, mit deme man uff etliche Conditiones gehandelt, de het sich erklärt, dass er begerte ihme mit einer behaussung zu verhelffen, wie dan auch

[1]) Bibl. Verz. 1591, Nr. 1.

[2]) Vgl. auch Stapper, die älteste Agende des Bistums Münster S. 26.

[3]) Vgl. Bömer a. a. O. S. 48.

[4]) Domkapitelprotok. fol. 107 v. (137); vgl. auch Bömer a. a. O. S. 48 f. u. Geisberg a. a. O. S. 310 f.

behülfflich syn, dass er uff gepuerliche Caution 400 oder 500 Gulden uffnehmen möchte zum verlag. Davon er die Pension und mit Gelegenheit die hauptsumme wieder ablosen wölle. Und fürs dritte hätte er gepetten, ein Malt Korn oder zwei järlichst". Man hatte bereits „der Behausung und Platzes halben" mit den Fraterherren geredet, die sich „nicht ungeneigt erklärt". Am 11. Dezember [1]) bat Raesfeldt um ein Darlehen von 300 Talern und „irgens who einen laden, da er Scholasticalia verkaufen möchte". Zwei Tage später [2]) kam das Kapitel auf erneutes Drängen um „uffnham des geldts, behaussung und Steur zur kuchen" zum Entschluß, das Geld zu entleihen, eine Zubusse an Korn zu geben und wegen einer Behausung mit Johann von Detten zu verhandeln. Von den Fraterherren war keine Rede mehr; der Drucker sprach statt dessen den Wunsch aus, „Ime irgens nahe am Thumb bei einem Vicario oder sonsten Platz zuvergunnen, da er zugleich seinen laden und habitation haben möchte". Als Bürge für das Darlehen von 300 Talern nahm das Domkapitel einige Monate später [3]) „Ortwin Nauen, Gograff neben Johanne Gymnico [4]), Buchdrucker zu Cölln" an. Es hatte dieses Geld nicht aus eigener Tasche vorgestreckt, sondern selbst eine Anleihe gemacht; denn nach Ablauf einiger Jahre [5]) bittet „Conradt Ort, Burger zu Münster Capitulum wölle ime die 300 Talern so die herrn im jar 90 von ihme aufgenommen und dem Buchdruckher Lamberto Raesfeld vorgestreckt, nunmehr nach verlauff der vier jare, ime entweder wieder zustellen mit der Pension pro rata temporis oder aber newe verschreibung zugeben". Zu seiner „Küchenhaltung" bewilligte ihm das Kapitel „ein Malt Roggen" [6]).

Lambert Raesfeldt wohnte zunächst unter dem Bogen [7]). Hier bezahlte er nach dem Schatzungsregister der Martini-Leischaft vom 21. August 1590 6 Schillinge [8]). Kurz darauf [9]) zog er auf die Bergstraße in das alte Tzwyvel'sche Haus, wo er 1591 mit einer

---

[1]) Domkapitelprotok. fol. 114 (144). — [2]) ebenda fol. 115 (145).
[3]) Domkapitelprot. v. 10. 3. 1590 fol. 129 v. (159).
[4]) Ueber Gymnich und Raesfeldt siehe später.
[5]) Domkapitelprot. v. 20. 4. 1595 fol. 123 (173).
[6]) ebenda vom 12. 10. 1590 fol. 175 v. (227).
[7]) Vgl. Huyskens, Der Buchdrucker Conrad Tzwyvel, S. 215 f.
[8]) Schatzungsregister der Martini-Leischaft im Stadtarchiv zu Münster.
[9]) Schatzungsregister vom 23. Juni 1591.

Magd und einem Knecht aufgeführt wird. Am 30. Mai 1593 [1]) entrichtete er einen Taler und für zwei Knechte und eine Magd zusammen 6 Schillinge. Er zahlte also weit mehr als der gewöhnliche Bürger. Hier finden wir zum erstenmal erwähnt, daß er verheiratet ist. Seine Frau, Anna Dörhoff, stammte aus einer angesehenen münsterischen Familie, zu der Caspar Dörhoff, Dechant von Ueberwasser und Bernhard Dörhoff, Vikar am Dom gehörten. Wenige Wochen später [2]) und ebenso im nächsten Jahre [3]) ist er zu $1^1/_2$ Thalern eingeschätzt. Inzwischen muß die Witwe Tzwyvel von der Bergstraße verzogen sein, da statt ihrer das Schatzungsregister ihren Schwiegersohn Hermann Stille aufführt. Raesfeldt hatte wohl, wie auch Huyskens [4]) und Bömer [5]) annehmen, ihre Buchdruckerei an sich gebracht. Ob er gleich bei seiner Ankunft in Münster an dem Tzwyvel'schen Geschäft beteiligt war, läßt sich schwer ermitteln, wohl aber benutzte er bereits 1591, wie Bömer [6]) nachweist, Tzwyvelsches Typenmaterial. Daher vermute ich, daß Lambert Raesfeldt nicht erst eine eigene Presse einrichtete, sondern auf der alten, bestehenden aufbaute, diese erweiterte und verbesserte. Seit seiner Ankunft in Münster hören wir außer dem vorhin erwähnten „Landach" nichts mehr von einer Druckertätigkeit der Tzwyvel. Das Inventar ihrer Presse ging wenigstens teilweise in den Besitz von Lambert Raesfeldt über. Dieser hinterließ nach seinem Tode u. a. auch altes Schriftenmaterial und eine alte Presse, die wahrscheinlich noch aus Tzwyvels Geschäft stammten [7]).

Am 20. August 1591 verliehen die Statthalter des Bistums Münster ihm ein Privileg und statteten ihn mit weitgehenden Rechten aus [8]). Die Arbeitsräume auf der Bergstraße genügten Raesfeldt nicht, sei es, daß sie zu klein waren, sei es, daß sie ungünstig lagen. Als im Herbst 1593 die Jesuiten aus der alten Domschule am Horsteberg auszogen und ihr Gymnasium, dessen Schülerzahl im Jahre 1592 bereits 1120 [9]) betrug, in das neuerbaute Kollegium

---

[1]) Schatzungsregister vom 23. Juni 1591.
[2]) Schatzungsregister vom 2. Juli 1593.
[3]) Schatzungsregister vom 2. Juli 1594.
[4]) a. a. O. S. 215. — [5]) a. a. O. S. 49. — [6]) a. a. O. S. 51.
[7]) Inventar S. 47/49. — [8]) hierüber später.
[9]) Vgl. Sökeland, Geschichte des münsterischen Gymnasiums, S. 69.

verlegten, bat er das Kapitel[1]), „ihme die alte Schulen zur Truckerei zuverlehnen". Es wurden darauf die Räume von einigen Herren des Kapitels besichtigt. Eine Schwierigkeit mußte noch überwunden werden, die Einwilligung der Herren Statthalter[2]), „ob auch ermelter Raesfeld wegen seines Buchhandels infra Emunitatem des Thumbhoffs frei und absque civili onere sein und whonen konne oder nicht". Falls dieses nicht erreicht würde, „wehre vergeblich, sich damit zu bemuchen, dass er infra Emunitatem seinen Sitz und whonung bekheme". Das Kapitel verhandelte weiter mit ihm am 11. und 13. März 1594[3]). Auf Anfrage des Druckers um Platz in der alten Schule, „da er seine habitation und officium typographicum excerciren konne", zeigten sich die Herren nicht abgeneigt, die Räume zu vermieten. Sie wollten sich mit ihm vergleichen und „ein Notull deswegen auffrichten". Bevor der Vertrag zustande kam, mußte die Domschule umgebaut werden. Nach endgültigem Beschluß[4]), die Räumlichkeiten an Raesfeldt zu vermieten, sollte daselbst auch eine Wohnung für ihn eingerichtet werden, die nach einer evtl. Lösung der Beziehungen zu ihm für einen Geistlichen ausreichte. Das Geld[5]) für den Umbau wurde bewilligt, soweit es nicht von dem Drucker getragen wurde. Ende des Jahres[6]) wird die Schule „in Augenschein" genommen und als Mietspreis 6 Taler[7]) jährlich ausgemacht. Am 10. Januar 1595 wurde der Vertrag über die Vermietung abgeschlossen. An diesem Tage wurde in der Sitzung des Domkapitels[8]) das „Notull" genehmigt, „welcher gestalt Lambert Raesfeld Typographo die Schule ad officinam typographicam zu verkennen"[9]). Hierin wurde ihm der Teil vermietet, „daselbst vormalen tertia classis gewesen ist und nachgehends rethorica praecepta

[1]) Protokoll vom 15. Nov. 1593 fol. 211 v. (294), bei Bömer irrtümlich 18. November genannt.

[2]) Protok. vom 15. Nov. 1593 fol. 211 v. (294).

[3]) Protok. vom 11. März 1594 fol. 12 v. (62) und vom 13. März 1594 fol. 13 v. (64).

[4]) Protok. v. 28. III. 1594, fol. 15 v. (66).

[5]) ebenda und Prot. vom 1. VI. 1594 fol. 24 (75).

[6]) Protok. vom 13. XII. 1594 fol. 86 v. (136). — [7]) ebendaselbst.

[8]) Protok. vom 10. Jan. 1595, fol. 96 v. (146).

[9]) Der im Staatsarchiv zu Münster Msc. VI, 8 fol. 144 145 ruhende Vertrag ist abgedruckt bei Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661, S. 504. Vgl. Bömer a. a. O. S. 55.

profitirt worden". Der Preis belief sich, wie bereits gesagt, auf 6 Reichstaler, die er „alle jahr uf ostern" entrichten mußte. Außerdem wurde halbjährliche Kündigungsfrist vereinbart. Die Räume genügten, daß Raesfeldt dort sein „officium typographicum und presse wie ingleichen einen offnen laden" einrichten konnte. Die Umwandlung eines Teiles der Domschule in eine Druckerei erschien Röchell [1]) so wichtig, daß er davon in seiner Chronik berichtet und zwar bereits am 14. September 1594: Den 11. Septembris haben die herrn von Domcapittel genommen einen Diel von der olden Schole, so tertia plach zu sein und davon eine Druckerei verordiniert und zimmern lassen.

Bevor Lambert Raesfeldt seine Arbeitsräume übernahm, wurde erst über seine „Bestallung" [2]) als Drucker mit den Statthaltern verhandelt. Diese wurde ihm am 25. März 1595 zuteil [3]). Er bekam eine Reihe von Pflichten und Rechten, welche die Grundlage seines Unternehmens bildeten und ihm zeit seines Lebens zugute kamen. Im Laufe dieses Jahres zog er von der Bergstraße zum Horsteberg und richtete dort seine Buchhandlung und Druckerei ein [4]). 1596 wird er im Schatzungsregister der Martini-Leischaft nicht mehr aufgeführt, hat also von seinem neuen Betätigungsfeld Besitz ergriffen. Jetzt konnte er daran denken, seine alte Schuld von 300 Talern abzutragen. Sehr leicht war dies sicher nicht; denn der Umbau der Schule kostete ihm etwa 150 Reichstaler [5]). Auf sein Bitten überwies das Domkapitel, das „ihme dazu 25 Rthlr. einmahl gegeben", im Herbste 1597 erneut die gleiche Summe „zur Erstattung solcher seiner Unkosten". Raesfeldts Geschäft nahm jetzt einen großen Aufschwung. Sein persönliches Wirken dauerte 27 Jahre. Am 28. Mai 1617 starb er [6]).

---

[1]) Janssen, Die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. III: Die Münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey.

[2]) Vgl. Protok. vom 10. 12. und 14. Jan. 1595 fol. 96/99 (146/149) und 3. Febr. 1595, fol. 109 (159).

[3]) Ueber den Inhalt des Privilegs später.

[4]) Von den Nachkommen Lambert Raesfeldts wird in den gleichen Räumen die heutige Regensbergsche Buchhandlung u. Buchdruckerei betrieben.

[5]) Vgl. Protokoll vom 7. Okt. 1597 fol. 178 v. (202).

[6]) Tibus: Die Jacobipfarre in Münster S. 41: Anno 1617 die 28. maii obiit Lambertus Raesfeld Typographus. Uxor dedit 10 Imperiales daleros, in anniversario die, Pastor cantabit Vigilias defunctorum, dabitque sociis Vicariis et custodi singulis unum solidum.

Aus dem im Anhang mitgeteilten Inventar ist zu ersehen, daß Lambert Raesfeldt einen Sohn und drei Töchter hinterließ. Nach seinem Tode tritt ein Michael van Dale auf, der zunächst Geschäftsführer war und im Jahre 1619 der zweite Ehemann der Anna Dörhoff wurde. Vielleicht kam van Dale nach Münster, als „der Cölner Johann Blankenberg, der bis dahin als Buchdruckergehilfe in Münster conditioniert hatte, von den Jesuiten 1618 zur Eröffnung einer katholischen Presse nach Hildesheim berufen wird“ [1]). Der Altersunterschied der Eheleute van Dale war ganz erheblich. Als Michael van Dale, der laut Taufurkunde [2]) am 17. Februar 1591 zu Antwerpen getauft wurde, zwei Jahre alt war, war seine spätere Ehefrau bereits Lambert Raesfeldts Gattin. Er hatte in Antwerpen „sex annorum spacio Typographiae artem“ gelernt. Auf Michael van Dale folgt Lamberts Sohn Bernhard. Von den drei Töchtern ist nichts bekannt.

Wann Lambert Raesfeldt geboren wurde und woher er stammt, steht nicht fest. Ob Nordhoffs [3]) Ansicht, daß er schon dem Namen nach ein Eingeborener sei, richtig ist, sei dahingestellt. Der Name Raesfeldt hommt in Münster bereits früher vor: Im Jahre 1578 [4]) werden „Rotger und Margarete Raisfeldt und Ulerrike Rasfeldt“ erwähnt; 1593 [5]) nennt sich ein Vikar an der Martinikirche Phil. Raesfeldt alias Tzwyvel. Ob Lambert Raesfeldt irgendwelche verwandschaftliche Beziehungen zu dem bekannten Adelsgeschlechte hatte, ist nicht bekannt und auch wenig wahrscheinlich. Für diese Annahme ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte, wenn er auch mehrmals „Magister Lambertus von Raesfeldt“ [6]) genannt wird. Seine Herkunft liegt also völlig im Dunkeln. Wahrscheinlich hatte er bei Johann Gymnich zu Köln das Buchdruckerhandwerk erlernt [7]). Bis zu seinem Tode stand er mit dieser Firma in Verbindung.

---

[1]) Grotefend: Geschichte der Buchdruckereien in den hannoverschen und braunschweigischen Landen. Sig. D, (II); vgl. Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 152 Anmerkung.

[2]) Im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei.

[3]) Denkwürdigkeiten S. 150.

[4]) Stadtarchiv Münster B. Gerichtsakten Scabinalia Nr. 29.

[5]) Tibus, Geschichtl. Beiträge über die Weihbischöfe, S. 163.

[6]) Staatsarchiv Münster, Rechnungen der Domburse 1596/97.

[7]) Vgl. Bömer a. a. O. S. 49.

Aus dem Inventar[1]), das Raesfeldts Witwe 1618 vor Eingehung ihrer neuen Ehe aufstellen ließ, erfahren wir, wie umfangreich die Geschäfte und wie groß das Vermögen war. Raesfeldt kam scheinbar mittellos als junger Mann nach Münster. Kurze Zeit nach seinem Tode wurde sein Bücherlager von zwei Kölner Druckern auf 2627 Gulden 19 Schillinge 1½ Kreuzer Frankfurter Währung geschätzt[2]). An barem Geld waren 1312 Reichstaler, 16 Goldgulden und 83 Matten vorhanden[3]). Außer einem Betrage von ungefähr 130 ausgeliehenen Talern[4]) belief sich die Summe[5]) der Gelder, die in Briefen, Hausbriefen, Rentenbriefen, Handschriften, Verschreibungen und Obligationen angelegt waren, auf 3020 Reichstaler, 30 Joachimtaler und 60 Goldgulden, ein Kapital, das bei dem üblichen Zinsfuße von 6% jährlich über 180 Taler Zinsen brachte. Die „ausstehende gewiss und ungewisse schuldt“[6]) weist den ansehnlichen Betrag von 3578 Reichstalern, 23 Schillingen und 12 Pfennigen auf. Die genannten Summen zusammengezählt ergeben die für die damalige Zeit stattliche Höhe von über 10000 Reichstalern.

Die Tätigkeit Lambert Raesfeldts fällt in eine günstige Zeit. Kapp schreibt[7]): „Die Periode, welche die Zeit von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum dreißigjährigen Kriege umfaßt, ist eine verhältnismäßig glückliche und reiche für das Erwerbsleben des deutschen Volkes, Künste, Gewerbe und Wissenschaften hatten sogar in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht“. Dies trifft auch für Münster zu. In die Stadt waren 1588 die Jesuiten eingezogen und hatten die Leitung der Domschule übernommen. Hier winkte Raesfeldt ein großes Betätigungsfeld. Gleich seine ersten Werke geben Zeugnis von seiner großen Kunst. Nicht nur Papier und Druck sind hervorragend, sondern vor allem sein zahlreiches Schriftenmaterial. „Er verfügte etwa seit 1590 fast 20 Jahre lang über verschiedene lateinische Schriften und darunter darf man die größeren mit den Plantinschen,

---

[1]) Dieses wird bei Huyskens a. a. O. S. 216 nur flüchtig erwähnt. Es wurde 1927 im Stadtarchiv Münster mit einigen Urkunden über den letzten Tzwyvel als Irrläufer wieder aufgefunden.

[2]) Inventar S. 45. — [3]) Inventar S. 39. — [4]) Inventar S. 39 v.

[5]) Inventar S. 12/14. — [6]) Inventar S. 54.

[7]) Geschichte des deutschen Buchhandels Bd. I, S. 316.

die Cursivlettern mit den Aldinischen an Schönheit vergleichen“[1]). Niesert sagt[2]): „Die lateinischen Typen, besonders die größeren sind äußerst schön und geben den Plantinschen nichts nach.“ An einer anderen Stelle[3]): „auch die übrigen Typen, womit der Text gedruckt ist, sind sehr elegant“. Weiterhin sagt Niesert[4]): „Ein sehr schöner Druck mit Cursivlettern, die man in den Aldinischen, Gryphischen und Florentiner Ausgaben nicht so schön antrifft. — Wir haben hier die vierte Art eleganter Typen, womit Lambert Raesfeldt druckte. — Man kann sicher behaupten, daß die Buchdruckerkunst zu Münster unter ihm den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hatte. Seine Arbeiten sprechen dafür. Nach ihm hatte Münster solche vortrefflichen Drucke nicht mehr aufzuweisen.“ Auch Bömer[5]) erwähnt einen reichen Letternvorrat und das wiederum sehr reiche Typenmaterial. Nach Nordhoff[6]) vertritt Lambert Raesfeldt das Geschäft bis 1617 mit einer so schönen Schrift, daß seine Werke typographisch die Blüte der hiesigen Presse bezeichnen. Für die engere Heimat, für Westfalen hat Lambert Raesfeldt große Bedeutung gehabt, über die Grenzen jedoch weniger. Nach Kapp[7]) hat sich die münsterische Presse nie zu einer größeren Bedeutung erhoben, wobei ich ihm im allgemeinen recht geben muß. Wenn Falkenstein[8]) jedoch sagt, daß die in Münster angeführte Druckanstalt sich nie zu Werken von größerer Bedeutung erhoben habe und selbst Limburgs Nachfolger: Lorenz Bornemann, Theoderich Tzwyvel, Gregor Os aus Breda, Lambert Raesfeldt, Johann Gymnich aus Köln, Michael von Dalen ihren Vorgänger nicht einmal erreicht haben, so kann ich diese Ansicht nicht teilen. Sicher sind hier in Münster wenig Werke von überragender wissenschaftlicher Bedeutung erschienen, aber die typographischen Leistungen Lambert Raesfeldts und seiner Nachfolger übertreffen die vorhergegangenen Drucker bei weitem, von der Geschäftstüchtigkeit und Regsamkeit ganz zu schweigen.

---

[1]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 180.
[2]) In seinen Beiträgen, S. 48 über die „Agenda ecclesiastica“.
[3]) ebendaselbst S. 54, über die „Reformatio jurisdictionis“.
[4]) ebendaselbst S. 56, über die „Ecclesia Christiana“.
[5]) Bömer a. a. O. S. 50. — [6]) Denkwürdigkeiten S. 150.
[7]) Kapp I, S. 177.
[8]) Geschichte der Buchdruckerkunst S. 197.

Wir sahen, daß Lambert Raesfeldt der Fortsetzer der alten Tzwyvel'schen Offizin war. Als er nach Münster kam, standen die Plantin und Elsevier im benachbarten Holland in großer Blüte und entfalteten eine ausgedehnte Tätigkeit. Im nahen Köln besaß eine Reihe von Buchhändlern und -Druckern umfangreiche Geschäfte und machte die Stadt seit Jahrzehnten zu einer der bedeutendsten im damaligen Buchgewerbe. Da war es für Lambert Raesfeldt eine äußerst schwierige Aufgabe, seiner Presse aus den bescheidensten Anfängen heraus zum Erfolge zu verhelfen.

Bevor ich von seiner Tätigkeit berichte, untersuche ich die Frage, welchem Zweig des Buchdruckergewerbes er am meisten oblag. Es gab, wie Kapp berichtet[1]), Verleger, welche Druckereien besaßen und nur bei sich und für sich druckten, andere, welche trotz ihrer eigenen Druckereien noch fremde Pressen beschäftigten und endlich Verleger, welche keine Druckereien hatten und nur in fremden Druckereien ihre Verlagsartikel herstellen ließen. Sodann kannte man auch damals schon Verleger, welche nur an ihrem Wohnsitz einen Buchladen hatten und hier ihre eigenen Verlagsartikel feilboten, oder auch solche, die einen allgemeinen Sortimentshandel mit ihrem Verlag verbanden, endlich Sortimenter, die keinen Verlag besaßen, oder mit neuen oder alten, oder auch mit neuen und alten Büchern handelten. Im Jahre 1595 erhielt Lambert Raesfeldt einen Teil der alten Domschule für sein „officium typographicum und presse wie ingleichen einen offenen laden"[2]). Er druckte seine Verlagswerke in seiner eigenen Druckerei und unterhielt nebenbei ein Ladengeschäft im gleichen Gebäude. Er vereinigte also in sich die Tätigkeit des Verlegers und des Buchhändlers. Damit noch nicht genug, war „der Drucker Lambert Raesfeldt 1617 auch als Buchbinder im Großen Gildebuch der Steinhauer genannt, betrieb also in gewissem Umfange auch das Binden"[3]). Desgleichen kommt er 1617 als „Bockbinder"[4]) im Lehrlingsbuch der Steinmetzgilde vor.

---

[1]) a. a. O. I. S. 303; vgl. auch Köhler, Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes S. 41. — [2]) Vertrag vom 10. I. 1595, siehe S. 6.

[3]) Nordhoff, Buchbinder- Kunst- und Handwerk in Westfalen. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Bd. 39 I, S. 174.

[4]) ebendaselbst S. 183, Anm. 3. Das Große Gildebuch und das Lehrlingsbuch sind nicht mehr zu ermitteln. Vgl. Krumbholtz a. a. O. S. 430 Anm.

Bei der Charakteristik dieses Mannes muß seine Vielseitigkeit gebührend beachtet werden. Sicherlich gab es damals in Münster mehrere Buchbinder, auch solche, die neben ihrem eigentlichen Geschäft Buchhandel betrieben, doch hatte Raesfeldt von ihrer Konkurrenz im Buchhandel nicht allzuviel zu befürchten, da er der einzige Drucker am Orte und zudem durch weitgehende Privilegien geschützt war.

Wie weit Raesfeldt nur eigene Verlagswerke in seinem Laden verkaufte oder auch die fremder Verleger, ob er dort ausschließlich Bücher feilbot oder auch andere Sachen, dafür bietet uns eine Fundgrube das nach seinem Tode von seiner Witwe und Michael van Dale hergestellte, schon oben angezogene Verzeichnis seines ganzen Vermögens. Gleich in der Einleitung [1]) ist erwähnt, daß „seliger Raesfeld außerhalb Landts auch die Buchhandlung getrieben". Die angeführten Bücher sind zum größten Teile eigene Verlagswerke, wenige hat er mit fremden Verlegern zusammen verlegt [2]). Auch die auf der Messe zu Frankfurt gebliebenen [3]) und in Köln vorhandenen [4]) sind aufgezählt. Verlagswerke auswärtiger Verleger hat er anscheinend weniger geführt als man erwarten sollte; wahrscheinlich kaufte er sie auf den Messen, meistens nach vorhergehender Bestellung seiner Kunden, woraus vielleicht der geringe Vorrat fremder Werke zu erklären ist. Sicherlich tauschte er, wie damals üblich, auf den Messen eigene Werke gegen fremde aus, um diese in seinem Laden zu verkaufen. Doch hat er meistens Bargeschäfte abgeschlossen, sonst wäre der Bestand an fremden Werken bedeutend umfangreicher. In seinem Laden verkaufte er auch verschiedene Almanache, Schreibbücher, Briefe, Pfandzettel, Abbildungen und Rosenkränze, wovon nach dem Inventar ein ansehnlicher Vorrat vorhanden war.

Lambert Raesfeldt mußte bei Beginn seiner Tätigkeit sein Geschäft erst von Grund auf ausbauen. Wir sahen, daß er gleichzeitig Verleger, Drucker, Buchhändler und Buchbinder war. In seiner ersten Wohnung unter dem Bogen [5]) wird er allein genannt. Ungefähr ein Jahr später [6]) beschäftigte er auf der Bergstraße eine Magd und

[1]) Inventar S. 3. — [2]) Vgl. Inventar S. 35.
[3]) Inventar S. 30. — [4]) Inventar S. 34/35.
[5]) Schatzungsregister der Martini-Leischaft vom 21. 8. 1590.
[6]) Schatzungsregister v. 23. Juni 1591.

einen Knecht. Als zum erstenmal seine Gattin erwähnt wurde[1]), besaß er eine Magd und 2 Knechte. Unter den letzteren sind wohl die Gehilfen zu verstehen, welche er für seine Druckerei angestellt hatte. In den nächsten Schatzungsregistern[2]) war von Knechten keine Rede mehr. Es ist anzunehmen, daß er in dieser Zeit in seinem Geschäft von Matthäus Pontanus[3]) unterstützt wurde, welcher im Jahre 1597 nach Paderborn ging und dort eine eigene Druckerei gründete. Pontanus kam ebenso wie Lambert Raesfeldt von Köln nach Münster und war hier mehrere Jahre tätig. Noch einen zweiten Drucker kennen wir, der in Münster sein Gehilfe gewesen war, der vorhin erwähnte Kölner Johann Blankenberg, welcher — ähnlich wie Pontanus in Paderborn — in Hildesheim eine Presse eröffnete. Inwieweit die Berufung des Johann Blankenberg nach Hildesheim mit den „Promotoriales an dass Thumb-Capittul zu Hildesheim"[4]), um die Lambert Raesfeldt das Domkapitel zu Münster anging, zusammenhängt, konnte nicht festgestellt werden. Der Umstand, daß Raesfeldt aus seinem Geschäft zwei Männer entließ, die sogleich darauf in anderen Städten eine neue Druckerei einrichteten, ist ein glänzender Beweis für seine hohe Kunst und seine Tüchtigkeit.

Das Inventar gibt uns einen Einblick in die innere Einrichtung seines Betriebes. Außer dem „Laden" ist noch erwähnt die „Cammer", das „Gemach", genannt die „Papier Cammer", die „Buch Cammer", die „Stube" und der „Portica oder deustere umbgangk". In diesen Räumen sind die Bücher, Papier usw. untergebracht. Dazu kommt noch die Setzerei, die Druckerei mit zwei Pressen und die Binderei. Ob diese je einen Raum für sich beanspruchten, geht aus dem Verzeichnis nicht hervor. Von der inneren Einrichtung ist eigentlich nicht viel erwähnt. Der Vorrat an Schriftmaterial ist verhältnismäßig gering. Es wird unterschieden in „Schriften und Lettern in Franckfurter und in Cölnisch Zeugh"[5]). Von der Druckerei erfahren wir, daß eine alte und eine neue Presse vorhanden ist, deren Fundament, Rahmen, Spindeln und Mutter teils aus Eisen, teils aus Kupfer bestehen.

---

[1]) Schatzungsregister vom 30. Mai 1593.

[2]) ebendaselbst vom 2. Juli 1593 und 2. Juli 1594.

[3]) Vgl. über ihn und sein Verhältnis zu Lambert Raesfeldt ausführlich bei Besprechung der auswärtigen Geschäftsbeziehungen.

[4]) Domkapitelprot. vom 7. Juli 1594 fol. 27 v. (78).

[5]) Inventar S. 47/49.

II.

Privilegien und Zensur.

Lambert Raesfeldts Unternehmen konnte in Münster nur Bestand haben, wenn seinen Druckerzeugnissen von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit genügender Rechtsschutz gewährt wurde. Nach Erfindung der Buchdruckerkunst herrschte zunächst, wie vorher zur Zeit des Handschriftenhandels allgemeine Verlagsfreiheit[1]). Allmählich setzte sich die neue Kunst durch. Ihre hohe Bedeutung wurde den geistlichen und weltlichen Behörden bald klar. So stellte sich die Zensur ein. Z. B. war gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits in allen deutschen Erzdiözesen eine „wirkliche geistliche Zensur“[2]) eingeführt. Bei der damaligen Verlagsfreiheit bestanden keinerlei Vorschriften über den Nachdruck von Büchern, der zu gleicher Zeit mit der Erfindung der Buchdruckerkunst auftauchte. Hier entstand eine Lücke in der Gesetzgebung, die ganz natürlich durch Vervollkommnung der Drucktechnik hervorgerufen wurde[3]). „Es fehlte im 16. und 17. Jahrhundert wohl noch an der rechtlichen Ueberzeugung, daß mit dem Nachdruck dem Autor und dem Verleger ein Unrecht geschehe“[4]). Die ersten Reichsgesetze, die auf den Reichstagen zu Nürnberg 1524 und Speyer 1529 erlassen wurden, überweisen die Ausführungen der Bücherzensur der Territorial-Obrigkeit[5]). Es kamen die Privilegien auf, in denen, wie Kapp[6])

---

[1]) Vgl. Rössig, Handbuch des Buchhandelsrechts. Kp. 10 § 2, S. 234; Schürmann, Die Rechtsverhältnisse der Autoren und Verleger, S. 8; Pütter, Der Büchernachdruck nach echten Grundsätzen des Rechts §§ 14—15 S. 20 f.; Friedländer, Der einheimische und ausländische Rechtsschutz gegen Nachdruck S. 8 ff.

[2]) Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst, Bd. I, S. 96.

[3]) Wächter, Das Verlagsrecht, S. 6 ff.; Köhler, Zur Entwicklungsgeschichte des Buchgewerbes S. 63; Schürmann, Organisation und Rechtsgewohnheiten des deutschen Buchhandels, Bd. I, S. 12 ff.

[4]) v. Schroeder, Die Verlegung der Büchermessen von Frankfurt a/M. nach Leipzig S. 57.

[5]) Vgl. Dietz, Zur Geschichte der Frankfurter Büchermesse 1462/1792. S. 22; Hase, Die Koberger S. 247 und 252; Lorenz, Zur Geschichte der Zensur, S. 6 und Archiv III S. 98, Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregeln und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert, II. Zur Geschichte der kaiserl. Bücherkommission in Frankfurt.

[6]) a. a. O. Bd. I, S. 495.

sagt, als Ausfluß eines wundersam ersonnenen kaiserlichen bezw. landesherrlichen Bücherregals nun der einzige Schutz gegen den Krebsschaden des Nachdruckes lag. Durch Erteilung von Privilegien schützte die Obrigkeit von Rechts wegen die Verlagsunternehmen vor geistiger und wirtschaftlicher Beeinträchtigung aus zwei Beweggründen heraus. Hierfür gibt Köhler[1]) folgendes an: Einerseits drängte das im Buchgewerbe allseitig tief empfundene Bedürfnis nach Rechtsschutz den Staat, berechtigte Ansprüche und Interessen selbstlos und unparteiisch nach Kräften zu wahren, andererseits erkannte derselbe in jener Schutzgewährung zugleich ein willkommenes Mittel, den literarischen Verkehr überwachen und die einzelnen literarischen Produkte einer Kritik unterwerfen zu können.

Es würde zu weit führen, auf die Privilegien, Zensur- und Nachdruckvorschriften, Bücherkommissionen usw. näher einzugehen. Nur kurz muß, bevor hier auf die Verhältnisse in Münster näher eingegangen wird, noch über die Privilegien gesprochen werden. Es sind zu unterscheiden „privilegia specialia, deren Gültigkeit auf bestimmte Bücher beschränkt war, und privilegia universalia, welche für alles, was ein Autor oder Verleger erscheinen ließ, galten"[2]). Hierunter fällt auch die „Kleinliteratur, die Schulbücher, Kalender, Gesangbücher und dergleichen, für welche einzelne Buchdrucker und Buchhändler privilegiert wurden"[3]). Es entstanden kaiserliche und landesherrliche Privilegien. Letztere hatten nur „in den betreffenden Territorien"[4]), die kaiserlichen fast nur für die „Reichsstädte"[5]) Bedeutung. Ihre Anerkennung war sehr verschieden. Die kaiserlichen, die gewöhnlich nach 6—10 Jahren abliefen und dann vielfach erneuert wurden, verloren mit der Zeit mehr und mehr an Ansehen[6]). „Je mehr sich die Hoheitsrechte der einzelnen Reichsstände gegenüber der kaiserlichen Gewalt entwickelten, desto beschränkter wurde der Wirkungskreis der kaiserlichen Privilegien. Theoretisch für das ganze Reich bestimmt, blieben sie tatsächlich auf die kaiserliche Büchermesse von Frankfurt beschränkt"[7]). Die

[1]) Köhler, a. a. O. S. 66.
[2]) ebendaselbst S. 64. Vgl. auch Leonhard, Samuel Selfisch, S. 39.
[3]) Kapp a. a. O. Bd. I, S. 497. — [4]) Kapp a. a. O. I S. 495.
[5]) ebendaselbst. Vgl. Rössig a. a. O. Kap. 10 S. 232 ff.
[6]) Vgl. auch Schürmann, Organisation . . . S. 18.
[7]) Dietz, a. a. O. S. 22.

vom Landesherrn erteilten Privilegien galten in der Regel nur für das betreffende Staats- oder Stadtgebiet, sie hingen „im wesentlichen von dem Machtbereich der Aussteller“ [1]) ab. Privilegien konnten sowohl dem Verfasser oder Herausgeber als auch dem Verleger oder Drucker verliehen werden [2]). Eine scharfe Strafe, ja selbst Androhung des Todes [3]) stand auf Uebertretung der Privilegien. Trotzdem wurde teilweise großer Mißbrauch mit ihnen getrieben, teilweise führten sie zu außerordentlich verworrenen Rechtsverhältnissen [4]). Nicht nur neue Geistesprodukte, sondern auch ältere Werke wurden privilegiert, oft sogar für mehrere Verleger gleichzeitig [5]). Im allgemeinen aber boten die Privilegien große Vorteile und kamen dem Gedeihen des literarischen Verkehrs sehr zugute.

In den einzelnen Territorien waren die Zensur- und Preßvorschriften sehr verschieden. In Münster entwuchs die Zensur einem konfessionellen Boden [6]). Die Wiedertäufer verbrannten alles, was sie an Geschriebenem oder Gedrucktem im privaten oder öffentlichen Besitz vorfanden, „mit Ausnahme der Bibel und der Bücher des Reformators Rothman, unter dem Vorgeben, daß von vielen menschlichen Versicherungen das Ja und das Nein genüge, oder daß ein Gemeingut keinen Privatbesitz gestatte“ [7]). Im Jahre 1573 verbot der Magistrat zu Münster dem Rektor der damaligen Domschule, Hermann von Kerssenbrock, die Herausgabe eines Werkes, da darin Angriffe auf die Bürgerschaft vermutet wurden. Der Magistrat ging sogar soweit, Dietrich Tzwyvel, welcher zwar von Kerssenbrock als Drucker in Aussicht genommen war, aber bereits die Drucklegung verweigert hatte, vor sich zu laden und ihm „ausdrücklich jede Veröffentlichung ohne besondere Erlaubnis der Behörden zu untersagen“ [8]). In dieser Zeit nahm man es mit den Reformationsschriften noch nicht so genau. Dies wurde anders, als 1562 [9]) durch einen Landtagsbeschluß der Kauf und das Lesen

---

[1]) Köhler a. a. O. S. 65. — [2]) Vgl. Leonhard a. a. O. S. 36.
[3]) Vgl. Archiv I S. 23. Kirchhoff, Johann Hergott.
[4]) Vgl. Köhler a. a. O. S. 65. — [5]) Vgl. Leonhard a. a. O. S. 37.
[6]) Vgl. Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 158. — [7]) ebendaselbst.
[8]) Detmer, Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. V: Kerssenbrocks Wiedertäufergeschichte, S. 94, 95.
[9]) 1562, 24. Juni, abgedruckt in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen Bd. I, S. 190.

von Büchern der kalvinischen und zwinglischen Lehre verboten und die Untertanen angewiesen wurden, solche anzuzeigen und zur Vernichtung einzuliefern[1]). Die Domschule wurde den Jesuiten anvertraut, welche im Jahre 1588 ihre Leitung übernahmen und das religiöse Leben in der Stadt und im Stift Münster neu belebten. Der Bischof Ernst, gleichzeitig Erzbischof von Köln, hatte es „vor gutt angesehen und genedigst hebben erlyden können“[2]), daß Lambert Raesfeldt sich nach Münster begebe und dort „solcker catholischer Druck“[3]) unternehme. Es war klar, daß Raesfeldt von der Obrigkeit durch Rechte in seinem Wirken gefördert und gegen Unbefugte geschützt werden mußte. Am 20. August 1591[4]) verliehen die verordneten Statthalter des Stifts Münster dem ehrsamen Buchdrucker Lambert Raesfeldt ein weitgehendes Privileg. Sie gaben ihm die Gnade und Freiheit, „daß er alle seine selbst oder durch seine unkosten gedruckte bücher verkauffen oder vertreiben möge“. Ihm wurde der Alleinverkauf und -Vertrieb seiner Verlagswerke zugestanden. Außerdem durften seine Werke in irgend einer Form auch nicht „mit Additamenten illustriert weder heimlich noch öffentlich nachgedruckt werden, noch also gedruckt, fürgelegt, verführet, umbgetragen und verkaufft werden“. Sodann erhielt er das Recht der Konfiskation von nachgedruckten Büchern; wo er solche im Stift Münster antrifft, kann er sie „mit eigener gewalt oder hülff der orter Obrigkeit“ beschlagnahmen und „zu seinem Nutzen als sein eigen gutt“ an sich nehmen. Uebertretern dieses Gebotes wird eine Strafe von 500 Goldgulden angedroht, die zur Hälfte der Siegelkammer, zur Hälfte Raesfeldt zufallen sollte.

Einige Monate nach Erteilung dieses Privilegs hören wir von einer Supplikation Raesfeldts an das Domkapitel[5]), worin er um

---

[1]) Vgl. Widmann, Die Aschendorffsche Presse 1762 bis 1912 S. 11 f.; Nordhoff a. a. O. S. 159.

[2]) Lambert Raesfeldt in der Zueignung der Evangelia und Episteln.

[3]) ebendaselbst.

[4]) Original im Besitze der Regensbergschen Buchhandlung und Buchdruckerei, abgedruckt bei Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster, Einleitung S. 195/98; vgl. Nordhoff a. a. O. S. 150/52, 160/62; Schulte, Zur Geschichte der Regensbergschen Buchhandlung und Buchdruckerei S. II/IV; Bömer a. a. O. S. 55 f.

[5]) Domkap.-Prot. v. 7. I. 1592 fol. 41 (86).

sein Verhalten dem Rat gegenüber bittet. Er sei „angemahnet, niemandts anders dan den Rhat zuerkennen und solle nichts, was der Bürgermeister nicht zuvor revidiert, in truckh geben". Leider faßt das Domkapitel hierüber keinen Beschluß, sondern verhandelt erst mit den abwesenden Prälaten und Statthaltern. Auch aus den weiteren Protokollen ist nicht zu ersehen, wie sich das Domkapitel mit dem Rat und dem Bürgermeister geeinigt hat. Durch den Umzug nach dem Horsteberg wurde eine ganz neue Lage geschaffen. Raesfeldts Tätigkeit wurde hierdurch „infra Emunitatem" verlegt, weshalb mit dem Rat verhandelt werden mußte. Am gleichen Tage, an welchem ihm die neuen Geschäftsräume durch Vertrag überlassen wurden, war zum ersten Mal von seiner „Bestallung" die Rede[1]). Diese kam noch in mehreren Sitzungen des Domkapitels[2]) zur Sprache, bis sie in dem Privileg vom 25. März 1595[3]) ausgesprochen wurde. An diesem Tage erhielt Lambert Raesfeldt von den Statthaltern des Stifts Münster mit Genehmigung des Bischofs und „mit Guetachten eines Ehrwürdigen Thumb Capittels" die Bestellung und Annahme als Drucker. Mit dieser Anstellung waren beiderseitige Verpflichtungen verbunden. Das Stift Münster zahlte dem Drucker jährlich 40 Reichstaler. Dieser gelobte „mit leistung eines leiblichen eidts", in seinen Drucken sich jeglicher Uebertretungen zu enthalten und „keine lesterliche und schmeliche Bücher, schrifften und carten und gedicht" zu veröffentlichen. Für jeden Druck mußte die landesherrliche Genehmigung eingeholt werden. Jederzeit mußte er sich eine „Visitation" gefallen lassen. Etwaige Verstöße sollten „höchste Straff und verluist der bücher auch truckereien" nach sich ziehen. Sodann war auf beiden Seiten halbjährliche Kündigungsfrist vorgesehen. Am gleichen Tage, an welchem Raesfeldt seine „Bestallung" erhielt, versicherte er in einem Schreiben[4]) „gegen jedermenniglichen", daß er gemäß seinem

---

[1]) Domkap.-Prot. v. 10. I. 1595 fol. 96 v. (146).

[2]) Domkap.-Prot. v. 12. I. 1595 fol. 97 v. (147). Domkap.-Prot. 14. I. 1595 fol. 99 v. (149). Domkap.-Prot. 3. II. 1595 fol. 109 (159).

[3]) Original im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei. St. A. Msc. I 38 fol. 25/26 und Münsterische Cabinetts-Registratur P. XXXIII B 11 A Copien, abgedruckt bei Krumbhollz a. a. O. S. 505.

[4]) 1595, 25. März. Copie St. A. Msc. I 38 fol. 27. abgedruckt bei Krumbholtz a. a. O. S. 506.

geleisteten Eid in allen Punkten sein äußerstes tun wolle. Daß Raesfeldt gegen diesen Vertrag einmal verstoßen hätte, ist nicht bekannt. Wie er im einzelnen Falle die Approbation für seine Druckwerke einholte, vermögen wir ebenfalls nicht zu sagen. Ganz glatt ging es nicht immer von statten. Als Raesfeldt dem Kapitel im Jahre 1610 [1]) „cathalogum Episcoporum Monasteriensium" offeriert, erhält er „befelch keine exemplaria distrahieren muste man zuvor dieselbe durchsehen ob sie auch des Licht vermugten". Einige Tage später [2]) erhielt er auf seine Bitte um Veräußerung den Bescheid, es sollten zuvor einige Stücke ausgelassen werden. Hier übte also das Kapitel Zensur über ein Druckwerk Raesfeldts. Seine Tätigkeit im Sinne und im Dienste der Gegenreformation ließ natürlich die Anhänger der Lehre Calvins und Luthers nicht müßig sein oder gar verstummen. Sie suchten vielmehr den ihnen entschwindenden Einfluß im Stift Münster durch Verbreitung ihrer Schriften wiederzuerlangen. Desgleichen ruhten fremde Drucker nicht, ihre Erzeugnisse, darunter die damals viel gebrauchten gedruckten Formulare (Mandaten) hier abzusetzen. Zwar bestanden die oben erwähnten scharfen Vorschriften seit dem Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1562; doch wurden diese anscheinend wenig beachtet. Hier sollten zwei Verordnungen des Bischofs Ernst Abhilfe schaffen. Zunächst sollte durch einen Befehl [3]) an den Rat jeder Mißbrauch beseitigt und nur Mandate „mandata sie sein majora oder minora oder wie sie sonst genannt werden möchten", welche bei Raesfeldt gedruckt waren, „versiegelt" und „gebraucht" werden. Sodann erließ der Bischof ein Zensuredikt [4]), gerichtet an alle Untertanen des Stifts, nach welchem „keine bücher, so in der catholischen algemeinen lehr, dero heiligen christlichen kirchen ungemäss und widerwärtig, pasquillische, schmach- oder schamlose gedichte, lieder, gemähl oder dergleichen ichtswes, das zu unruhe, missverstant so in religion- als gemeinen politischen Sachen erwecken, verführung und

---

[1]) Domkap.-Prot. v. 13. Nov. 1610 fol. 507.

[2]) Domkap.-Prot. v. 26. Nov. 1610.

[3]) vom 1. Febr. 1608. Original St. A. Msc. VI, 8 fol. 148. Abgedruckt bei Krumbholtz a. a. O. S. 506.

[4]) vom 2. Mai 1609. St. A. Münster. Edicte Nr. 30 Abgedruckt bei Nordhoff a. a. O. S. 160 f. und Gesetzsammlung I S. 189 Nr. 661; Widmann a. a. O. S. 12 und Krumbholtz a. a. O. S. 506.

ärgernuss der jugent und einfältigen Volks verursachen möchten, weder öffentlich noch heimblich gedruckt, feilgehabt, umbgetragen, verkauft oder in einigen Schulen gelesen werden sollen".

Ein weitgehendes Privileg stellte am 8. April 1613 [1]) Erzbischof Ferdinand von Köln als Bischof von Münster aus. Im Anfange desselben kommt zum Ausdruck, daß die von Raesfeldt „mit grossen aufgewendten Kosten getruckten Scholastical und andere bücher" zu seinem großen Nachteil und zum Schaden der Religion anderswo nachgedruckt und im Stift Münster verkauft wurden. Er erhält ein „Spezial Privilegium und gnadt, dass nur seine in Druck ausgefertigte Bücher, wie auch Monitoria, Mandaten, Calender und andere mehr Stück verkauft" werden dürfen. „Alle Praefecti, rectores und alle andere Schuldiener im Stifft" dürfen nur seine „Scholasticalbücher" gebrauchen. Außer dem Verbot des Nachdruckes und Verkauf desselben, außer der generellen Vollmacht eigenmäßiger Konfiscation, die ihm bereits das Privileg von 1591 gestattete, wurde die Anlage einer neuen Druckerei im Stift Münster verboten. Damit hatte Raesfeldt erreicht, was zu erreichen war. Eine Konkurrenz brauchte er somit vorläufig nicht zu fürchten. Traf er im Stift auf nachgedruckte Bücher, konnte er diese allein oder mit Unterstützung der örtlichen Obrigkeit beschlagnahmen. Das Verbot des Nachdruckes seiner Druckwerke beschränkte sich nicht nur auf das Stift Münster, sondern auch auf das Erzstift Köln. Die Leiter der Schulen waren angewiesen, nur seine gedruckten Schulbücher zu benutzen. „Allen und jeden Drosten, Bürgermeistern, Rentmeistern, Richtern, Gograffen, Vogten und allen anderen Officiirern und Dienern" befahl der Bischof „auff diess alles fleissige acht zu haben".

Man sollte meinen, daß mit diesem Privileg des Bischofs Raesfeldts Tätigkeit vollkommen gesichert war. Jedoch entstand zwei Jahre später ein neues Privileg, welches „Bürgermeistere und Rhat der Stadt Münster" am 26. Februar 1616 [2]) verliehen.

[1]) Original im Besitze der Reg. Buchh. u. Buchdruckerei. St. A. Msc. II 8 fol. 151 Copie und M. L. A. 410 Nr. 7 Conzept. Dieses Privileg erneuerte am 20. Mai 1619 Bischof Ferdinand der Witwe Lambert Raesfeldt, Anna geb. Dörhoff. Original im gleichen Besitz.

[2]) Original und gleichzeitige Kopie im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei.

Wiederum hören wir von Klagen, daß „äusländische Typographi“ Raesfeldts Verlagswerke nachdruckten und sich nicht scheuten, diese in der Stadt und im Stift heimlich und sogar öffentlich zu verkaufen. Raesfeldt wird auf 10 Jahre „gegen solche beschädigerer die „hülfliche Handt“ geboten. „Alle und jede Buchdruckeren, Buchführern, Buchbindern und Handelsleuten, so mit dergleichen Sachen bis anhero umbgangen, sich alhie verhalten oder künftiglich hiehin gelangen mögten“ werden bei Strafe von 50 Goldgulden ermahnt, sich des Nachdruckes und dessen Verkaufs zu enthalten. Außer vom Bischof, der zugleich Erzbischof von Köln war, von den Statthaltern des Stiftes und vom Bürgermeister und Rat der Stadt Münster erhielt Lambert Raesfeldt von den Jesuiten Privilegien. So erteilte ihm am 11. April 1613 [1]) Henricus Scherenus, Provinzial der Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu, in Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Erlaß, wonach innerhalb der Grenzen des heiligen römischen Reichs wie der kaiserlichen Erblanden den Buchdruckern und Buchhändlern der Nachdruck der von den Vätern der Gesellschaft Jesu bisher herausgegebenen sowie künftig erscheinenden Schriften ohne ihre Erlaubnis nicht gestattet ist, die Ermächtigung zum Druck folgender Bücher: scholasticalia, rudimenta, grammaticam, syntaxin, prosodiam, et plura alia, quae in prima, secunda et tertia grammaticis legi solent. Desgleichen erhielt Raesfeldt am 8. Oktober 1613 [2]) die Erlaubnis, „Catechismum, Historialem latine et germanice per R. P. Antonium Dauroult Belgae Societatis Jesu theologum gallicae conscriptum nunc translatum“ zu drucken. Die oben genannten Schulbücher waren größtenteils bereits in Münster verlegt. Anscheinend machte der häufige Nachdruck dieser Schriften obiges Privileg erforderlich. Ob die Jesuiten außer den beiden genannten noch weitere Privilegien Lambert Raesfeldt verliehen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Daß außer den bisher erwähnten noch andere Privilegien, insbesondere Spezialprivilegien und darunter auch kaiserliche für Münster ausgestellt wurden, ist aus den Titeln der uns erhaltenen Verlagswerke dieser Zeit zu ersehen. Doch haben wir hiervon

---

[1]) Original im gleichen Besitz, abgedruckt bei Krumbholtz a. a. O. S. 509. Bei Bömer a. a. O. S. 56 ist irrtümlich das Jahr 1619 angegeben.

[2]) Original im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei.

keine nähere Kenntnis. Das erste uns erhaltene kaiserliche Privileg stellte Ferdinand II. dem Geschäftsnachfolger Lambert Raesfeldts, Michael van Dale, am 12. März 1625 [1]) aus. Hierdurch erhält dieser das Recht, für 10 Jahre folgende Werke allein zu drucken: Theatrum historium, continens vindictas divinas et praemia virtutum Christianarum, item Thesaurum Phtasium pure loquendi et scribendi, germanico latinum, so dann Leuch, Trost, Neue Jahrs und Puesspredig, auch anweisung wie dieselbigen in ausslegung sonn- und feyertäglichen Evangelien gebraucht werden könndten, alles gestelt durch Matthäum Tympium S. J. Theologiae licentiatum. Dieses erwähne ich, weil diese Werke sämtlich bereits von Lambert Raesfeldt gedruckt und teilweise — wie aus dem Titelblatt zu schließen ist — vom Kaiser privilegiert waren. Auf einem Buch [2]) findet sich der Vermerk: cum privilegio S. Caes. Majest. speciali ad annos octo. Leider haben wir von diesen wie von anderen Privilegien keine Kenntnis. Daß Raesfeldt Bücher mit kaiserlichem Privileg verlegt hat, ist nach den Büchertiteln zu urteilen selbstverständlich. Undenkbar wäre es, daß er eigenmächtig den Vermerk gedruckt hätte, ohne für das betreffende Buch ein Privileg zu besitzen. Aus dem Privileg vom 25. März 1595 geht hervor, daß Raesfeldt für jeden Druck die landesherrliche Genehmigung einholen mußte: „Bevorab aber soll er keine macht haben, etwas zu trucken, das nit zuvor von uns, anstadt Landtfürstlicher Oberigkeit, oder denen, so sonderlich dazu verordnet, ersehen, und also zutrucken ime erlaubet wehre.“ Auf vielen Büchern findet sich der Vermerk „approbatione“, „concessu“, oder „permissu superiorum“. Hierunter fallen nicht nur die Schriften der Jesuiten, auch bei anderen Theologen kommt dies häufig vor. Dieser Vermerk bedeutet ähnlich wie heute das vom Bischof bzw. Generalvikariat erteilte „Imprimatur“ die von der geistlichen Obrigkeit gegebene Genehmigung zum Druck.

---

[1]) Original im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei, abgedruckt bei Krumbholtz a. a. O. S. 511.

[2]) Vgl. Bibl. Verz. 1611 Nr. 1.

III.

Tätigkeit als Drucker und Verleger.

Lambert Raesfeldt wandte sich nach seiner Ankunft in Münster an das Domkapitel mit der Bitte, ihm ein Darlehen zu verschaffen „zum Verlag“[1]). Er wollte sich also in Münster eine Stellung als Verlagsbuchhändler erwerben. Eines seiner ersten Erzeugnisse, wenn nicht das erste, war ein Katechismus, von dem bisher kein Exemplar mehr festgestellt ist. Vom Domkapitel[2]) erhielt er dafür ein schönes Geschenk. Es wurden ihm „von wegen verehrten getruckten Cathechismus ein Thaler 10 oder 12“ gegeben[3]). Wollte Raesfeldt sein Geschäft in die Höhe bringen, so mußte er vor allem ertragreiche Verlagswerke drucken. Dies gelang ihm schnell. Die Jesuiten übergaben ihm verschiedene Schulbücher, von denen eines, eine lateinische Grammatik von Simon Verepaeus[4]) bereits 1590 erschien. Andere auf dem Gymnasium benutzte Bücher folgten in den nächsten Jahren nach. Wegen des Druckes der bereits erwähnten „Evangelia und Episteln[5]) „bat und ersuchte“ Raesfeldt, wie er in der Widmung an Erzbischof Ernst von Köln schreibt, „den W. Herrn Michaelem Rupertum, Dechen unser leven Frouwen Kercken zu Overwater, der ock to solchem Arbeide gantz willig gewesen“. Diesem Buch, das Anfang des Jahres 1591 erschien, fügte er einen Kalender bei, von dem später noch die Rede sein wird. Sodann erhielt er, wie aus dem Bibliographischen Verzeichnis zu ersehen ist, mehrere Aufträge von dem Rektor des Jesuitenkollegs Petrus Michael[6]). Es waren Streitschriften gegen den Calvinisten Johann von Münster zu Vortlage. Ferner erschien aus dessen Feder ein Werk, betitelt „Brillenkästlein“[7]), dem noch andere folgten. Weniger Glück hatte Raesfeldt mit seinen Vorschlägen und Bitten an das Domkapitel. Als ihm der Druck der

---

[1]) Protokoll vom 14. XI. 1589 fol. 107 v. (137). Protokoll vom 11. XII. 1589 fol. 114 (144).

[2]) Protokoll vom 6. VIII. 1590 fol. 164 v. (194).

[3]) Vgl. Geisberg a. a. O. S. 311; Bömer a. a. O. S. 50.

[4]) Bibl. Verz. 1590 Nr. 1.

[5]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 1.

[6]) Vgl. über sein Leben Sökeland, Geschichte des münsterischen Gymnasiums, S. 86 ff.

[7]) Bibl. Verz. 1593, Nr. 6.

Wappenkalender, die weiter unten behandelt werden, abgeschlagen wurde[1]), versuchte er mit allen Mitteln den Druck des münsterischen Brevieres zu erlangen. Nachdem das Kapitel beschlossen hatte[2]), diesbezügliche Verhandlungen mit Gerwin Calenius, „dem Kölner Licentianten und Senator, der bis zur Großjährigkeit seines Stiefsohnes Arnold Quentel das Quentel'sche Geschäft leitete“[3]), anzuknüpfen, reichte er einige Wochen später eine „Supplication“[4]) ein, man möge „ihme die arbeitt gunnen“. Er erbot sich, den gleichen Ansprüchen zu genügen wie ein fremder Drucker. Es wurde darauf mit ihm verhandelt. Er mußte „den Herrn gepurliche Caution stellen, dass er guet perfect werck machen wurde“. Es wurde gefragt „ob er es dermassen zumachen getrauvte, dass die Herren davon keine schimpff und schaden haben“. Die Vergebung dieses großen Auftrages zögerte sich noch einige Jahre hin und fiel in die Zeit, wo Raesfeldt sich um neue Geschäftsräume in der alten Schule mit Erfolg bemühte. Den Druck des Brevieres zu bekommen, gelang ihm nicht. Aus der Capitelsitzung vom 4. April 1594[5]) erfahren wir, daß er eine „Probe“ eingesandt hatte, die jedoch stark bemängelt wurde. Raesfeldt entschuldigt sich, es „wehren alte schriften zu dem alte formaten, hette er es von newen fertigen sollen, wölle ihm zu unkosten geraten, konne es so guett machen als die herren haben wöllen, mussen newe Schrifften gegossen werden und alles von newen dazu gemacht“. Die Herren möchten auch betreffs „Papyr und Liter“ ihre Wünsche äußern. Die Frage wird „biss nach dem hochzeitlichen Fest Ostern verschoben“. Einige Monate später[6]) war schon von der „Beschickung auff Cölln“ die Rede, die Breviere wurden also nicht bei ihm gedruckt[7]). Indessen erhielt er vom Domkapitel einige andere Aufträge. Auf sein Bitten[8]) wurde ihm die Fertigstellung der „Agenda ecclesiastica“ anvertraut. Er

---

[1]) Protok. vom 31. VIII. 1590 fol. 168 (198).
[2]) Protok. vom 15 III. 1591 fol. 10 (55).
[3]) Geisberg a. a. O. S. 311.
[4]) Protok. vom 26. IV. 1591 fol. 11 v. (56).
[5]) Protok. vom 4. IV. 1594 fol. 16 v. (67).
[6]) Protok. vom 20. X. 1594 fol. 69 v. (120).
[7]) Breviarum monasteriensium Coloniae ex officina Arnoldi Quentelii 1597. Vgl. Nordhoff a. a. O. S. 174.
[8]) Protok. vom 30. Mai 1591 fol. 15 (60).

unterzog sich dieser Arbeit mit so viel Geschick und lieferte einen so klaren Druck in Rot und Schwarz, daß es uns verwundern muß, wie ihm der Auftrag, die Breviere zu drucken, nicht übertragen wurde. Am 4. April 1594 [1]) beschloß das Kapitel, „ettliche Exemplaria professionis Catholicae fidei iuxta praescriptum Concilii tridentini trucken zu lassen", die bei Raesfeldt im nächsten Jahre erschienen. Einige Wochen später [2]) wurde seinem Gesuch, „dass er die grossen langen Kalender mit dieses Stiffts und der Herren wapfen trucken möge", entsprochen. Auf Silvester [3]) desselben Jahres legte er die fertiggestellten Exemplare dem Kapitel vor, wofür ihm „vor diesmahl vor diesse seine praesentation mit ein Thaler oder zehen" verehrt wurde. Die Anstellung als Drucker des Domkapitels, die er durch das Privileg vom 25. März 1595 erhielt, befestigte seine Stellung in Münster wesentlich. Raesfeldt baute seinen Verlag mehr und mehr aus und druckte bis zu seinem Tode eine recht stattliche Anzahl von Büchern.

Von den Werken, die von 1590 bis 1618 in Münster verlegt wurden, nehmen die theologischen naturgemäß den breitesten Raum ein, Münster lag damals ziemlich weit von den Hochschulstätten allgemeiner Gelehrsamkeit entfernt. Hier war kein Boden für andere Wissenszweige. Hier beherrschten die Jesuiten mit ihrer ausgezeichneten Schule, Bischof und Domkapitel mit ihrer Macht das literarische Leben und bestimmten dadurch von vornherein die Verlagsrichtung der Druckerei. Im ersten Jahrzehnt von Raesfeldts Tätigkeit war ungefähr die Hälfte der erschienenen Erzeugnisse Schulbücher, die im Gymnasium gebraucht wurden. Leider sind nur sehr wenige von diesen auf uns gekommen, wie sie ja überhaupt meistens schnell veralten, dadurch entwertet und leicht weggeworfen werden. Selten fand ein solches Werk den Weg in eine Bibliothek oder sonstige Sammlung. Ob die auf dem Gymnasium benutzten Schulbücher sämtlich in Münster gedruckt wurden, möchte man eigentlich als sehr unwahrscheinlich bezeichnen, da die Jesuiten in anderen Städten ähnliche Kollegs besaßen, und es für sie nahe lag, wenigstens einen Teil der Bücher auszutauschen. Dem steht

---

[1]) Protok. vom 4. Apr. 1594 fol. 16 v. (67).
[2]) Protok. vom 1. Juni 1594 fol. 23 v. (74) vgl. Geisberg a. a. O. S. 312.
[3]) Protok. vom 31. Dez. 1594 fol. 92 (142).

allerdings gegenüber, daß Erzbischof Ferdinand von Köln, Bischof von Münster, im Privileg vom 6. April 1613 einen Apell richtet an „alle Praefecti, Rectores und alle andere Schuldiener in unserem Stifft Münster, keine auff verdächtigen örttern geferttigte, sondern die allein Scholasticalbücher, so in unserer Münsterischen Buchtruckerei von Raesfeldt getruckt, geprauchen, lesen und verstatten sollen". Außerdem fällt Raesfeldt von den Jesuiten durch ein Privileg vom 11. April 1613 die Aufgabe zu, „scholasticalia rudimenta, grammaticam, syntaxim, prosodiam et plura alia, quae in prima, secunda et tertia grammaticis legi solent" zu drucken. Daraus geht wohl mit Sicherheit hervor, daß er wenigstens von 1613 an den Alleinverlag der gebrauchten Schulbücher erhielt. In dem nach Raesfelds Tode errichteten Inventar sind sämtliche Titel der Werke schlagwortartig aufgeführt mit der vorhandenen Bücherzahl. An alten Schriftstellern finden wir vor allem Cicero, Ovid und Aesop. Daß eines von diesen ein Erzeugnis der münsterischen Presse ist, konnte nicht nachgewiesen werden. Das erste der uns erhalten gebliebenen Lehrbücher des Gymnasiums dürfte wohl die 1590 erschienene lateinische Grammatik [1]) des niederländischen Schulmannes Johann Despauterius sein, welche im Auszug Simon Verepaeus herausgab. An Grammatiken kamen 1596 zwei heraus, die lateinische des Alvarez und die griechische des J. Gretser. Das Jahr 1593 verzeichnet einen lateinischen Kommentar des Kölner Theologen und Rechtsgelehrten Jacob Middendorp und ein neues Rechenbuch des Osnabrücker Schulmeisters Rudolf Kate [2]). Von lateinischen Thesen, die in der Schule zur Disputation vorgelegt wurden, von Dramen, die bei feierlichen Gelegenheiten öffentlich aufgeführt wurden, und von Dankgedichten in lateinischer Sprache sind uns mehrere erhalten [3]). Die genannten Werke sind natürlich nur ein kleiner Teil der Lehrbücher. Vergleicht man dagegen, was Soekeland [4]) über den Unterricht schreibt, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung davon machen, was im Gymnasium gelehrt wurde und welche Arten von Büchern dort gebraucht wurden. Sicherlich ist noch manches

---

[1]) Bibl. Verz. 1590 Nr. 1; Vgl. Bömer a. a. O. S. 50.
[2]) Vgl. Bömer a. a. O. S. 52.
[3]) Vgl. Bibl. Verz. von 1595/1600, vgl. Bömer a. a. O. S. 53 ff.
[4]) Sökeland a. a. O. S. 7/21.

Schulbuch aus der Raesfeldt'schen Presse hervorgegangen, von dem wir heute keine Kenntnis mehr besitzen. Auch für die Schulen des Stifts muß Raesfeldt gedruckt haben. Bereits 1589 [1]) beschloß das Kapitel, an alle Pastoren ein Edikt zu versenden, daß „allent halben in den Schulen einerlei bücher und praecepta" gelesen werden sollten „zu meheren vortsetzung der Jugendt auch Pflantzung Catholischer religion". Diese Bücher wurden bestimmt seit dem Privileg vom 25. März 1595 aus Raesfeldts Presse bezogen — ihre Anzahl und die Auflagen mögen recht beträchtlich gewesen sein — wo die Statthalter des Stifts Münster mit Gutachten des Domkapitels die Druckerei „anstellen", „sonderlich zur vortsetzung des daselbst aufgerichteter Seminarii auch anderer Trivial und kleinen Schulen diesses Stiffts, und dermassen zu besser beforderung und erziehung der bloienden Jugendt". Nach dem Jahr 1600 zeigt das Bibliographische Verzeichnis fast nur Werke religiösen Inhalts, was der wohl als rein katholisch-theologisch zu bezeichnenden Verlagsrichtung entsprach. Die meisten davon waren fast nur für die engere Heimat bestimmt. Bücher von überragender wissenschaftlicher Bedeutung erschienen nicht in Münster. Betrachtungs- und Gebetsbücher, Katechismen, Historien aus dem Leben Jesu und Mariä, Gebete, rechter Brauch der Sakramente, Evangelien und Episteln, Bücher von Moral, Apologetik, Metaphysik, vom Rosenkranz, Ablass, Amt- und Trostbücher, Streitschriften verschiedener Art, und eine Anzahl Predigtenwerke aus fast jedem Zweig der theologischen Wissenschaft entsprangen der münsterischen Presse. Als bedeutendere Erzeugnisse sind anzusprechen „Agenda ecclesiastica" (1592) und das zu Köln auf Raesfeldts Kosten gedruckte Buch „Summa casuum conscientiae" (erste Aufl. 1599). Ein viel verlegter Artikel waren die Predigtwerke, Prozessions-, Toten-. Trost-, Buß-, Neujahrs- und vor allem Leichenpredigten, wovon, wie Nordhoff [2]) schreibt, die Jesuiten zu Münster, Osnabrück und Paderborn die pomphaftesten Druckstücke hinterlassen haben, und die bis heute trotz ihres kulturgeschichtlichen Inhaltes in Form und Inhalt noch wenig Beachtung gefunden haben. Merkwürdige Titel, wie Teifelsgeissel, Kreuzfähnlein, Paradiesgärtlein, Brillenkästlein, das geistliche je länger

[1]) Protok. vom 13. III. 1589 fol. 115 (145).
[2]) a. a. O. S. 177.

je lieber u. s. w. waren bei Gebet- und Erbauungsbüchern sehr beliebt. Philosophische, historische, politische, geographische und juristische Bücher kommen höchst selten vor. Es wären zu nennen, soweit sie nicht zu den Lehrbüchern des Gymnasiums zählen: Mensa Theolophilosophica (1615 und 1618), Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus (1609), Beschreibung der Stadt Gröningen (1594), die münsterische Hoff- und Landgerichts- auch gemeine Ordnungen und die peynliche Gerichtsordnung Karls V. (1617). Dann ist noch vorhanden: Executionsprozess (1593), des Erzstiftes Cöln Polizei und Landesordnung (1596), Reformatio iurisdictionis (1594), Ordnung des alten Consistorii der Domkirche zu Osnabrück (1602), Collegii Agripinensis descriptio (1609), Synodus Diösesana Monasteriensis (1613).

Nicht nur Bücher von mehr oder minder großem Umfang, sondern auch andere Erzeugnisse verließen die münsterische Presse. Wie an anderen Orten, so kamen auch hier verschiedene Kalender heraus. Da diese zumeist jährlich neu erschienen und die alten für das folgende Jahr wertlos wurden, fielen die meisten der Vernichtung anheim. So blieben uns aus der älteren Zeit nur wenige Exemplare erhalten. Welche Arten von Kalendern jährlich in Münster gedruckt wurden, entzieht sich zum Teil unserer Kenntnis, zum Teil können wir sie bestimmt nachweisen. Ob hier buchartige Schreib- oder Geschichtskalender herauskamen, wie sie z. B Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt[1]) 1575 in Dortmund[2]), 1589 in Augsburg[3]) verlegt wurden, möchte ich als sehr unwahrscheinlich bezeichnen. Dagegen erschien bereits 1591 ein Almanach, der sich in den Evangelia und Episteln nach der Zueignung des Druckers an den Kurfürst findet. Es ist ein Zweifarbendruck, ohne Titel, mit 12 originellen, zu jedem Monat passenden Holzschnitten. Dieser Kalender gilt als der erste Jahrgang des seitdem ununterbrochen erscheinenden Münsterischen Almanach[4]), der somit im 338. Jahre steht (1928). Als Vorbild mag Raesfeldt ein Kölner Almanach gedient haben, wie sich aus der engen Anlehnnng in der Einteilung und

[1]) Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte Bd. 3 S. 143.
[2]) Pieler, Leben und Wirken Caspar v. Fürstenbergs S. 30.
[3]) ebendaselbst S. 125.
[4]) Im Verlage der Regensbergschen Buchh. u. Buchdruckerei.

Anordnung ergibt[1]). Im Jahre 1595 wird der Almanach in einer Grutamtsrechnung[2]) erwähnt, wo „uth bofell die herren burgemeistere Raisfeldess dess Boickdrockers deiner, alss ehr einen Ehrbaren Rhate etliche Almenach ahnbrachte thor voreherunghe weddergegeven 5 Schillinge 3 Pfennig". Außer diesen druckte Raesfeldt noch andere Kalender, wie aus dem Domkapitelprotokoll vom 1. Februar 1592[3]) hervorgeht. Hier „sind durch den Typographum Lambertum Raesfeldt den Herrn etliche lange und kleine Calendaria praesentiert", wofür ihm 2 oder 3 Taler vergütet wurden. Unter den kleinen Calendaria sind wohl die Almanache zu verstehen. Was mit den „langen Calendaria" gemeint ist, kann man schwer sagen. Entweder waren es Wand- oder Schreibkalender, wie sie im 17. oder 18. Jahrhundert in Münster vielfach hergestellt wurden[4]), die uns leider in den älteren Stücken nicht überliefert sind, oder es war eine erweitere Ausgabe des Almanach im Quartformat, von der aus dem 17. Jahrhundert mehrere erhalten sind[5]).

Der erste Druck der Wappenkalender des Domkapitels fällt erst in den Herbst des Jahres 1594. Geisbergs[6]) Aufsatz hierüber zog dieses seltene und merkwürdige Erzeugnis der Druckkunst so recht ans Licht. Schon vor Raesfeldts Tätigkeit in Münster erschienen sie in Dortmund bei Arnt Westhoff, wie ein aus dem Jahre 1582 stammendes Exemplar, das leider stark beschädigt ist, bezeugt[7]). Ende der 80er Jahre müssen sie wohl eingegangen sein, denn kaum begann Raesfeldt seine Tätigkeit, da richtete er an das Domkapitel[8]) die Bitte, „er wölle die langen Calender mitt der Herrn Wapen trucken", worauf ihm geantwortet wurde, er solle noch aus allerhandt ein gefurdten Ursachen damitt etwas einhalten". Den

---

[1]) Ein Exemplar gedruckt zu Cöln bei Hermann Ossenbrügk vom Jahre 1585, befindet sich im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei.

[2]) Grutamtsrechnung 1595, Stadtarch. Münster XIV, 1.

[3]) Protok. vom 1. II. 1592 fol. 45 v. (90).

[4]) im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei und der Bibliothek des Landesmuseums der Provinz Westfalen.

[5]) im Besitze der Reg. Buchh. und Buchdruckerei.

[6]) a. a. O. S. 297/317.

[7]) Im hiesigen Gräflich Merveldtschen Archiv, vor einigen Jahren aufgefunden, mit einer fast vollständigen Reihe der Wappenkalender von 1675/1811.

[8]) Protok. vom 31. Aug. 1590 fol. 168 v. (198).

Grund, weshalb das Kapitel die Herausgabe eines Wappenkalenders nicht erlaubte, erfahren wir bei Geisberg[1]), es war die Mitgliedschaft der beiden Domherren Bernhard von Oer und Johann Westerholt, die den Komthur Melchior Droste von Senden ermordet hatten. Nach 4 Jahren[2]) bat Raesfeldt abermals, „dass er die grossen langen calender mitt dieses Stiffts und der Herrn Wapfen trucken möge". Jetzt wurde seinem Gesuch entsprochen. Ihm wurde mitgeteilt, „wöllen itzo anwesende Capitulares ihme die wapffen abgeriessen zustellen lassen, soll er sie schneiden lassen dafur ein jeder Herr sein Gepur ein mahl vor alles geben, und wennhe künfftig einer ankommende wurde (: wie bei anderen Stifftern preuglich :) einen Thaler für sein Wapffen enrichten soll". Am Ende des Jahres[3]) „offeriert" der Drucker die Kalender dem Kapitel, worauf beschlossen wurde, „die Wapfen auss der Burssen bezalen und jedem Herrn abziehen zu lassen". Außerdem erhielt Raesfeldt, wie bereits früher erwähnt, ein Geschenk von 10 Talern. Am 17. Mai 1595 zahlte ihm die Domburse für gelieferte Wappenkalender 12 Taler, 27 Mark[4]). Im Dezember[5]) der Jahre 1595 und 1596 dedizierte er neue Wappenkalender „neben gluckwunschung eines glucksaligen newen Jahrs". doch erhielt er beide Male kein Gegengeschenk. 1595 waren „die Herren bereidts auffgestanden". Im folgenden Jahr beschloß man „keine Verehrung", „dieweil die Herrn einmahl ihre Insignia schneiden lassen und unkosten bezahlt, wölle sich nicht gebuhren, dass die jarliches mit newen verehrung bemuchen werden sollen. Sondern möchten die herren wannhe sie Calendaria haben wöllen, jeder vor haupts kauffen und bezahlen." Die Wappenkalender erschienen seitdem jährlich[6]) und gingen nach über 200jährigem

---

[1]) a. a. O. S. 311.

[2]) Protokoll vom 1. VI. 1594 fol. 23 v. (74).

[3]) Protok. vom 31. XII. 1594 fol. 92 v. (142).

[4]) Staatsarchiv Münster, Rechnungen der Domburse 1594/95. Item magister Lambertus a Raesfeldt tipographus reverendis et nobilibus dominis decano et capitulo dono dedit calendaria cum insignis dominorum, et pro honorario dedi eidem 17. Maii a° 95 XII dal. XXVIII marc.

[5]) Protokoll vom 2. XII. 1595 fol. 188 (237). Protokoll vom 17. XII. 1596 fol. 65 v. (88).

[6]) In der Raesfeldt-Kördingkschen Druckerei.

Bestehen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein (1811). Noch zweimal [1]) fand ich in den Domkapitelprotokollen „Calender" erwähnt, einmal meint das Kapitel, „das es billich das er Calender gebe" (nämlich umsonst), das andere Mal hatte er „dem rath einen Calender dediziert cum titulo den Edelen", weswegen er „zurede gestellt" wurde.

Durch verschiedene Privilegien erhielt Lambert Raesfeldt das Recht auf alleinige Verlegung mehrerer Artikel im Stift Münster. Mit der Anstellung als Drucker des Domkapitels (1595 III. 25), bekam er die Erlaubnis des Weiterdruckens „des heilligen Reichs Ordnungen und Abschieden, sonderlich de anno etc. 70 zu Speyer und sonsten aufgerichtet" und die Verpflichtung „auch jährlicher richtiger überliefferung des Cathalogi librorum". Der Bischof ließ seine „mandata judicalia" (1608 II. 1) nur bei ihm drucken, desgleichen die „Scholasticalbücher" (1613 IV. 8) und „an unsern Geist- und weltlichen Hoff- und Gogerichten übliche Mandata wie auch Monitoria, Mandaten, Calender und andere mehr Stück, wie die namen haben möchten". Auch der Bürgermeister und Rat der Stadt Münster erwähnt „Scholastical- und andere bücher, Mandaten, Calendarien und dergleichen" (1616, II, 26). Raesfeldts Tätigkeit erstreckte sich also nicht nur auf Bücherdruck, sondern er lieferte alles, was von den weltlichen und geistlichen Behörden im Stift Münster an Drucksachen benötigt wurde, Edikte [2]), Landtagsbriefe [3]), Ordinariarium in synodis [4]) u. a. m. Zudem hatte er noch die Lieferung von Papier [5]).

---

[1]) Protok. vom 13. X. 1603 (?) fol. 232. Protok. vom 13. I. 1612, fol. 148.

[2]) Vgl. Münsterische Edikte Nr. 15/44. St. A.

[3]) St. A. Landtagsakten 1591 ff.; vgl. Grutamtsrechnung vom Jahre 1596 Stadtarchiv Münster VIII, 188: „vor twe landages brieffe verferdigungh alss anno 94 und der ander anno 95 vor jeden gegeven 1 Reichsthaler, 4 Schill. 8 Pf.".

[4]) St. A. Rechnungen der Domburse 1593, feria II post laetare, 1595, III, 2. und 1597, III, 14: „pro impressione ordinari . . . in synodo autumnali solvi magistro Lamberto van Raesfeldt, tipographo II daleros IIII marc. VIII s."

[5]) ebendaselbst 1596, XII. 9. und 1597, V. 12.: „emi a magistro Lamberto van Raesfeldt tipographo duos fasciculos papirii Norinburgensis pro VIII marc, VI s."

Jahr	lateinisch	deutsch	niederdeutsch	unbestimmt
1590	—	1	1[1])	1
1591	2	4	—	—
1592	3	1	1[1])	—
1593	2	3	2	—
1594	3	1	—	—
1595	3	—	—	—
1596	2	1	1	—
1597	2	1	—	—
1598	3	2	1	—
1599	2	4	—	—
1600	1	3	2	—
1601	1	3	—	—
1602	2	7	—	—
1603	1	6	—	—
1604	—	5	1	—
1605	1	4	—	—
1606	2	4	—	—
1607	4	8	1	—
1608	6	5	2	—
1609	5	8	—	—
1610	2	6	—	—
1611	2	7	—	—
1612	5	10	—	—
1613	7	5	—	—
1614	3	10	—	—
1615	2	6	—	—
1616	2	—	—	—
1617	1	4	—	—
1618	2	4	—	—
Summa	71	123	12	1

insgesamt 207 Werke.

[1]) teils lateinisch, teils niederdeutsch.

Wie die beigefügte Tabelle zeigt, verlegte Lambert Raesfeldt 207 Werke. Von diesen war etwa 1/3 lateinisch, die übrigen deutsch, darunter 12 niederdeutsch geschrieben. Die lateinischen Bücher umfassen im allgemeinen theologische Abhandlungen und teilweise Schulbücher. Die theologischen Werke waren größtenteils Streitschriften, religiös-wissenschaftliche oder belehrende Werke, wohl im allgemeinen für ein gelehrtes Publikum, insbesondere für die Geistlichkeit bestimmt. Eine Reihe von ihnen erschien gleichzeitig in deutscher Uebersetzung. Die niederdeutschen Drucke tragen mit Ausnahme der lateinischen Grammatik des Simon Verepaeus (1590) und des „Nyen Rekenböks" von Rudolph Kate (1593) dem religiösen Bedürfnis des Volkes Rechnung[1]). Es sind dieses: „Evangelia und Episteln" von Michael Ruperti (1591), „Agenda ecclesiastica" (1592), Johann von Dettens „Oldtvedder Boick, ein Utherlesen gülden Catholisch und andächtigh Beddeboick" (1593), das 1609 auch hochdeutsch erschien, des Ruperti „Catechismus und Betböklin" (1596 und 1607, wahrscheinlich mit dem kurzen katholischen Katechismus von 1598 identisch), „Catholischer korter Bericht von dem hilligen Sacrament der Bicht" (1600 und 1604), „Catechismus in korte Frage und antwort gestellt von Petrus Canisius" (1600, erschien auch 1627) und des Ruperti „Postill" (1608 Paderborn, in Verlegung Lambert Raesfeldts), das in erster Auflage mit Dettens Katechismus, beide in niederdeutscher Sprache, im Anfangsjahr der Tätigkeit des Druckers Pontanus zu Paderborn erschien (1597).

In diesem Zusammenhang sei einiges über Raesfeldts Verhältnis zu den Autoren der bei ihm verlegten Werke gesagt, soweit sich aus den wenig zahlreichen Quellen ein einigermaßen abschließendes Urteil bilden läßt. Ein großer Teil seiner Verlagswerke, die Schulliteratur einbegriffen, wurde ihm wahrscheinlich übergeben, ohne daß er sich sonderlich darum bemühen mußte. So erhielt er, wie bei Besprechung der Privilegien und anderswo schon angedeutet, sämtliche Druckarbeiten, die im Stift Münster von den Statthaltern, dem Kapitel, dem Bischof und den Jesuiten zu vergeben waren. Das befriedigte ihn natürlich keineswegs. Vielmehr versuchte er bedeutende Schriftsteller an seinen Verlag zu ketten und ihre Werke zu drucken. So wandte er sich gleich nach seiner Ankunft in

[1]) Vgl. Bahlmann, Münsterische Lieder und Sprichwörter S. XIX.

Münster an den Dechant der Ueberwasserkirche, Michael Ruperti, mit der Bitte, er möge ihm ein Buch über die Evangelien und Episteln schreiben. Dieser zeigte sich, wie Raesfeldt in der Zueignung an den Kurfürst erwähnt, „to solchem Arbeide gantz willig". Aus den Widmungen anderer Bücher geht ebenfalls deutlich hervor, daß Raesfeldt sich an die Autoren wandte um Verlegung ihrer Werke oder um Uebersetzungen sowie Verdeutschungen fremder Schriftsteller. Um nur ein Beispiel anzuführen, in der Dedikation zu der Rathsfrag, welchen Glauben man annehmen oder zu welcher Religion man treten soll (1611), einem Buch, das Matthaeus Tympius aus einem lateinischen Werk von Leonhard Lessius ins Deutsche übertrug, erwähnt der Autor folgendes: „Da ich nun diesen Frewdenkrantz gleich verfertigt, wirt mir dess hochgelerten Theologi Leonhardi Lessii consultation von dem waren Glauben durch Lamberten Raesfeldt Buchdruckern zu verdeutschen auffgegeben, welchen arbeit ich desto lieber auff mich genommen, weil gemelter Frewdenkrantz und dise consultation gantz zu einem Ziel schreiten".

Die Autoren der bei Raesfeldt verlegten Werke gehörten zum Teil dem Jesuitenorden an, eine Erscheinung, die sich leicht aus der damaligen Beherrschung des literarischen Lebens in Münster durch die Jesuiten erklärt. Zu den bedeutendsten zählen wohl der erste Rektor des Kollegs, der mehrfach erwähnte Petrus Michael[1]), der wegen seines Aufsehen erregenden Buches „Evidiotheca", zu deutsch „Brillenkästlein", vom Volke Pater Brillenmaker genannt wurde, Hermann Bosendorf[2]), dessen Schriften bei Raesfeldt unter dem Namen Hermes Pistorius herausgegeben wurden, und Franciscus Toletus S. Romanae Ecclesiae Cardinalis, dessen Werke jedoch nach seinem Tode[3]) (1596 IX. 14.) bei Raesfeldt erschienen. Die Autoren der Lehrbücher waren, soweit sie bekannt sind, mit Ausnahme des Osnabrücker Schulmeisters Rudolf Kate, des Kölner Theologen und Rechtsgelehrten Jacob Middendorp, des späteren Kanonikus Bernhard Möller, des Rektors der Schule zu Turnhout und Herzogenbusch Verepaeus aus Dommel in Brabant, des Antonius Majoragius und

[1]) Vgl. Driver a. a. O. S. 100 f.; Sökeland a. a. O. S. 87 f.; Niesert a. a. O. S. 52 ff.; Bibl. Script. S. J. p. 683 f., Sommervogel Bibl. II p. 182/88.

[2]) Vgl. Driver S. 6; Sökeland S. 89 f.; Niesert S. 78; Bibl. Script. S. J. p. 335; Sommervogel I p. 1850/51.

[3]) Bibl. Script. S. J. p. 258/60, Sommervogel Bibl. VIII p. 64/82.

des Henricus Smetius Aloslanus von Jesuiten geschrieben. Darunter war eine Reihe von bedeutenden Männern auf dem Gebiete des Schulwesens. Von anderen Orden zählten zu den Autoren: Georgius Nenetus, D. Francisci ordinis capucinus[1]), Johannes Münch, Ordinis S. Benedicti, Prior ad S. Aegidium Monasteriensem[2]). Von sonstigen Theologen seien erwähnt Michael Ruperti[3]), Dekan an der Ueberwasserkirche zu Münster, Bernard Dörhoff[4]), Vikar an Ludgeri, juris utriusque Licentiatus, Joannes Detten[5]), Kanonikus am alten Dom, und Matthäus Tympius[6]), Präses am Dettenkolleg, der eine ausgedehnte Tätigkeit in lateinischer und deutscher Sprache entfaltete und neben vielen eigenen Erzeugnissen, worunter sich vor allem eine Reihe Predigtwerke befanden, die Schriften anderer Gelehrter, so besonders die der Jesuiten Gregorius Scherer[7]), Leonhardus Lessius[8]), Martinus Becanus[9]), Jacobus Pontanus[10]), Hermannus Bosendorf[11]) und Franciscus Coster[12]) verdeutschte oder aus deren Werken seinen Stoff zu neuen schuf. Die Genannten umfassen natürlich nicht alle Autoren, deren Werke bei Raesfeldt erschienen. Ueber die bei ihm verlegten Nachdrucke zu schreiben, verlohnt sich nicht. Ihre Zahl war sehr gering im Vergleich zu anderen Verlegern, die den Nachdruck mehr bevorzugten. Die in Münster erschienenen Bücher kamen auch gleichzeitig an anderen Verlagsorten heraus, manche in demselben Jahr, manche früher oder später. Dies war sehr leicht dadurch möglich, daß der betreffende Autor seine Werke zur Drucklegung mehreren Verlegern an verschiedenen Orten übergab. Soweit es sich ermitteln ließ, wurde es im Bibliographischen Verzeichnis vermerkt.

Was die Widmungen der Bücher an bedeutende Männer betrifft, so kam dieses zu Lambert Raesfeldts Zeit in Münster wie in anderen Städten vor. Die Sitte der Autoren, ihre Bücher jemandem

[1]) Bibl. Verz. 1616 Nr. 1.
[2]) Bibl. Verz. 1617 Nr. 3; Vgl. Driver a. a. O. S. 109.
[3]) Vgl. Driver a. a. O. S. 120. — [4]) Vgl. Driver a. a. O. S. 38.
[5]) Vgl. Driver a. a. O. S. 34. — [6]) Vgl. Driver a. a. O. S. 147 f.
[7]) Bibl. Script. S. J. p. 293 f.; Sommervogel Bibl. VII p. 746/765.
[8]) Bibl. Script. S. J. p. 550; Sommervogel Bibl. IV p. 1726/51.
[9]) Bibl. Script. S. J. p. 583 f.; Sommervogel Bibl. I p. 1091/1111.
[10]) Bibl. Script. S. J. p. 382 f.; Sommervogel Bibl. VI p. 1007/1019.
[11]) Vgl. S. 34 Anm. 2.
[12]) Bibl. Script. S. J. p. 220; Sommervogel Bibl. II p. 1510/34.

zu verehren, war schon älter und in anderen Verlagsorten weit ausgebreitet, doch wurde dies leicht übertrieben und geschah vielfach nur des materiellen Vorteils wegen. „Die Fürstlichkeiten und sonstigen, angesehenen, gewöhnlich wohlhabenden Persönlichkeiten faßten geraume Zeit hindurch diesen Brauch als Huldigung resp. Ehrenbezeugung auf, nahmen die Widmungen an und pflegten zugleich eine Summe Geldes als Gegengabe zu entrichten“[1]). Gleich aus dem Anfangsjahr von Raesfeldts Tätigkeit in Münster haben wir ein Beispiel. Am 6. August 1590[2]) erhielt er vom Domkapitel „von wegen verehrten getruckter Cathechismus ein Thaler 10 oder 12“. Im folgenden Jahre verfertigte Raesfeldt die Evangelia und Episteln des Rupertus[3]). In der Zueignung schreibt er: So hebbe ich allsolck Werklin niemands better setten to dediceren, dan V. Churf. G. sampt eren verordeten herren Stadthelderen, DomCapitell, Ritterschop, Stadt, Stedten und Stenden düsses löfflichen Stiffts Münster, underdeniglich und demoediglich bittende, V. Churf. G. wollen sich solichs laten gefallen und alletyt myn genedigster Herr syn und blyven. Ob er für die Widmung dieses Buches eine Gegengabe erhielt, entzieht sich unserer Kenntnis. Die meisten Werke aus seiner Druckerei wurden einer bedeutenden Persönlichkeit zugeeignet. Auch wurden einige fertige Exemplare an hohe geistliche oder weltliche Würdenträger verschenkt, die ihrerseits den Uebersender entschädigten. So vermachte der Fürstbischof von Paderborn dem Verfasser des Brillenkästleins, dem Rektor Petrus Michael, für ein übersandtes Exemplar die ansehnliche Summe von mehreren hundert Talern[4]). Das Domkapitel[5]) ließ Raesfeldt für 14 oder 15 Exemplare „Tractatus casuum conscientiae sive Instructiones Sacerdotum Toleti, olim S. R. E. Cardinalis &, welche er zu Cölln suis expensis et sumptibus truckhen lassen“ ein Geschenk von 25 Reichstalern „ex reditibus Vicariae Episcopalis“ anweisen. Der Dechant Michael Ruperti erhielt für eine Postille an Talern „vier, fünf oder sechsundzwantzig ex fabrica“[6]). Der Drucker M. Pontanus

[1]) Köhler a. a. O. S. 39.

[2]) Protok. vom 6. VIII. 1590 fol. 164 v. (194).

[3]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 1.

[4]) St. A. Litterae annuae collegii Monasteriensis p. 46; vgl. Sökeland a. a. O. S. 87. — [5]) Protok. vom 10. III. 1599 fol. 232 v. (257).

[6]) Protok. vom 14. Nov. 1597 fol. 205 (229).

aus Paderborn, den das Domkapitel nach dort empfohlen hatte, „offerierte den Herren viertzig exemplaria der getruckten Postillen über die Evangelia de sanctis“[1]) und bekam dafür 12 oder 13 Taler „ex fabrica“. Doch war das genannte Kapitel nicht ganz einverstanden, denn es schien „den Herrn nicht unpillig bedencklich, solche und dergleichen sachen, bücher und anders . . . anzunehmen und ihresteils zuvergueten“. Mehrmals findet sich erwähnt, daß das Kapitel von der Verehrung einiger Drucksachen nur Kenntnis nahm[2]). Im einzelnen näher auf die überaus zahlreichen Widmungen einzugehen, versage ich mir. Ein vollständiges Bild würde sich auch nicht ergeben, zumal eine große Anzahl Raesfeldt'scher Verlagswerke nicht mehr existieren oder schwer zugänglich sind.

IV.

Auswärtige Geschäftsbeziehungen.

In der Einleitung des Inventars wird auf die Schwierigkeit bei der Aufstellung hingewiesen, „weiln dieselbe der weitläufigkeit halber in vill und in wenigh thagen, angesehen seliger Raesfeldt außerhalb landts auch die Buchhandlung betrieben, perfectiert werden konnte“[3]). Gegen Schluß wird noch einmal betont, „daß besagten Raesfeldts und dessen Haußfrauwen Annen Dorhoffs angebrachte und ersparte gueter in ein auffrichtig inventarium gebracht wurden, solchs aber in eill, weiln obg . . r Raßfeldt zu Collen, Frankfurt und anderen orttern die Buchhandlung betrieben, nicht perfectiert werden konnte“[4]). Daraus geht hervor, daß Lambert Raesfeldt vor allem mit Köln und Frankfurt geschäftlich verkehrte. Aus dem beim Tode Raesfeldts „nachgelassenen Rechenbuch“[5]) wurde festgestellt, daß „die ausstehende gewiß und ungewisse schuldt sich zu dreytausend fünffhundertsiebenzig acht Rthlr. zwantzig drei Schillinge zehen pfennigh erstrecken sollen“. Diese erheblichen, nicht zu

[1]) Protok. vom 13. Nov. 1598 fol. 178 (205).

[2]) Protok. vom 2. Dez. 1595 fol. 188 (237). Protok. vom 17. Dez. 1595 fol. 65 v. (88). Protok. vom 5. Jan. 1613 fol. 322 v.

[3]) Inventar S. 1. — [4]) Inventar S. 55.

[5]) Inventar S. 54. Das Rechenbuch ist nicht erhalten.

unterschätzenden Außenstände zeigen, wie groß die Geschäfte Lambert Raesfeldts und wie umfangreich seine Beziehungen waren.

In der Geschichte des Buchhandels kommt es bereits sehr früh vor, daß Verleger verschiedener Städte oder derselben Stadt als Drucker desselben Buches erscheinen. Worin diese Geschäftsgemeinschaft bestanden hat, ist im allgemeinen schwer zu sagen. Die Messkataloge bieten einiges Material zur Kenntnis der „eigentümlichen und verwickelten, stillen und offenkundigen Associationsverhältnisse“[1]). Hier findet man häufig „in demselben Jahr einen und denselben Verleger als Mitglied einer Gesellschaftsfirma und für sich allein oder gar noch mit anderen Geschäftsgenossen gemeinschaftlich verlegend, aufgeführt“[2]). Bedeutende Firmen errichteten in größeren Städten Filialen oder Zweiggeschäfte, die neben Ersparnissen an Zeit und Geld große Vorteile boten. Andere Verleger druckten in Kommission. Der Vertrieb in Kommission ist nach Köhler[3]) bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts üblich gewesen, und den allgemeinen Handelsgebräuchen der damaligen Zeit entlehnt. Die Errichtung sogenannter Kommissionslager[4]) in bestimmten Handelsplätzen brachten manchen großen Verlegern viele Annehmlichkeiten und bedeutenden Nutzen. Lorck[5]) gibt für die Geschäftsverbindung der Elseviere in Leyden folgende Erklärung: Der Umfang seiner (Elsevier) Geschäfte und das Zutrauen der Autoren zu ihm stiegen fortwährend; nicht wenige der letzteren übergaben ihm ihre Werke in vielen Exemplaren zum Debit. Wenn deshalb sein Name öfters in Verbindung mit dem eines anderen Verlegers auf einem Titel vorkommt, so ist daraus nicht zu schließen, daß es sich um eine Association handelte, sondern daß ein Verleger ihm den Debit eines Werkes für das Ausland übertragen hatte. Bei Raesfeldts Geschäftsverbindungen scheint Vorstehendes weniger zuzutreffen; sicherlich waren meistens finanzielle Vorteile maßgebend für die Geschäftsverbindung bei Herausgabe eines oder mehrerer Werke. Köhler[6]) faßt den Zweck bei der Gründung dieser Handelsgesellschaften in folgende vier Punkte zusammen: Beschleunigung des Erscheinens mehrerer umfangreicher Werke innerhalb eines bestimmten Zeit-

[1]) Archiv VII. S. 253. Kirchhoff. — [2]) ebendaselbst.
[3]) a. a. O. S. 49. — [4]) ebendaselbst.
[5]) a. a. O. Bd. I, S. 231. — [6]) a. a. O. S. 23.

raumes, bessere Ausnutzung der obwaltenden Konjunkturen, Verteilung des Risikos und der oft sehr umfangreichen Arbeitsleistung auf mehrere Unternehmer, Zentralisation, Festigung und Hebung der Drucker- wie Verlegertätigkeit und überhaupt des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes.

Einer der Verleger, mit denen Lambert Raesfeldt in Geschäftsverbindung stand, war Matthaeus Pontanus. Im Jahre 1596 erschien zu Münster „Cathechismus und Bettböklin . . . . durch Michaelem Rupertum . . . . gedruckt by Lambert Raesfeldt in Verlegung Matthaei Pontani genandt Brückner“ [1]). In der Vorrede des Buches erwähnt der Autor seinen guten Freund Matthaeus Pontanus „der binnen Cölln, Meynz und anderswo oick allhie tho Münster in Catholischen Drucken vill getruves Arbeides gedanen hefft“ [2]). Ferner geht aus der Vorrede hervor, daß Pontanus in Paderborn eine „Prente oder truckerey bekommen und anrichten möchte, dar dan ein solck Böcklin syn erste Wercklin hedde syn mögen“. Bereits 1594 [3]) bittet er das Domkapitel zu Münster um ein „Promotorialschreiben an den Herrn Bischoffen und ThumbCapittull zu Paderborn, damit ihme zur Buchtruckerei daselbst zu Paderborn die hülffliche handt gebotten und verlehnet werden möge“. Die Herren sind jedoch sehr vorsichtig, sie verschieben die „Supplication“ auf eine spätere Sitzung „bevorab dieweil dadurch den hieselbst bestallten Typographo Raesfeldt ein Abgang gespuret werden sollte“. Pontanus war in Raesfeldts Druckerei beschäftigt und suchte sich nun selbständig zu machen, wie deutlich aus einem weiteren Protokoll des Domkapitels [4]) zu ersehen ist. Hier offerierte er „ettliche Cathechismus, die in seiner Verlegung getruckt worden“. Dafür wird ihm ein Geschenk von 6 oder 7 Talern verehrt; zur Erfüllung der abermaligen Bitte um Empfehlung nach Paderborn kann sich das Kapitel jedoch nicht entschließen, „es hette erleiden mögen, daß er hie bei Lamberto Raesfeldt in Dienst geplieben“. Bald besann sich das Kapitel eines anderen; denn „auf weiter anhalten dess Buchtrucker Gesellen Matthaei Pontani“ beschloß es „demselben ein Patent oder urkundt seines

[1]) Bibl. Verz. 1596 Nr. 3.

[2]) Bahlmann, Die Paderborner Arzneitaxe von 1667. Zeitschrift f. v. G. u. A. W. Bd. 47 II, S. 74/75 Anm.

[3]) Protok. vom 6. X. 1594 fol. 61 v. (112).

[4]) Protok. vom 7. II. 1596 fol. 8 (31).

verhaltens hieselbst in communi forma zu fertigen und mitzutheilen“ [1]). Im nächsten Jahre (1597) verlegte er bereits zwei niederdeutsche Werke, Dettens Katechismus und des Ruperti Postille, „die ersten Drucke aus Paderborn, wohin Brückner von Münster verzogen ist“.[2]) Bei dem 1596 erschienenen „Katechismus und Betböcklin“ war Lambert Raesfeldt der Drucker, Pontanus der Verleger. Die Kosten teilten sich die beiden wohl, wenn sie nicht von Raesfeldt ganz übernommen wurden. Letzterer mußte ja doch die geschäftliche Seite hierbei übernehmen, da Pontanus noch sein Druckergeselle war und als solcher mit dem Vertriebe wenig zu tun hatte. Bei seiner Uebersiedlung nach Paderborn nahm er wahrscheinlich seinen Anteil an dem Werke mit. Die Möglichkeit, daß das Werk auf Kosten des Verfassers angefertigt war, ist nicht so leicht von der Hand zu weisen; ich möchte sie verneinen.

Noch bei zwei weiteren Werken von Michael Ruperti [3]) „Postill oder Uthlegunge aver de Epistelen und Evangelien“ und „Postill, das ist Uthlegunge der Epistelen und Evangelien“ erschien die Geschäftsverbindung Raesfeldts mit Paderborn. Der Vermerk lautet: Gedruckt tho Paderborn by Mattheo Pontano. In Verlegung Lamberti Raesfeldt tho Münster. Ich neige dazu, dies auf den Autor zurückzuführen, der, wie wir oben schon sahen, mit beiden Druckern in enger Verbindung stand und seinem Werke auch im Stift Paderborn durch den Verlegernamen des münsterischen Druckers eine größere Zugkraft gab. Im selben Jahre nahm der Druck von Bosendorffs und Dörhoffs Schriften Raesfeldt sehr stark in Anspruch, was vielleicht mitbestimmend war, die beiden fraglichen Werke in Paderborn drucken zu lassen. Nicht ausgeschlossen ist es auch, daß er es zum Austausch gegenseitiger Verpflichtungen in Paderborn verlegte, wie der Katechismus im Jahre 1596 von Brückner bei ihm verlegt war. In dem nachgelassenen Inventar findet sich von dem Namen des Druckers Pontanus nichts.

In größerem Maße als nach Paderborn gingen Lambert Raesfeldts Beziehungen nach Köln. Hier stand er in Geschäftsgemeinschaft besonders mit zwei bedeutenden Verlagsdruckereien, zuerst mit der

[1]) Protok. vom 13. II. 1596 fol. 10 (33).

[2]) Bahlmann, Münsterische Lieder und Sprichwörter S. XLVI.

[3]) Bibl. Verz. 1608 Nr. 1 und 2.

Gymnich'schen Presse. Für das Darlehen von 300 Talern, welches ihm das Kapitel verschaffte, wird der Kölner Buchdrucker Johann Gymnich [1]) als Bürge genannt. Bömer [2]) betrachtet diesen Umstand als Fingerzeig, wo Raesfeldt das Buchdruckerhandwerk erlernt hat. Ich nehme es ebenfalls an und werde hierin durch die Tatsache bestärkt, daß er mit der Firma Gymnich während seiner ganzen Tätigkeit in Münster in enger Geschäftsverbindung und Geschäftsgemeinschaft stand. Welcher Johann Gymnich für das Darlehen bürgte, der dritte oder vierte des Namens, steht nicht fest. Wahrscheinlich war es, wie auch Bömer [3]) annimmt, Johann Gymnich der dritte. Der vierte tritt in den Messkatalogen erst 1599 auf [4]). Von diesem erwähnt Niesert [5]), daß er zu Münster nie eine eigene Druckerei gehabt, wo er also auf den Titeln der Bücher, die zu Münster gedruckt sind, vorkommt, scheint er nur der Verleger gewesen zu sein. Nach Nordhoff [6]) treffen wir in den Jahren 1602/1605 ein Verlagsgeschäft des Johann Gymnich von Köln hier an. Heitz [7]) erwähnt auch die Geschäftsgemeinschaft Raesfeldts mit Johann Gymnich dem vierten, dessen alleinige Adresse mehrere zu Münster erschienene Bücher von 1600—1606 tragen. Letzteres führt auch Merlo [8]) an, der den Anfang der Geschäftsgemeinschaft in das Jahr 1601 verlegt. Die angeführten Anfangsjahre sind jedoch unrichtig, die Geschäftsgemeinschaft fällt bereits in das Jahr 1593. In diesem Jahre druckte Lambert Raesfeldt das bekannte Brillenkästlein des Rektors Petrus Michael. In dem im Landesmuseum zu Münster vorhandenen Exemplar fand ich auf dem letzten Blatt folgenden Vermerk: Gedruckt zu Münster in Westphalen bei Lambert Raesfeldt in seiner und Johann Gymnici Verlegung im jahr 1593. Am 10. Dezember 1599 [9]) offerierte Lambert Raesfeldt dem Kapitel 14 oder 15 gebundene Exemplare „Tractatus casuum conscientiae sive Instructiones Sacerdotum Toleti, olim S. R. E. Cardinalis u. s. w.[10]),

[1]) Vgl. S. 4. — [2]) Bömer a. a. O. S. 49. — [3]) Bömer a. a. O. S. 49.
[4]) Schwetschke, Codex nundinarius. Jahr 1599. Heitz, Die Cölner Büchermarken S. XXVI.
[5]) a. a. O. S. 74 ff. — [6]) Denkwürdigkeiten S. 152.
[7]) a. a. O. S. XXVI. — [8]) a. a. O. S. 41.
[9]) Protok. vom 10. Dez. 1599 fol. 232 v. (257).
[10]) Bibl. Verz. 1599 Nr. 6, statt Tractatus wird sonst stets Summa genannt.

welche er zu Cölln suis expensis et sumptibus truckhen lassen". Zwar wird der Drucker nicht genannt, doch kann kein anderer als Johann Gymnich in Frage kommen. Raesfeldt ließ dieses Werk „suis expensis et sumptibus" herstellen. Auf dem Titel heißt es Coloniae Agr. sumptibus Lamberti Raesfeldt. Was ihn bewog, dieses Buch in Köln zu verlegen, dürfte wohl klar sein. Einmal bürgte die Persönlichkeit des Autors schon dafür, dem Werke dort einen genügenden Absatz zu verschaffen. Zudem führte er es gleichzeitig im Stift Münster ein, was ihm vollkommen gelang, da laut Kapitelbeschluß [1]) der Verkauf an die Geistlichen befürwortet wurde. Mögen auch noch andere Umstände mitgesprochen haben, vor allem waren es geschäftliche Interessen, so zu handeln. Später erlebte dieses Buch noch mehrere Auflagen [2]). Bei diesen heißt es im Impressum „Coloniae Agr. Sumptibus Johannis Gymnici et Lamberti Raesfeldt" [3]), ebenso bei den 1605 erschienenen Annotationes zu diesem Werk von A. Victorellus [4]).

Fragen wir uns, worin die Geschäftsverbindung beider bestand, so gibt uns hierüber das Inventar Auskunft, nämlich „ein Register, deren Bücher, welche bei dem Jesus [5]) Gymnico zu Cölln vorhanden seyn sollen". An zwei der aufgeführten Werke, die ich nicht ausfindig gemacht habe, war Raesfeldt zu einem Viertel beteiligt, an den übrigen vier zur Hälfte. Von diesen wird als erstes genannt „Summa Toleti", von dem 732 Exemplare vorhanden waren. Es folgen „Epitome Scherers" [6]) mit 202, „Phrases Tympii" [7]) mit 209 und „Theatrum Historicum" [8]) mit 390 Exemplaren. Diese vier Schriften erschienen also im gemeinsamen Verlage zu beiderseitigen gleichen Anteilen. Eine weitere Notiz im Inventar [9]) vermerkt als Einnahmen „76 fl. Frankf. wehrung und 18½ s. wegen etlicher von D. Joanne Gymnico anno 1618 auf der Herbstmess zue Franckfurt verkauffter Compagnien Bücher". Diese Compagnienbücher können keine anderen sein als die oben angeführten. Für sie hatte, wie

[1]) Protok. vom 10. Dez. 1599, fol. 232 v. (257).

[2]) Bibl. Verz. 1601 Nr. 4, 1610 Nr. 8, 1614 Nr. 8.

[3]) Andere Angaben in den Messkatalogen lasse ich hier außer Betracht, habe sie jedoch im Bibl. Verz. besonders vermerkt.

[4]) Bibl. Verz. 1605 Nr. 3. — [5]) Gemeint ist Johann.

[6]) Bibl. Verz. 1608 Nr. 3 und 1611 Nr. 3. — [7]) Bibl. Verz. 1612 Nr. 6.

[8]) Bibl. Verz. 1614 Nr. 7. — [9]) Inventar S. 51 v. und 52.

aus dem Gesagten hervorgeht, Johann Gymnich den Vertrieb auf der Messe übernommen und rechnete nachher mit Raesfeldt ab, bezw. nach seinem Tode mit dem Geschäftsführer Michael van Dale.

Nach den einzelnen Druckerangaben erschienen Bücher von Raesfeldt in Köln, von Gymnich in Münster, oder in Köln und Münster, von beiden in Köln, von beiden in Münster und von beiden anderswo gedruckt. Ob dies wirklich der Fall gewesen ist, muß ich bei der Fülle der Vermerke und der in dieser Hinsicht oft zweifelhaften Glaubwürdigkeit der Quellen dahingestellt sein lassen. Die Werke, die Gymnich selbstständig in Münster auftreten lassen, fallen in die Jahre 1600—1607.[1]) Er hatte hier jedoch nie eine eigene Druckerei besessen, die Bücher wurden bei Raesfeldt mit seinem Verlegernamen gedruckt. Erzeugnisse im gemeinsamen Verlage traten mit Ausnahme von „Summa Toleti" (1601) und den „Annotationes" (1605) erst später auf (1608—1614). Vielleicht hatte man mit dieser Geschäftsverbindung bessere Erfahrungen gemacht. Daneben kamen auch dieselben Bücher gleichzeitig in Köln bei Gymnich und in Münster bei Raesfeldt heraus. „Epitome Postillae Scherers"[2]), erschien in zwei Auflagen, gedruckt zu Ursel im Erzstift Mainz in Verlegung Johann Gymnici und Lambert Raesfeldt. Das Vorstehende läßt sich dahin zusammenfassen, daß in jedem Falle geschäftliche Interessen maßgebend waren. Die Werke besaßen eine größere Zugkraft, wurden gleichzeitig durch zwei Drucker, den aus Köln und den aus Münster vertrieben, das Risiko ruhte auf zwei Schultern und wurde dadurch sehr vermindert. Die Vorteile, die ich vorhin besonders in dem Zitat von Köhler darlegte, waren vorhanden.

Der andere Kölner, mit welchem Lambert Raesfeldt in Geschäftsgemeinschaft stand, war Peter Henning. Nach Nordhoff[3]) treffen wir im Jahre 1613 ein Verlagsgeschäft des Peter Henning als Filiale des Kölner Hauptgeschäftes in Münster an. Dieses entspricht jedoch nicht den Tatsachen. Peter Henning hat in Münster weder ein Zweiggeschäft besessen noch hier Bücher unter alleinigem Namen herausgegeben. Zusammen mit Lambert Raesfeldt verlegte er zwei Werke[4]) in Mainz. Auf die Impressa, welche Hennings Namen

[1]) Vgl. Bibl. Verz. Merlo a. a. O. S. 41 und Niesert in seinen Beiträgen und Fortgesetzten Beträgen. — [2]) Bibl. Verz. 1608 Nr. 3 und 1611 Nr. 3.

[3]) Denkwürdigkeiten S. 152.

[4]) Bibl. Verz. 1612 Nr. 14 und 1614 Nr. 9.

allein tragen und auf denen vermerkt ist: „Münster bey Lambert Raesfeldt. Prostat Peter Henning von Cölln“ komme ich später zurück. Einige von Lambert Raesfeldts Verlagswerken druckte — ähnlich wie Johann Gymnich — im gleichen Jahre Peter Henning zu Köln. Es kam dies wohl von dem jeweiligen Autor, der ein besonderes Interesse zu haben schien, daß seine Bücher gleichzeitig an zwei Orten erschienen. Worin die Verlagsgemeinschaft, die Bücher betreffend, auf denen beide als Verleger auftreten, bestanden hat, darüber gibt uns das Inventar keine Auskunft. Es werden dort [1]) „des Lessii Bücher“ erwähnt, deswegen bei ihme (Henning) zu requiriren, wieviel derselben vorhanden“. Von Lessius erschien eines 1612 bei Lambert Raesfeldt und Anton Humm, einem „kleinen Frankfurter Buchhändler und Buchdrucker“[2]). Doch fehlt im Inventar jegliche nähere Angabe darüber. Einen anderen sehr wichtigen Faktor darf ich nicht übergehen. Bei den Bücherregistern ist auch aufgeführt ein Verzeichnis von ungefähr 50 Titeln von Raesfeldts Verlagswerken, „so van D. Henningh zu Cölln abzufurteren“. Dies beweist, daß Raesfeldt bei der Henning'schen Firma eine Bücherniederlage besaß. Diese Bücher gehörten Raesfeldt und waren von ihm nach Köln in Kommission gegeben. Das Inventar erwähnt noch mehrere Male den Namen Peter Henning bei Aufzählung einiger außenstehender Forderungen. Henning war es auch, dem im Verein mit Johann Critius übertragen wurde, das Verzeichnis der beim Tode Raesfeldts nachgelassenen Büchervorräte abzuschätzen, wobei die Summe von 2627 fl., 19 Schill., 1 1/2 Creutzer Frankfurter Währung herauskamen [3]).

Von Kölner Druckern finden sich im Inventar [4]) noch Grevenbruch, Brachel, Budgenius, Buchsenmacher, Bernhard Walther und Johannes Kinckius. Im ganzen belief sich die „ausstehende, gewiss und ungewisse Schuldt“ auf 3578 Rthlr., 23 Schill. und 10 Pfennige [5]). Leider stehen die Verleger und ihre Schuld nicht dabei, sie sind in „Raesfeldts nachgelassenen Rechenbuch“ verzeichnet, das leider der Nachwelt verloren gegangen ist. Diese für Lambert Raesfeldts ansehnliche Summe führt uns so recht vor Augen, eine wie umfangreiche und rührige Verlagstätigkeit er mit anderen Buchhändlern entwickelt hat.

---

[1]) Inventar S. 35 v. — [2]) Vgl. Dietz, Frankf. Handelsgeschichte S. 86.
[3]) Vgl. Inventar S. 45. — [4]) Inventar S. 46/47. — [5]) Inventar S. 54.

V.

Beziehungen zur Büchermesse und den Messkatalogen.

Gegen Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts gewannen die Büchermessen immer mehr Bedeutung. In der Hauptsache konzentrierte sich der Messebetrieb auf Frankfurt a. M. und auf Leipzig. Die Frankfurter Messe, in jener Zeit die berühmteste von ganz Europa, bot für den deutschen und auch außerdeutschen Buchhandel die besten Absatzmöglichkeiten. Mit der Verlegung des literarischen Schwerpunktes mehr nach Nord-, Mittel- und Ostdeutschland und dem Anwachsen der deutschen Literatur nahm Leipzig als Messeplatz einen gewaltigen Aufschwung und kam um die Wende des 16. Jahrhunderts Frankfurt etwa gleich. Um diese Zeit war „der Messeverkehr bereits zu einer solchen Bedeutung herangewachsen und die gesamten Geschäftseinrichtungen und namentlich die Verlagstätigkeit so sehr auf denselben zugeschnitten, daß die Ausschließung von demselben wenigstens für den vorwiegend verlegenden Buchdrucker gleichbedeutend mit geschäftlichem Ruin gewesen wäre“[1]). Ueber den Messeverkehr ist uns eigentlich wenig bekannt; die Forschung ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß „bereits der Versuch gemacht werden kann, ein voll anschauliches Bild des auf den Messen stattfindenden Verkehrs selbst zu entwerfen“[2]). Bedeutende Verleger gingen bald dazu über, „sich an den Orten, wo sie Buchhandel führten und trieben, häuslich einzurichten und feste Lokale zu sichern“[3]). So zog sich der Buchhandel in Frankfurt — ähnlich auch in Leipzig — auf die Platea libraria, die Buchgasse, wo die fremden Buchhändler ihre Läden hatten.

Lambert Raesfeldts Tätigkeit fiel in eine Blütezeit des Buchgewerbes und der Frankfurter Messe, „welche von 1560 bis 1630 ihre größte Ausdehnung erreichte“[4]). Hier trafen „neben dem Buch- und Papierhändler auch Schriftgießer, Drucker, Buchbinder, Holz-

---

[1]) Archiv II S. 46; Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert.

[2]) Archiv II S. 34 a. a. O.

[3]) Archiv XIII, S. 187; Kirchoff, Lesefrüchte aus den Akten des Städt. Archivs zu Leipzig.

[4]) Dietz, Zur Geschichte der Frankfurter Büchermesse S. 12.

schneidekünstler ein, deren das Buchgewerbe zur Herstellung seiner Produkte und des Handels zu deren Verbreitung bedurfte“[1]). Als besondere Zierde der Frankfurter Messe wurde von den Zeitgenossen und Geschichtsschreibern „das Zusammenströmen von Gelehrten aus aller Herren Länder lobend erwähnt“[2]). Jeder größere Buchhändler und Verleger unterhielt in seinem Laden auf der Buchgasse ein mehr oder weniger umfangreiches Bücherlager, das er zu jeder Messe mit den Neuerscheinungen ergänzte. Unter mancherlei Schwierigkeiten und Erlebnissen reisten die Buchhändler mit ihrer kostbaren Ware zur Messestadt. So beklagen sich im Jahre 1601 die Paderborner Jesuiten: „Auriga in itinere Francofordiano alium lacerabet conviciis eo, quod Jesuitarum et catholici typographi libros veheret“[3]).

Wie alle Buchhändler, „welche genötigt waren, ihre Erwerbungen regelmäßig auf den Messen zu machen und ein Lager des neuesten zu halten“[4]), besaß auch Lambert Raesfeldt in Frankfurt einen Laden. Dies geht aus dem Inventarverzeichnis deutlich hervor. Hierin[5]) findet sich ein „Register oder inventarium deren bucher, so in der wittiben Raesfeldts Laden auf der herbstmess des sechszehenhundersten und achtzehenden jahrs zu Frankfurt geplieben und nicht verkauft“. Ob dieser Laden von Raesfeldt allein oder mit anderen Buchhändlern zusammen benutzt wurde, wissen wir nicht.

Daß Lambert Raesfeldt die Frankfurter Messe besuchte, bedarf keiner Erörterung. Eine andere Frage ist, ob er regelmäßig zur Frühjahrs- und Herbstmesse hinging. Auf der Herbstmesse 1618[6]), 3 Messen nach seinem Tode, werden von seiner Witwe verschiedene rückständige Forderungen eingezogen, Schulden bezahlt und ein Kauf von neuer Schrift in Höhe von 100 Gulden getätigt. Unterm 5. Februar 1620 ist im Inventar[7]) vermerkt, daß Raesfeldts nach-

[1]) v. Schroeder, Die Verlegung der Büchermesse von Frankfurt a. M. nach Leipzig S. 13.

[2]) ebendaselbst S. 11.

[3]) Nordhoff, Nachlese zur Buchdruckereigeschichte Westfalens. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Bd. 41 II, S. 151 f.

[4]) Lorck, Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst, Bd. I, S. 170.

[5]) Inventar S. 30 f. — [6]) Vgl. Inventar S. 46/48.

[7]) Inventar S. 54.

gelassenes Rechenbuch Außenstände in Höhe von 3578 Rthlr. aufweist. Diese Summe setzte sich sicherlich größtenteils aus Beträgen zusammen, welche ihm die verschiedensten Buchhändler von vielen Messen her schuldeten. Doch kann man aus dem Vorstehenden nicht auf einen regelmäßigen Besuch der Messe schließen. Besonders interessiert natürlich, ob Lambert Raesfeldt gleich im Anfange seiner Tätigkeit an der Messe teilnahm. Hierüber geben uns die Geschäftsbücher des Frankfurter Buchhändlers Sigismund Feyerabend [1]) aus dieser Zeit einige Anhaltspunkte. Im Einnahmebuch von Herbstmess 1590 bis Herbstmess 1598 [2]) ist folgendes eingetragen:

Lamperto Raesfelden von Münster.

H. M. 91	C. W.	16 fl.	—	—
F. M. 92		17 „	12 p.	—
H. M. 92		8 „	—	—
F. M. 93		20 fl.	—	—
H. M. 93		31 „	3 p.	3 kr.
F. M. 94		—	—	—
H. M. 94		—	—	—
F. M. 95	C. W.	13 fl.	5 bz.	2 kr.
F. M. 96		—	—	—
H. M. 96	gteilt	10 fl.	—	—

Hieraus geht hervor, daß Lambert Raesfeldt bereits 1591 die Frankfurter Messe aufsuchte. Wahrscheinlich war er bereits in der Fastmesse 1591 dort, da die Beträge von einer Messe zur anderen gestundet wurden und die vorstehende Tabelle für die Herbstmesse desselben Jahres 16 fl. als Einnahme bucht. Von den hier in Betracht kommenden Auslieferungsbüchern Feyerabends sind nur vier vorhanden, F. M. 92, H. M. 92, H. M. 93 und F. M. 95, sodaß das Konto Raesfeldts nicht genau verfolgt werden kann. In diesen vier Büchern sind die Werke, welche er von Feyerabend gekauft hatte, mit schlagwortartigem Titel aufgeführt. Daneben steht der Preis und unten ein Vermerk betreffs Bezahlung. Das Verlagsauslieferungsbuch Feyerabends von Fastmesse 1592 [3]) verzeichnet unter

[1]) Originale im Stadtarchiv zu Frankfurt.

[2]) abgedruckt im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. Bd. VII. — [3]) S. 27.

Lambert Raesfeldts Konto: „Darauf empfangen Herbstmess 92 von J. Gymnico van Cöln 8 fl." Das Buch der Fastmesse 1595 bringt als Ueberschrift von Raesfeldts Konto: „Lampertus Raahsfeldt von Münster van G. Gymnici Sohn"[1]). Diese beiden Fälle, in denen der Name Gymnich in so enger Verbindung mit dem Lambert Raesfeldts genannt wird, lassen mich zu der Annahme gelangen, daß er sich auf diesen beiden Messen von der Firma Gymnich vertreten ließ, durch sie Einkäufe tätigte und Zahlungen leistete. Hierdurch ersparte er sich den Messebesuch, der viele Unkosten mit sich brachte und ihn jährlich längere Zeit von seinem jungen Unternehmen wegrief. Als sein Verlag von Jahr zu Jahr an Umfang zunahm, war seine Anwesenheit auf jeder Messe erforderlich. Ob er auch die Leipziger Messe besuchte, ist ungewiß. Es haben sich bisher keinerlei Anhaltspunkte dafür finden lassen. Seinen Büchern bot von den beiden Messen die Frankfurter die besten Absatzmöglichkeiten. Hier traf er die katholischen Verleger und Buchhändler aus Köln, Mainz, Würzburg, Ingolstadt und vielen anderen inner- und außerdeutschen Städten, die für den Absatz seiner Verlagswerke hauptsächlich in Frage kamen.

Von nicht geringem Werte dürfte wohl eine Untersuchung der Beziehungen Lambert Raesfeldts zu den Messkatalogen sein, welche mir in diesem Zusammenhang angebracht erscheint. Im Jahre 1564 gab der Augsburger Buchhändler Georg Willer zum ersten Male einen Katalog heraus, der sämtliche Neuerscheinungen einer Messe sprachlich und sachlich getrennt aufführte. Anfangs noch sehr unvollkommen, setzte sich der Messkatalog, dieser „Gradmesser des Buchhandels"[2]), bald vollkommen durch und diente „als Grundlage und offizielles Organ für den Handelsverkehr der Buchhändler untereinander und mit ihren Kunden"[3]). Das Beispiel Georg Willers

[1]) S. 50.

[2]) Lork, Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte S. 13.

[3]) Dietz, Zur Geschichte der Frankf. Messe S. 21; Vgl. auch zum folgenden: Schwetschke, Codex Nundin. Geschichte des Frankf. Messkatalogs Bd. I. p. VIII ff.; Kirchhoff, Versuch zu einer Geschichte des deutschen Buchhandels im 16. u. 17. Jahrh. S. 26; Kapp, Geschichte des deutsch. Buchhandels Bd. I, Kap. VIII, S. 479 ff ; Göhler, Die Messkataloge im Dienste der musikal. Geschichtsforschung S. 15 ff.; v. Schroeder a. a. O. S. 26 ff.; Köhler a. a. O S. 44 ff.; Spirgatis a. a. O. S. 24 ff.

ahmten in der Folgezeit andere Buchhändler nach. Sie eröffneten neue Katalogreihen mit kürzerem oder längerem Bestande. Seit dem Jahre 1594 erschienen die Messkataloge auch in Leipzig. Das gleichzeitige Erscheinen mehrerer Kataloge zu derselben Messe erklärt sich daraus, daß sie anfangs als persönliche Unternehmen einzelner Buchhändler aus Geschäftsgründen herausgegeben wurden, worunter naturgemäß ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sehr zu leiden hatte. Anders sollte es bei dem offiziellen Frankfurter Messkatalog sein. Dieser wurde nach den Angaben der zur Messe kommenden Buchhändler von der Stadtkanzlei angefertigt, wo „die Titel der neuen Bücher nebst den Namen des Verfassers und Verlegers, der Angabe von Druckort, Jahreszahl und Format rechtzeitig einzureichen waren“ [1]). Hiernach zu urteilen, müßte man eigentlich auf eine große Genauigkeit, Vollständigkeit und Glaubwürdigkeit der in den betreffenden Katalogen enthaltenen Angaben schließen. Spirgatis [2]) weist nach, daß die allgemein geltende Annahme, die auf einer Statistik in Schwetschkes Codex Nundin. beruht, wonach die Messkataloge doch wenigstens in den Hauptmessen eine sichere Grundlage für die Berechnung der jeweiligen literarischen Produktion wie für die Firmengeschichte des Buchhandels bilden, jedenfalls für das 17. Jahrhundert sich nur mit Einschränkungen halten läßt. Private Verleger und auch die Behörden brachten es nicht fertig, sämtliche Neuerscheinungen zu erfassen und im Katalog aufzuführen. Dem Rat zu Frankfurt fehlte es an Machtmitteln oder an dem Willen, von den Buchhändlern trotz mancher Verordnungen die Angaben der neu verlegten Werke zu erzwingen. Andererseits sollte man meinen, die Verleger hätten selbst das größte Interesse gehabt, ihre Werke durch den Messkatalog zu veröffentlichen. Nach Spirgatis [3]) suchten namentlich Verleger schwerer wissenschaftlicher Werke die Aufnahme zu vermeiden, um keine Pflichtexemplare an die kaiserliche Behörde abliefern zu müssen. Sie sandten nur „Schriften von geringen und kleineren Authoribus ein, während, was hauptsächliche Bücher seye, zurückblieben und zu diesem Zwecke ganz dolose aus dem Katalog gelassen wurden“ [4]). Diese Annahme

[1]) Dietz: Frankf. Handelsgeschichte Bd. III S. 61.

[2]) a. a. O. S. 24. — [3]) a. a. O. S. 44.

[4]) Spirgatis a. a. O. S. 44 und Kapp a. a. O. S. 653 ff.

von Spirgatis darf man jedoch nicht verallgemeinern, und ich gehe hierin einig mit v. Schroeder[1]), da die Bekanntgabe der Neuigkeiten für den Buchhändler zu wichtig war, als daß er sie des kleineren Uebels der Pflichtexemplare wegen aufgegeben hätte. In einigen Katalogen wird sogar die einschlägige Literatur der Lutheraner oder Katholiken aus religiöser Unduldsamkeit unterdrückt oder stiefmütterlich behandelt. Sehr häufig findet sich dasselbe Werk in zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Katalogen, wodurch es jedesmal als neu aufgeführt wurde. Göhler[2]) beweist sogar, daß das Vorkommen eines Titels in den Katalogen nicht zu dem Schluß berechtigt, daß das entsprechende Buch wirklich auf der Messe erschienen oder überhaupt unter die Presse gekommen ist. Daß die Messkataloge große Mängel aufweisen, daß sie in ihren Angaben oft ungenau, unvollständig und unglaubwürdig sind, läßt sich nicht bestreiten. Dennoch sind sie für die Feststellung der literarischen Produktion, für die Geschichte des Buchhandels einzelner Städte und Firmen von unschätzbarem Werte, da sie als eine noch wenig erschlossene und überaus reichhaltige Quelle eine Fülle brauchbaren Materials bieten, das anderswo nicht zu finden ist.

In den seit 1564 erschienenen Katalogen findet sich für Münster aus der Zeit vor Lambert Raesfeldts Wirken nur der Titel eines im Verlage von Johannes Ossenbrugge hergestellten Werkes vom Jahre 1570. Von den 15 Erzeugnissen aus der Tzwyvel'schen Presse, die Bömer[3]) seit 1564 bestimmt nachweist, ist nicht eines vertreten. Wahrscheinlich kam keines dieser Bücher zur Messe, was sicherlich zu dem damaligen Niedergang der einst blühenden Tzwyvel'schen Druckerei erheblich beitrug. Die Messkataloge verzeichnen von Lambert Raesfeldt erstmalig in der Herbstmesse von 1591 drei Werke. Seitdem ist er fast in jedem Katalog mit einem oder mehreren Büchern vertreten. Wie unvollständig die Angaben der Messkataloge sind, ersieht man aus folgender Tabelle:

---

[1]) a. a. O. S. 27.
[2]) a. a. O. S. 19 ff.
[3]) a. a. O. S. 69 ff.

	Schwetschke	Niesert	Bömer	Bibl. Verz.
1590		2	1	3
1591	4	2	3	6
1592		5	3	5
1593	4	5	6	7
1594	1	2	3	4
1595			3	3
1596		1	4	4
1597	2	4	3	3
1598	2	4	4	6
1599	3	2	3	6
1600		3	4	6
Summa	16	30	37	53

So finden sich nach einer Zählung in Schwetschkes Codex Nundin. für die Zeit von 1590/1600 in den Messkatalogen 16 Werke Niesert führt in seinen Beiträgen und fortgesetzten Beiträgen für den gleichen Zeitraum 30 auf. Bei Bömer stellt sich die Zahl der mit Sicherheit nachzuweisenden Druckartikel auf 37, wobei er mehrere von Niesert nach sehr unzuverlässigen Quellen verzeichnete Drucke nicht mitzählt. Dagegen sind im Bibliographischen Verzeichnis eine Reihe Werke mit aufgeführt, von denen nicht ganz sicher ist, ob sie je in Münster erschienen. Vergleicht man das hier erzielte Ergebnis von 53 Verlagsartikeln mit den Angaben von Schwetschke, welcher 16 Werke verzeichnet, so kommt man zu dem Schluß, daß etwa ein Drittel der Drucke Lambert Raesfeldts aus diesem Jahrzehnt Aufnahme in die Messkataloge fand. Ich will diesen Zeitraum nicht weiter erörtern. Bei der Gesamtzahl der Werke verschiebt sich das Verhältnis ein wenig. Leider lag mir nur eine beschränkte Anzahl von Messkatalogen zur Einsicht vor, sodaß meine Ausführungen in dieser Beziehung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen können. In nachstehender Tabelle stelle ich die Ergebnisse aus Schwetschkes Codex Nundin. und aus Nieserts Beiträgen und fortgesetzten Beiträgen mit denen des Bibliographischen Verzeichnisses zusammen und zwar nach Sprachen geordnet aus der Zeit von 1590/1618 (siehe Tabelle auf der folgenden Seite).

		Schwetschke				Niesert			Bibl. Verzeichn.				un-
		zus.	l.	d.	it.	zus.	l.	d.	zus.	l.	d.	nd.	best.
1590						2		2	3		1	1 [1]	1
1591	Lamb. Raesfeldt	4	2	2		2		2	6	2	4		
1592						5	4	1	5	3	1	1 [1]	
1593	„ „	4	1	3		5	1	4	7	2	3	2	
1594	„ „	1	1			2	1	1	4	3	1		
1595									3	3			
1596						1		1	4	2	1	1	
1597	„ „	2	2			4	3	1	3	2	1		
1598	s. n.	2		2		4	2	2	6	3	2	1	
1599	s. n.	3	1	2		2		2	6	2	4		
1600						3		3	6	1	3	2	
1601	Lamb. Raesfeldt	1		1		2		2	4	1	3		
1602	s. n.	1	1			10	2	8	9	2	7		
1603						2	1	1	7	1	6		
1604	s. n.	1		1		1		1	6		5	1	
1605	Lamb. Raesfeldt	2		2		2		2	5	1	4		
1606	„ „	4	1	3		4	1	3	6	2	4		
1607	„ „	5	1	4		8	2	6	13	4	8	1	
1608	L. R. 4 (1 gdr. in Padb.) s. n. 2	6	3	3		8	5	3	13	6	5	2	
1609	Lamb. Raesfeldt	6		6		11	4	7	13	5	8		
1610	„ „	9	3	6		6	1	5	8	2	6		
1611	„ „	3	1	2		10	3	7	9	2	7		
1612	L. R. 1 ders. u Ant. Humm 1	2		2		9	2	7	15	5	10		
1613	L. R. 9 Peter Henning 2 (s. Köln)	11	5	5	1	6	2	4	12	7	5		
1614	Lamb. Raesfeldt	5		5		7		7	13	3	10		
1615	„ „	3	2	1		2	2		8	2	6		
1616	„ „	2		2		1		1	2	2			
1617						3	1	2	4		4		
1618	Anna, Lamb. Raesfeldts Witwe	2	1	1		5	1	4	6	2	4		
	Zus.	79	25	53	1	127	38	89	206	70	123	12	1

[1]) teils niederdeutsch (nd), teils latein (l).

Sodann folgt eine Aufstellung von Werken, welche im Codex Nundin. unter Köln stehen, die aber auf eine Verbindung mit Lambert Raesfeldt oder mit Münster hinweisen:

1601 Joh. Gymnich 1 gdr. in Münster
ders. und Lambert Raesfeldt in Münster 1
1602 Joh. Gymnich 5 gdr. in Münster
1603 „ „ 1 „ „ „
1608 Gymnich und Raesfeldt 1
1609 „ „ „ 1 (gdr. in Ursel)
1610 „ „ „ 1
1611 „ „ „ 1 (in Münster)
1612 Peter Henning und Lambert Raesfeldt (in Münster) 1, gedr. in Mainz
1614 Joh. Gymnich und Lamb. Raesfeldt 1
Pet. Henning und Lamb. Raesfeldt 1

Die hauptsächlichen Verlagswerke Lambert Raesfeldts sind in den Meßkatalogen durchweg enthalten. Werke von nur lokaler Bedeutung, Gebetbücher und fast alle Schulbücher, die in seinem Verlage erschienen, hielt er aus den Katalogen und damit meistens von der Messe fern. Der Grund dürfte wohl der sein, daß er mit diesen Büchern kein Messegeschäft machen konnte. So findet sich z. B. die Münsterische Agende[1]) und die Münsterische Hof- und Landgerichtsordnung[2]) nicht in den Meßkatalogen. Es hatte auch wenig Sinn, derartige Werke, welche hauptsächlich für das Bistum und Hochstift Münster bestimmt waren, zur Messe zu bringen, da sie dort doch keinen Abnehmer fanden. Die im Inventar aufgezählten Bücher, welche in der Herbstmesse 1618 zu Frankfurt geblieben und nicht verkauft waren, sind mit wenigen Ausnahmen in den Meßkatalogen enthalten. Etwa 5 von diesen 85 verschiedenen Titeln habe ich noch nicht als Verlagswerke Lambert Raesfeldts identifizieren können. Bei dem in obiger Tabelle angestellten Vergleich von Schwetschkes Ergebnissen mit denen des Bibliographischen Verzeichnisses — die von Niesert lasse ich hierbei unberücksichtigt — muß ich vorerst auf folgende Ungenauigkeit hinweisen, die das Endergebnis erheblich beeinträchtigt. Schwetschke führt von 1590/1618 für Münster 79 Werke auf, wozu noch die vorhin unter Köln er-

[1]) Bibl. Verz. 1592 Nr. 2. — [2]) Bibl. Verz. 1617 Nr. 1.

wähnten 15 Werke gehören. Bei der Durcharbeit der einzelnen Meßkataloge, soweit sie mir zur Verfügung standen, fand ich für diesen Zeitraum etwa 110 Bücher, also erheblich mehr als Schwetschke gefunden und gezählt hat[1]). Dieses liegt größtenteils daran, daß ich für einzelne Messen mehrere Kataloge durchsah, deren Inhalt sich keineswegs miteinander deckte. Schwetschkes Angaben führe ich daher nur vergleichsweise an. Das obige Ergebnis von 110 Büchern klingt im Verhältnis zu den im Bibliographischen Verzeichnis gezählten 207 Werken ganz anders als das der Jahre 1590/1600, wo 16 Bücher in den Messkatalogen 53 im Bibliographischen Verzeichnis gegenüberstehen. Die gemachten Angaben sind, wie bereits erwähnt, unvollständig. Bei der Durchsicht weiterer Messkataloge würde sich noch manches Werk finden, welches nicht mitgezählt ist. Die im Bibliographischen Verzeichnis aufgeführten Titel enthalten ebenfalls nicht alle Werke von Lambert Raesfeldt. Einige der dort angegebenen Bücher mögen überhaupt nicht existiert haben. Von anderen haben wir keine Kenntnis mehr. So sind im Inventar außer den vorhin erwähnten 5 Büchern, die ich noch nicht als Raesfeldts Verlagswerke ausfindig machen konnte, eine Reihe anderer Drucke, vor allem Schulbücher, vorhanden, welche unzweifelhaft der münsterischen Presse entstammen.

Meine Ausführungen lassen mich zu dem Ergebnis gelangen, daß nur wenig mehr als die Hälfte der Werke, welche Lambert Raesfeldts Presse entstammten, eingeschlossen die Werke, die er allein oder mit anderen zusammen anderswo verlegte, Aufnahme in die Messkataloge fanden und zur Messe kamen.

Lambert Raesfeldts Bücher finden sich in den Messkatalogen durchweg in den Abteilungen „Libri Theologici Catholicorum, qui romanae ecclesiae subiiciuntur“ und „der Römischen Theologen Teutsche Schriften“. Die wenigen juristischen, philosophischen, geschichtlichen und politischen Werke sind in den entsprechenden Abteilungen aufgeführt. Der Katalog Fastmesse 1613 von Willer und Lamberg verzeichnet ein Werk[2]) im „Appendix“. Hierin sind nach der Ansicht von Spirgatis[3]) diejenigen Bücher enthalten, welche

[1]) Bei der Zahl von 110 Büchern habe ich die in aufeinander folgenden Messkatalogen enthaltenen stets — im Gegensatze zu Schwetschke — als ein Werk gezählt.

[2]) Bibl. Verz. 1613 Nr. 6. — [3]) a. a. O. S. 51.

mit Uebergehung Frankfurts ausschließlich nach Leipzig gekommen waren. Wenn dieses auch im allgemeinen der Fall gewesen sein mag, so trifft es hier nicht zu; denn der folgende Willersche Katalog bringt dasselbe Werk noch einmal und zwar unter „Libri poetici". Vielleicht war dieses Buch zur Frankfurter Messe nicht fertig geworden und erschien nun als Neuerscheinung bei denen, welche nur nach Leipzig gebracht wurden. Nicht ausgeschlossen ist, daß Lambert Raesfeldt in dieser Messe Leipzig besuchte, doch kann man dies aus dem Gesagten nicht ohne weiteres folgern.

Noch auf eines wäre hier hinzuweisen, das bei Lambert Raesfeldts Geschäftsverbindung mit dem Kölner Drucker Peter Henning kurz erwähnt wurde. In den Messkatalogen der Fastmesse 1614 findet sich bei drei Werken das Impressum: Münster bey Lambert Raesfeldt. Prostat bey Peter Henning von Cölln. Dies bedeutet, daß Peter Henning als Kommissionär Lambert Raesfeldts auf der Frankfurter Messe auftrat[1]). Dieser Vermerk verdankt seine Entstehung der Kanzlei in Frankfurt, welche auf die von den Verlegern zur Aufnahme in die Messkataloge abgelieferten Titel häufig den Namen des Buchhändlers schrieb, bei welchem das Buch in Abwesenheit des Verlegers auf der Messe zu kaufen war[2]). So kam es oft vor, daß statt des Druckers der Frankfurter Händler als Verleger in den Katalogen genannt wird. Bei zwei Werken[3]) aus der Herbstmesse 1614, welche bestimmt von Lambert Raesfeldt gedruckt waren, steht im Impressum: Cölln bey Peter Henning, dagegen sagen die Kataloge von dem münsterischen Verleger nichts. Diese beiden Fälle — in dem einen wird fälschlich Peter Henning zweimal als Verleger aufgeführt statt Lambert Raesfeldt, in dem anderen wird dreimal vermerkt Münster bey Lambert Raesfeldt, Prostat bey Peter Henning von Cölln — lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit erkennen, daß im Jahre 1614 Peter Henning der Kommissionär Raesfeldts auf der Messe war, womit er die gleiche Messevertretung übernommen hätte, wie sie vorhin von der Firma Johann Gymnich für die Anfangsjahre Raesfeldt'scher Tätigkeit nachgewiesen wurde. In dieser Annahme werde ich noch durch den Umstand verstärkt, daß Lambert

[1]) Vgl. Spirgatis a. a. O. S. 29, welcher für das Impressum: Londoni excudebat G. N. prostat Francof. in officina K. die Erklärung gibt, daß K. als Kommissionär des Londoner Verlegers erscheint.

[2]) Vgl. Göhler a. a. O. S. 22. — [3]) Bibl. Verz. 1614 Nr. 5 und 6.

Raesfeldt im Jahre 1618 bei Peter Henning in Köln eine Bücherniederlage von etwa 50 Verlagswerken besaß[1]). Möglich ist auch, daß beide Firmen das gleiche Geschäftslokal in Frankfurt benutzten. Das soeben Gesagte schließt nicht aus, daß Lambert Raesfeldt zu dieser wie zu jeder Messe in Frankfurt anwesend war, was ich bei der großen Bedeutung des Messegeschäftes für wahrscheinlich halte.

VI.

Buchausstattung.

Als Lambert Raesfeldt im Jahre 1590 seine Tätigkeit in Münster begann, war aus der alten Tzwyvelschen Presse seit ungefähr 14 Jahren kein Buch mehr hervorgegangen. Einige einseitig bedruckten Blätter sind die einzigen uns überlieferten Erzeugnisse aus dieser Zeit. Nur ein tatkräftiger und mit allen Hilfsmitteln der Drucktechnik vertrauter Mann konnte hier Wandel schaffen. Bereits die ersten Werke Lambert Raesfeldts legen Zeugnis ab von seiner hohen Kunst. Wie er seine Drucke, die von Nordhoff[2]) als die Blüte der münsterischen Presse bezeichnet werden, mit Papier, Schriften, Verzierungen u. s. w. ausstattete, davon sei im folgenden die Rede.

Zunächst behandele ich das Papier. Die Verleger kauften im 16. und 17. Jahrhundert ihren Bedarf durchweg auf den Messen, „durch Vermittlung eines schon frühzeitig in größerer Ausdehnung entwickelten Papierhandels“[3]). Ein Ballen wurde in Norddeutschland zu 10, vorwiegend im Süden und Westen zu 12 Ries gehandelt. Ein Ries = 20 Buch enthielt bei Schreibpapier 480, bei Druckpapier 500 Bogen[4]). Die Bezugsquellen lassen sich häufig namentlich aus den Wasserzeichen erkennen, doch ist dieses bei der Fülle von Marken, Nachahmungen und Variationen äußerst schwierig. Lambert Raesfeldt druckte seine Werke im allgemeinen auf kräftigem, dauerhaftem Papier. Er verwandte auch hin und wieder dünne und schlechte Papiere, die keinen Anspruch auf Güte und Haltbarkeit machten. Bei seinem Tode hinterließ er nicht weniger als 80

[1]) Vgl. Inventar S. 34/35 v. — [2]) Denkwürdigkeiten S. 150.

[3]) Archiv II S. 254, Kirchhoff, Der Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts.

[4]) Vgl. Kapp, a. a. O. Bd. I, S. 476; Archiv I S. 185, Kirchhoff, Eine Lagerinventur vom Jahre 1576; Kirchner, Das Papier I S. 41.

Papiersorten[1]). Es finden sich darunter Regal-, Post-, schlecht Druck-, der besten Druck-, geleimet Druckpapier, graue und weiße Makulatur, Papier für den Almanach. Nach Städten und Ländern, so nach Zürich, Basel, Straßburg und Nürnberg, Osnabrück, Paderborn und Beverungen, nach Oesterreich, Sachsen und Bayern sind die einzelnen Posten benannt. Eine Menge von Wasserzeichen werden aufgezählt, Bischofshüte, Schlangen, Schilde, Wappen, Köpfe, verschiedene Adler, Lilie, Herz, Rad, Greif, Horn, Blume, Traube, Sterne, mancherlei Buchstaben u. a. mehr. An Preisen sind vermerkt 15 Pfg., 18 Pfg. und 2 Schillingh. Alles zusammen ergibt die stattliche Anzahl von über 100 Ballen, also etwa eine halbe Million Bogen.

Bei den Verlegern war es damals häufig Brauch, einen Teil der Auflage auf Schreib-, den anderen auf Druckpapier abziehen zu lassen[2]). Dieses Verfahren hat Lambert Raesfeldt mehrere Male angewandt, z. B. bei den Werken: Münsterische Hoffgerichts-Ordnung[3]), Spiegel der wahren Kirche[4]), Je länger je lieber[5]) u. a.[6])

Die Frage nach der Größe des Papiers, das Lambert Raesfeldt auf seinen beiden Pressen drucken konnte, ist nicht leicht zu beantworten. Im Jahre 1591 betrug das größtmögliche Format wenigstens 30×40 cm. Dieses ist errechnet aus „Evangelia und Episteln“[7]) — Größe eines Blattes etwa 7×13 cm, ergibt bei

[1]) Inventar S. 22 v. — 25 v. Vgl. Briquet, Les Filigranes, dictionaire historique des Marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. Leider enthält dieses bedeutende Werk Wasserzeichen nur bis 1600; es ist daher nicht möglich, die im Inventar vermerkten Zeichen zu indentifizieren, zumal die einzelnen Marken in den Papierfabriken selten über 10 Jahre in Gebrauch waren. (Briquet Bd. I p. XIX f.). Das einzige, wohl bestimmt nachzuweisende Wasserzeichen ist das Osnabrücker Wappen aus der Papierfabrik Oesede bei Osnabrück, die nach 1600 von dem Bischof Philipp-Sigismund von Wolfenbüttel konzessioniert wurde (Vgl. Briquet Bd. I, p. XVIII und p. 159, Wasserzeichen Nr. 2151 und 2152: Rad mit einer Krone darüber, gestützt von zwei Löwen). Von einer Papierfabrik in Paderborn und Beverungen (Kr. Höxter) ist Briquet nichts bekannt; ebenso findet sich bei Briquet nichts von farbigen Wasserzeichen, wie sie das Inventar aufführt, z. B. „mit der roden Lilien“, „mit rodem Adler“, „mit schwarzem Adler“.

[2]) Vgl. Kapp-Goldfriedrich Bd. II, S. 20.

[3]) Bibl. Verz. 1616 Nr. 1. — [4]) Bibl. Verz. 1612 Nr. 2.

[5]) Bibl. Verz. 1618 Nr. 4. — [6]) Vgl. Inventar S. 28/33.

[7]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 1.

Jahr	zus.	2^0	4^0	8^0	12^0	16^0	18^0	36^0	unbekannt
1590	3		1	1					1
1591	6		3	1	2				
1592	5		3	1					1
1593	7	1		5		1			
1594	4	1	2		1				
1595	3			3					
1596	4	1		3					
1597	3		2	1					
1598	6		1	1	3				1
1599	6			6					
1600	6		1	2	3				
1601	4			2	1				1
1602	9	1		4	2	1			1
1603	7			3	4				
1604	6			1	4	1			
1605	5			2	3				
1606	6		1	1	2		1	1	
1607	13		2	8	1				2
1608	13		4	5	1	1			2
1609	13		1	6	1				5
1610	8			5	2	1			
1611	9		1	7	1				
1612	15	1	6	7	1				
1613	12		2	2	4	3			1
1614	13		3	9	1				
1615	8		3	3	2				
1616	2						2		
1617	5	2	1	2					
1618	6	1	2	2	1				
zus.	207	8	39	93	40	8	3	1	15

Duodezformat 28×39 — und „Christliche und gründliche Entdeckung“ [1]) — Größe eines Blattes etwa 15×20 cm ergibt bei Quartformat 30×40 —. Bei der „Reformatio iurisdictionis“ [2]) in Folio besteht ein Bogen aus 4 Blättern, bei einer Blattgröße von 18×27 cm beträgt mithin das Format 36×54. In der „Hoffgerichtsordnung“ [3]) enthält ein Bogen 6 Blätter im Format 20×32, er kann unmöglich in einem bezw. in zwei Druckgängen hergestellt worden sein. Ich nehme an, daß jeder der drei Doppelblätter eines Bogens auf die Weise angefertigt wurde, daß bei einem Druck 4 Seiten erzielt wurden, was einem Format von 40×64 entspräche. Dieses mag die Papiergröße gewesen sein, welche Lambert Raesfeldt im äußersten Falle bedrucken konnte.

Das Format der Bücher ist aus der beigefügten Tabelle zu ersehen. Vgl. Tabelle auf S. 58.

Oktav ist in den 29 Jahren natürlich am meisten vertreten. Sieht man von den 15 Werken mit unbekanntem Format ab, so umfaßt Oktav etwa die Hälfte sämtlicher Bücher. Von Quart und Duodez sind gleichviel Werke vorhanden, ungefähr je 1/5 der Gesamtproduktion. Quart tritt im ersten Jahrzehnt häufig auf, verschwindet für 5 Jahre ganz und kommt dann wieder öfter vor. Duodez wird erst seit 1600 mehr bevorzugt und erscheint seitdem jährlich. Bücher in Folio und den kleinen Formaten 16^0, 18^0 und 36^0 finden sich nur vereinzelt.

Die Drucktechnik Lambert Raesfeldts stand auf einer ziemlich hohen Stufe. Das zeigt der Druck in den einzelnen Werken, der im allgemeinen als sehr sauber und klar zu bezeichnen ist. Glanzleistungen sind fast alle Bücher in Quart.

Vorbedingung für einen einwandfreien Druck ist hauptsächlich ein reiches Typenmaterial. Gerade hierauf hat Lambert Raesfeldt großen Wert gelegt. Die lateinische Grammatik von Despauterius [4]) enthält allein 10 Antiquaschriften, darunter „6 Grade einer schlichten, steilen Antiqua, drei einer etwas geneigten Antiqua-Zierschrift und eine kleine lateinische Kursive“ [5]). Von Frakturschriften finden wir auf den beiden Titelblättern der „Evangelia und Episteln“ [6]) und

[1]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 2.
[2]) Bibl. Verz. 1594 Nr. 2. — [3]) Bibl. Verz. 1617 Nr. 1.
[4]) Bibl. Verz. 1590 Nr. 1. — [5]) Bömer a. a. O. S. 50.
[6]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 1.

„Christliche und Gründliche Entdeckung“ [1]) allein sechs Grade derselben Schrift, von denen der drittgrößte identisch ist mit der Schrifttype der Hofgerichtsordnung vom Jahre 1571 aus der Tzwyvel'schen Presse.[2]) In den Büchern der folgenden Jahre treffen wir auf eine Reihe weiterer Schriften sowohl in Antiqua- als auch in Frakturlettern. Von der eben erwähnten Antiqua-Zierschrift sagt Niesert [3]), daß man sie in den Aldinischen, Gryphinischen und Florentiner Ausgaben nicht so schön antrifft. Die Bücher, welche ganz oder teilweise in dieser Kursive gedruckt sind, z. B. „Ecclesia Christiana“ [4]) und „Plausus *ἀλεξιδάκρυοι*“ und „Reverendissimo“ [5]) gehören zu den besten typographischen Leistungen Lambert Raesfeldts. Ueber griechische Lettern verfügte er bereits 1591 in „Christliche und Gründliche Entdeckung“ [6]), der Vorrat reichte dazu, einige Seiten in griechischem Satz herzustellen [7]). Notensatz war anscheinend noch nicht bekannt. Man half sich damit, daß man Linien und Text druckte und die Noten mit der Hand nachtrug. Auf diese Weise wurden in „Agenda ecclesiastica“ [8]) 14 Seiten Notensatz hergestellt.

An Initialen besaß Lambert Raesfeldt etwa 2 Dutzend verschiedene Alphabete von primitiver bis künstlerischer Ausführung, welche außer einigen Antiqua-Initialen, die mit ihren schraffierten Arabesken zum arabischen Stil gehören, zum großen Teil Renaissanceformen in Strich-, Blatt-, Blumen- oder Figurenornamentik zeigen. Einige hübsche Arabesken und Schlußvignetten enthält fast jedes Werk.

Das Titelblatt und häufig sämtliche Seiten eines Buches zeigen Einfassungen, wobei eine Reihe von Punkten, von Linien umgeben [9]), und ein aus 40 bis 80 Zierstücken bestehendes Rändchen [10]), oder beide Arten, zu einer Randleiste verbunden [11]), häufig wiederkehren.

[1]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 2.
[2]) Vgl. Bömer a. a. O. S. 51. — [3]) Portges. Beiträge S. 56.
[5]) Bibl. Verz. 1597 Nr. 2. — [4]) Bibl. Verz. 1612 Nr. 5 und 8.
[6]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 2.
[7]) Vgl. „Encaenistica“, Bibl. Verz. 1598 Nr. 1.
[8]) Bibl. Verz. 1592 Nr. 2.
[9]) Vgl. Titelblatt in „Agenda Ecclesiastica“, Bibl. Verz. 1592 Nr. 2.
[10]) Vgl. Titelblatt von „Christliche und Gründliche Entdeckung“, Bibl. Verz. 1591 Nr. 2.
[11]) Vgl. Titelblatt von „Dialogus Templi“, Bibl. Verz. 1595 Nr. 2.

Diese Einfassung ist eine „Eigentümlichkeit, die um diese Zeit auch anderswo, namentlich bei der Jesuitenliteratur, aufkommt und uns in Münster auf viele Jahrzehnte hinaus immer und immer wieder in den mannigfachsten Variationen entgegentritt“[1]).

Das Inventar verzeichnet „Schrifften oder Lettern in Franckfurter und in Cölnisch Zeugh“[2]). Es sind etwa 17 Zentner Schrift vorhanden, eingeschlossen „Music“, „Quadraten“, „Blumen“, „Rosenlinien“, „Versalien“, „Allmanachzaichen“ und „Rechenbuch Zifferen“.

Die meisten Verlagswerke Lambert Raesfeldts enthalten einen oder mehrere Holzschnitte, vielfach auf der Vorder- und Rückseite des Titelblattes und auf dem letzten Blatt. Es kommen sehr viele Wappen vor, so das des Erzbischofs von Köln[3]), das des Bistums Osnabrück[4]), des münsterischen Domkapitels[5]) und eine Reihe von Wappen bekannter Adelsfamilien. Für das Wappen eines Domkapitulars, geschnitten für die Wappenkalender, erhielt Lambert Raesfeldt einen Taler[6]). Ich vermute, daß er einen münsterischen Holzschneider an der Hand hatte, welcher für ihn, je nach Bedarf, die Arbeit ausführte. Von sonstigen Holzschnitten sind mehrere Christus-, Paulus- und I. H. S.-Darstellungen hervorzuheben. Holzschnitte im Text enthalten u. a. der „Cathechismus Ruperti“[7]) und der „Cathechismus Canisii“[8]), welcher außer einem hervorragenden Christusbrustbild in Medaillenform noch sieben kleinere Schnitte aufweist. Dieses Christusbild kommt bereits in „Evangelia und Episteln“[9]) vor, dem Werke, welches trotz des Duodezformates nicht weniger als 52 verschiedene Holzschnitte zählt. Mit diesem Buche ist ein Almanach, enthaltend 12 Holzschnitte, verbunden, die in origineller Weise die Monate darstellen und in der oberen linken Ecke das Zeichen eines Sternbildes tragen.

Gegenüber dem Holzschnitt ist der Kupferstich stark vernachlässigt; nur in drei Werken kann ich ihn nachweisen. So ist

---

[1]) Bömer a. a. O. S. 51. — [2]) Inventar S. 47/48 v.

[3]) Vgl. „Executionsprozess, Bibl. Verz. 1593 Nr. 1.

[4]) Vgl. „Ein Nye Rekenbock“, Bibl. Verz. 1593 Nr. 3.

[5]) Vgl. „Doctrina ecclesiae“, Bibl. Verz. 1594 Nr. 1. Von Bömer a. a. O. S. 73 fälschlich als Wappen der Stadt Münster bezeichnet.

[6]) Vgl. Domkapitelprot. vom 1. Juni 1594 fol. 23 v.

[7]) Bibl. Verz. 1596 Nr. 3, Holzschnitte im angehängten „Passionalböcklin“.

[8]) Bibl. Verz. 1600 Nr. 2. — [9]) Bibl. Verz. 1591 Nr. 1.

der Titel der „Leich-, Trost- und Bußpredigten“ [1]) von Abraham Hogenberg in Kupfer gestochen. Darauf ist dargestellt „oben das Weltgericht vor dem Weltenrichter, links der hl. Petrus mit der Unterschrift: Tu suplex ora, rechts ein Kaiser (Karl der Gr.?) mit: Tu protege, unten eine betende Gestalt mit: Tuque labora und darunter, den Inhalt andeutend, zwei Menschengerippe. Unten links vor einem viereckigen Steine: Abrah. Hogenberg fecit, offenbar Mitglied der gleichnamigen Künstlerfamilie und gleichfalls Bürger zu Cöln“ [2]). Ein weiterer kleiner Stich ziert das Titelblatt von „Evangelium reformatum“ [3]). Das dritte Werk ist „Icones und kurtze Historie“ [4]) mit 17 ganzseitigen Kupferstichen von Petrus Queradt, Bildnissen des Erlösers, der Mutter Gottes, der 11 Apostel und des hl. Matthias, Paulus, Markus und Lucas.

Die Werke Lambert Raesfeldts zeigen im allgemeinen ein geschmackvolles Anordnen des Satzes und eine angenehme Abwechslung der Schriften. Besonderer Wert ist natürlich auf die einzelnen Titelblätter gelegt, welche teilweise im Zweifarbendruck hergestellt sind. Die „Agenda ecclesiastica“ [5]) zeigt von Anfang bis zum Ende diesen Druck. Dort kann man auch erkennen, wie er zustande kam. Zunächst wurde der Schwarzdruck vollzogen. Die Plätze für den Rotdruck waren dabei mit niedrigen Quadraten ausgefüllt. Darauf wurden die rotzudruckenden Buchstaben hineingestellt, durch eine Unterlage über die Schrifthöhe erhöht und dann gedruckt [6]). Auf S. 120 der „Agenda“ sieht man deutlich, daß zwei Zeilen, die schwarz gedruckt sind, etwas schwächer in rot zum Vorschein kommen, also nicht, wie später allgemein üblich, von zwei, sondern von einer Druckform gedruckt sind. Nordhoff [7]) rühmt den passenden Wechsel von schwarz und rot in den Kalendern, „die gefällig und übersichtlich zugleich im Titel und im Text ans Licht treten“.

Die Einteilung der Bücher ist die in jener Zeit gebräuchliche. Zwischen dem Titel und dem eigentlichen Text findet sich meistens

[1]) Bibl. Verz. 1613 Nr. 1. Bei späteren Auflagen z. B. 1619 und 1638 findet sich der gleiche Stich, nur nennt das Impressum statt Lambert Raesfeldt Michael van Dale bezw. Bernhard Raesfeldt.

[2]) Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 182 f.

[3]) Bibl. Verz. 1617 Nr. 3. — [4]) Bibl. Verz. 1614 Nr 6.

[5]) Bibl. Verz. 1592 Nr. 2. — [6]) Lorck, a. a. O. Bd. I, S. 83 f.

[6]) Denkwürdigkeiten S. 180.

eine Dedikation an eine hochstehende Persönlichkeit, die Vorrede des Autors, des Druckers, die Vorrede an den Leser, die Erlaubnis zur Herausgabe und die Begutachtung des Inhaltes seitens der kirchlichen Obrigkeit, bei Streitschriften Erwiderungen auf die Vorrede anderer Bücher und anderes mehr. Das Register steht meistens am Schluß, häufig auch vor dem Text.

Ueber den Umfang der Bücher ist wenig zu berichten. Ich beschränke mich auf eine Eigentümlichkeit, welche das „Brillenkästlein“ [1]) aufweist. Auf dem vorletzten Blatt dieses sehr umfangreichen und dicken Buches findet sich der genaue Titel noch einmal. Die Erklärung hierfür gibt uns die Rückseite in folgender Nota: Dieser Tittel ist hieher gedruckt zu gefallen derjenigen, so dies Buch der Dicke halben lieber in zwey theil wolten gebunden haben, der schneide N n ab und setze es zum anderen.

Die Paginierung der Bücher geschieht fast immer nach den Buchstaben des Alphabetes. Bei Quartformat tragen die drei ersten Blätter des Bogens den Vermerk: A; A2; A3; das vierte Blatt ist ohne Signatur. Bei kleineren Formaten läuft die Paginierung von A; A2 bis A5 oder A6. Umfangreiche Werke fangen nach Absolvierung des Alphabetes A; A2 . . . . B; B2 . . . . bis Z; Z2 . . . . mit 2 Buchstaben wieder an: Aa; Aa2 . . . . Bb; Bb2 . . . . bis Zz; Zz2 . . . ., im Bedarfsfalle mit dreien: Aaa; Aaa2 . . . . Bbb; Bbb2 u. s. w. Diese Bogenzählung beginnt teils am Anfange des Buches, teils erst beim eigentlichen Text. Im letzteren Falle sind die vorhergehenden Bogen nach dem kleinen Alphabet: a; a2 . . . ., b; b2 . . . .[2]) oder nach einer Signatur nummeriert:):(;):(2 . . . .,):( ):(;):( ):(2 . . . .[3]), oder x x; x x2[4]) u. s. w. Außerdem findet sich in den meisten Werken eine Seitennummerierung mit arabischen Zahlen. Einige Bücher stehen miteinander in fortlaufender Bogenpagierung, besitzen aber meistens, jedes Werk für sich, eine eigene Seitenzählung[5]).

[1]) Bibl. Verz. 1593 Nr. 5.

[2]) Vgl. „Christliche und Gründliche Entdeckung“, Bibl. Verz. 1591, Nr. 2.

[3]) Vgl. „Admirandum Vindictae“, Bibl. Verz. 1611 Nr. 2.

[4]) Vgl. „Agenda ecclesiastica“, Bibl. Verz. 1592 Nr. 2.

[5]) Vgl. „Münsterische Landtgerichtsordnung“ und „peynlich Gerichtsordnung“, Bibl. Verz. 1617 Nr. 1 und 2.

Druckfehler kommen in den Büchern häufig vor. Vielfach vermerkt die letzte Seite eine Berichtigung einiger Fehler, so in „Wegweisser vor alle“[1]), wo die Aufzählung der „Errata“ mit dem Satze endigt: Das ubrig wöll der Christlich Leser selbst corrigiren.

Die uns überlieferten Werke Lambert Raesfeldts haben nur zum Teil einen festen Einband. Die meisten verließen uneingebunden die Druckerei. Damals bestanden in Münster eine Reihe von Buchbindereien; es läßt sich daher schwerlich feststellen, was Lambert Raesfeldt auf diesem Gebiete leistete. Nordhoff[2]) hat über den Einband und das Buchbinderhandwerk so eingehend geschrieben, daß ich es mir versagen kann, näher darauf einzugehen. Im Inventar werden erwähnt: „Bindfaden“, „Garn“, „Pergament“, „Häute“, „hölzerne Umschläge“, „clausur-Krämpfe“ für Folio, Quart und Oktav und eine Menge anderer Dinge, welche der Buchbinder verwandte. Einige Bücher sind „vergoldet“, andere „in Bredder“ gebunden. Nach den aufgezählten Vorräten zu schließen, verfügte Lambert Raesfeldt über eine Buchbinderei, in der er wenigstens die in seinem Geschäft nötigen Buchbinderarbeiten fertig stellen konnten.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Bücherpreise hingewiesen. In einem alten Geschäftsbuch[3]) der Regensberg'schen Buchhandlung und Buchdruckerei fand ich Messeeintragungen der Jahre 1618/1633, in denen eine Reihe von Verlagswerken Lambert Raesfeldts enthalten sind. Ich lasse nach Formaten getrennt eine Aufzählung von Werken folgen, die vornehmlich in den Jahren 1618/1620 auf der Frankfurter Messe verkauft sind, mit Preisangabe, ungefährem Umfang und der Bogenzahl, die man für einen Schilling erhielt. Vgl. S. 65/66.

Betrachten wir die Bücher im Oktav, so fällt auf, daß bei den fünf letztaufgeführten älteren Werken für $2^1/_2$ bis 4, bei den übrigen jüngeren für 4 bis $6^1/_2$ Bogen ein Schilling bezahlt wurde, daß also die älteren Bücher die teuersten waren. Bei der aus der Aufzählung ersichtlichen Verschiedenheit der Preise kann man von einheitlichen

[1]) Bibl. Verz. 1599 Nr. 3.

[2]) Vgl. Denkwürdigkeiten S. 186/189; Buchbinder-, Kunst- und Handwerk in Westfalen. Zeitschr. f. v. G. u. A. W. Bd. 39 I, S. 153/189.

[3]) durch Brand vor einigen Jahren stark beschädigt.

Bogenpreisen nicht sprechen; sie hingen zum Teil mit der Auflagenhöhe, der Gangbarkeit, der Güte des Materials und anderem zusammen. Nimmt man von den Werken den Durchschnitt, so erhält man für 1 Schilling $4^3/_4$ Bogen in 8^0, $4^1/_2$ Bogen in 4^0 und $3^1/_2$ Bogen in 12^0.

Ersch.[2]) Jahr	Titel	Preis [1]) fl.	s.	kr.	Umfang Bg. [2])	für 1 s.[2]) Bogen
	4^0 1 Bogen = 4 Blätter.					
1618	Newen Jahrspredigen	—	6	—	25	$4^1/_2$
1614	Theatrum historicum	1	5	—	114	$4^1/_2$
1611	Epitome Scherers	2	10	—	188	$3^3/_4$
	8^0 1 Bogen = 8 Blätter.					
1618	Je lenger je lieber	—	8	—	45	$5^1/_2$
1617	Evangelium Reformat.	—	7	—	35	5
1615	Speculum iuventutis	—	7	—	$33^1/_2$	$4^3/_4$
1614	Exercitia Hensaei	—	4	—	21	$5^1/_4$
1614	Kunst lang zu leben	—	2	—	8	4
1612	Exercitia Granatae	—	7	—	38	$5^1/_4$
1611	Rhatsfrag Lessii	—	4	—	16	4
1611	Lustgarten der Jungfrawen	—	7	—	$36^1/_2$	$5^1/_4$
1611	Spiegel der Jungfrawen	—	6	—	29	$4^3/_4$
1609	Altväter Bettbuch	—	8	—	46	$5^3/_4$
1609	Brillenkästlein	—	8	—	51	$6^1/_4$
1609	Caeremonien Warumb	—	3	—	18	6
1609	Theoria und Praxis	—	4	—	25	$6^1/_4$
1609	Leichpredigen	—	9	—	50	$5^1/_2$
1607	Calvinisch Credo	—	1	—	4	4
1607	Credo Calvini Sequarum	—	1	—	$2^1/_2$	$2^1/_2$
1606	Unschuldiger Luther	—	7	—	$18^1/_2$	$2^3/_4$
1602	Dialogus Gregorii Magni	—	8	—	$30^1/_2$	$3^3/_4$
1601	Brautschatz	—	16	—	52	$3^1/_4$

[1]) 1 fl. (Gulden) = 20 s. (Schilling); 1 s. = 3 Kr. (Kreuzer).
[2]) nicht in dem Geschäftsbuch erwähnt, sondern von mir hinzugefügt.

Ersch. Jahr	Titel	Preis fl.	s.	kr.	Umfang Bg.	für 1 s. Bogen
	12⁰ 1 Bogen = 12 Blatt.					
1618	Mensa II ander Theil	—	4	—	15 1/2	4
1615	Mensa cplet	—	7	—	25	3 1/2
1612	Phrases Pontani Tymp.	—	6	—	24	4
1610	Kinderzucht	—	3	1	6	2
1605	Weyse recht zu leben	—	4	—	19 1/2	5
1604	Zwogestalthafter Luther	—	1	1	4	3
1604	Nachfolgung Mariae	—	3	—	14 1/2	5
1599	Wegweiser Pistorii	—	8	—	29 1/2	3 3/4
1598	Der gantzen Welt Krieg	—	4	—	7 1/2	2

Anhang.

Bibliographisches Verzeichnis von 1590 — 1618.

1590

1.

Novae grammatices Despauterianae Rudimenta, facili et perspicua brevitate in tabulas redacta. Opera Simonis Verepaei . . . . Monasterii Westph. Typis Lamberti Raesfeldt, Anno salutis 1590.[1]) 104 S. 8° (Liber primus).
(Bömer 1.) [U. B.]

2.

Cathechismus.
(Domkapitelprotokoll vom 6. VIII. 1590 fol. 164 v. (194), vgl. Bömer S. 50).

3.

Petri Machaelis Entdeckung samt Widerlegung vieler schweren Irthumb, Unwahrheit und Lästerung & wider D. Christopherum Pelzelium. Münster 1590. 334 S. 4°.
(†[2] Nies. I S. 45; Draud. p. 374; Cless. II S. 166).

1591

1.

Evangelia und Episteln metsambt dem vorgaenden Collecten ader Gebetten der hyligen algemeinen Apostolischen Kercken, wie de up alle Sondage ock besondere Fest- und Fyrdage der Hyligen Gotts dorch das gantze Jar nach aldem Gebruke gehalden und dem Christgelövigen Volck vorgedreggen und geprediget werden. Mit korten Summarien und einfoldigen Bericht vor de Simpelen und Guthertigen getruvelich thogerichtet. Dorch H. Michaelem Rupertum Werlensen, Decken unser leven Frauen Kercken to Overwater binnen Münster. . . . Gedruckt to Münster in Westphalen dorch Lambert Raßfeldt. 1591. 288 Bll. 12°.
Der dem Buch eingefügte Kalender ist der erste Jahrgang des seitdem alljährlich bei Regensberg erscheinenden Almanachs.
(Bömer 2). [Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei Münster].

2.

Christliche und Gründliche Entdeckung sampt freundtlicher Widerlegung vieler schwerer Irrthumben, Unwahrheiten und Lästerungen, so durch vorzeitige

---

[1]) Die Jahreszahl wird nur in arabischen Ziffern angegeben.
[2]) Die mit einem † versehenen Bücher waren in Nieserts Besitz.

Eiffer von . . . . Junckern Johann von Münster zu Vortlage, in der Grafschaft Teckleburg, auff seinem Hauss bey Weib und Gesindt, Predigtweiss fürgetragen, darnach in Druck verfertiget und durch Westphalen ausgestreuwet . . . Gestelt durch Petrum Michaelem Coloniensem S. J. . . . gedruckt zu Münster in Westphalen durch Lambert Raesfeldt, 1591, 24 Bll., 340 S. 4°.

(† Nies. I S. 45/46, Bömer 3; Draud. p. 374; Cless. II S. 166; Driv. p. 100, wo 1591 statt 1531 gelesen werden muß; Willer H. M. 91 in 8°).

[Reg. Buchh.,, U. B. Landesmuseum Münster, Priesterseminar Münster].

3.

Litaniae, et preces dicendae in celebratione, Jubilei A. Smo D. N. Gregorio Papa XIIII. initio sui pontificatus indicti, ad auxilium pro salutari sanctae Catholicae ecclesiae . . . . Pro secunda processione, quae erit die XI mensis Januariy ad Basilicam S. Petri. Monasterii Westphal. Typis Lamberti Rasfeldt, 1591. 10 Bll. 12°.

(Bömer 4) [U. B.]

4.

Anhaltung eines newen Calvinischen Vortrabs, das ist: Christliche und Wolgegründte Antwort H. Petri Michaelis, Theol. S. J. zu Münster, auff das unchristlich und ungegründt Schmachschreiben, wider ihn von dem Edlen und Ehrenvesten Junckern Johan von Münster zu Vortlage . . . . Münster . . . 1591. 6 Bll. 77 S. 4°.

(Nies. I S. 46; Draud. p. 374; Cless. II p. 165; Bömer 5) [U. B.]

5.

Paraclesis, hoc est consolatio eorum, qui gravissimis calamitatibus a Deo expextant & conseqentur victoriam. Cui accessit D. Augustini Manuele. Monasterii . . . . 1591. 8°.

(Willer H. M. 91; Collectio p. 178).

6.

Christliche und wolgegründete Antwort H. Petri Michaelis Theol. S. J. zu Münster auff das unchristliche Schmachschreiben wider ihn von den Edlen Junckhern Johan zu Münster zu Vortlage &. Münster . . . . 1591. 4°.

(Willer H. M. 91; Cless. II. p. 166).

1592

1.

Anhaltung eines newen Calvinischen Vortrabs, das ist . . . . (wie 1591 Nr. 4.) Münster . . . . 1592. 6. Bll., 77 S. 4°.

(Bömer 5, Nies. I S. 47; Draud. p. 374; Driv. p. 100). [U. B.]

2.

Agenda ecclesiastica sive legitima ac solennis sacramentorum Ecclesiae administratio . . . . Münster . . . . 1592. 132 S. 4°.

(† Nies. I S. 47; Bömer 6). [Reg. Buchh., U. B., Mus. und Pr. Sem.]

3.

Nomenclatoris Hadriani Junii medici compendiolum. Monasterii . . . . 1592. 44 S. 8°.

(† Nies. I S. 49; Bömer 7).

4.

Exceptio Prodomi Calviniani contra Joannem à Münster (a. Petr. Michaeli S. J.) Monasterii . . . . 1592. 74 Bll. 4°.

(Nies. I S. 50; Bibl. Script. S. J. p. 684, Sommervogel, Bibl. II p. 184).

5.

Quiddiotheca pro Lippiensibus in fide Catholica: libellus qui multorum librorum loco de omnibus Christianae fidei dogmatibus ita tractat, ut facile cognosci possit, ubi sit vera fides. (p. Pet Michaelem S. J.) Monasterii . . 1592.

(Nies. I, S. 50; Bibl. Script. S. J. p. 388; Driv. p. 101 o. O. u. J.)

1593

1.

Executions-Prozess Wie sich alle Ambtleuth Vögt, Schultheiss, Scheffenn, Pastoren, und Gerichtsbotten, auff anruffen des Geistlichen Richters, bey den Executionibus in dem Ertzstifft Cölln verhalten sollen. Münster . . . 1593. 6 Bll. 2°. Cum gratia et Privilegio &.

(Bömer 8) [Reg. Buchh., U. B.]

2.

Oldtvedder Boick, das ist: Ein Utherlesen Gülden Catholisch und addechtigh Beddeboick . . dorch Joannem a Detten, des Olden Dohms tho Münster Canonich. Münster . . 1593. 20 Bll., 494 S. 8°.

(Bömer 9; Nies. I S. 51; II, S. 16).

[St. u. U. B. Hamburg.]

3.

Ein nye Rekenböck up den Linien und Zyffern, van allerleye Köpmanshandelingen, in gantzen und gebroken Stallen, mit veel schonen Regulen, Exempeln unde lustigen Fragen gezyret, ock vor de anfangenden Scholere genochsam erkleret. Gestellt und in Druck verordnet durch Rudolphum Katen . . . . Münster . . . . 1593. 120 Bll., 8°.

(Bömer 10; Willer H. M. 93). [U. B.]

(Erschien hochdeutsch 1623).

4.

Petri Michaelis Brillmacher Epistola ad amicum. Qua tanquam spongia deterguntur mendacissimae Calumniae a Stephano Isaaci, ex Judaeo Pseudo-Christiano ut oleum camino adderetur, rescriptae ad Joannem a Münster, de ipso et Jesuitarum artibus, in perniciem ut fingit, tam Papistarum quam Evangelicorum comparatis. Monasterii . . . 1593. 8°.

(Bömer 11; Elench. IV; Willer F. M. 93; Driv. p. 101; Bibl. Script. p. 684 o. O. und J.; Sommervogel, Bibl. II. p. 185).

5.

Sendschreiben Petri Michaelis an einen guten Freund, damit die lügenhafftige Schmähreden, so er von Stephano Isaaco auß einen Juden falschen Christen jüngst an Juncker Johann zu Vortlage geschrieben, abzuwäschen. Münster . . . 1593. 8°.

(Nies. I S. 31; Draud. p. 374, Cless. II p. 166; Elench. XIII; Willer F. M. 93; Sommervogel Bibl. II. p. 185.

6.

Evidiotheca Brillen-Kästlein, das ist, ein newes sehr nützliches Büchlein, in welchem statt vieler Bücher, dem innerlichen schwachen Gesichte mit kurtzen Schlussreden aller Articul christlicher Religion und derselbigen gründlichen Beweiss also mit guten weit und nahe sehenden Brillen zu sehen geben wirdt, welche auss den streitbaren Partheyen Recht habe vor Gott, gestellet durch Petrum Michaelem, genannt Brillmacher der Societät Jesu Theologum. Münster 1593. 7 Bll., 838 S., 6 Bll. 16°.

Mit röm. Keys. Meiest. Freyheit auff sechs jar nit nachzudrucken. Auf der letzten Seite: Gedruckt zu Münster in Westphalen bey Lambert Rassfeldt in seiner und Johann Gymnici Verlegung im Jar 93.

(† Nies. I S. 52; Bömer 12; Elench. XIII; Draud. p. 193; Cless. II S. 166; Willer F. M. 93). [U. B. und Mus.]

7.

Ad septuaginta duas pulcherrimas quaestiones politicas, quas Ptolomaeus Philodelphus Aegyptiorum Rex LXXII sacrae scripturae interpretibus proposuit . . . . Commentarius novus . . . . Authore Jacobo Middendorpio . . . Monasterii 1593. 247 S. 8°.

Cum gratia et privilegio.

(† Nies. I S. 50; Bömer 13; Willer H. M. 93. [U. B.]

1594

1.

Doctrina ecclesiae Catholicae de publico augustoque novi testamenti sacrificio ab indignissimis misoliturgorum obtrectationibus per theses vindicta, quam in novi gymnasii Paulini Cathedralis ecclesiae Monaster. aula, Societatis Jesu Professores disputandam propenent ad diem. 2. Julii . . . . Monasterii . . 1594. 2 Bll. 4°.

(Bömer 14) [U. B.]

2.

Reformatio iurisdictionis ecclesiasticae Archiepiscopalis Curiae Coloniensis . . . . Monasterii . . 1594. 5. Bll., 58 S. 2°.

Cum gratia et privilegio, etc.

(Nies. I S. 53, Bömer 15). [Reg. Buchh., U. B.]

3.

Selecta Epigrammata Martialis. Münster . . . 1594. 12°.

(Bömer 16; Nordhoff, Altmünsterische Drucke S. 168).

4.

Wahrhafte und eigentliche Beschreibung, wie die Stadt Gröningen von Graff Moritzen von Nassauw mit Heereskrafft belägert, undergaben, beschossen, und endlich durch einen glücklichen Accordt erobert und eingenommen worden. Sampt einer Copey der Vertragspunkten, auch Beschreibung des Eydts so die Gröninger den Staden getan. Münster 1594. 4°.

(Nies. I, S. 54; Draud. p. 701; Willer u. Portenbach H. M. 94).

1595

1.

Apodixis theologica Monasterii im gymnasio Paulino Societatis Jesu ad solennem studiorum renovationem publice proposita, Anno 1595. Qua per theses . . Respondente . . . . Theodoro Stevermann. Monasterii . . 1595. 12 Bll. 4°.
(Bömer 17) [Reg. Buchh.]

2.

Dialogus templi imperfecti, et scholae perfectae Societatis Jesu Monasterii. Ad Reverendum . . . . D. Godefridum Gropperum . . . . Monasterii . . 1595. 4 Bll., 4°.
(Bömer 18; Nordhoff S. 169) [U. B.]

3.

Professio Catholicae fidei. A Pio IIII publicata. Monasterii . . 1595. 6 Bll. 4°.
(Bömer 19) [Reg. Buchh.]

1596

1.

Principia seu rudimenta grammatices, ex institutionibus Emmanuelis Alvari è Societate Jesu ad comodum iuventutis excerpta. Cum praeceptis aliquod de instructione. Monasterii 1596. 52 Bll. 8°.
Cum gratia et privilegio &.
(Bömer 20) [U. B.]

2.

Rudimenta linguae graecae, ex primo libro Institutionum, Jacobi Gretseri, S. J. . . . Monasterii . . 1596, 3 Bll. 105 S. 8°.
Cum gratia et privilegio &.
(Bömer 21) [U. B.]

3.

Catechismus und Betböklin, mit heylsamen Betrachtungen und Gebetlin vermehret und gebettert. Mit bygefögten korten Inhalde der gantzen Biblien ader Passionalböklin. . . . . Mit schönen Figuren und Spröcken Aldes und Nyggen Testaments verzyret. Dorch Michaelem Rupertum Werlensem. . . . Mit Bewilligung gedruckt tho Münster in Westphalen by Lambert Raesfeldt in verlegung Matthaei Pontani genandt Brückner. Anno 1596. 175 Bll. 8°.
(Bömer 22) [U. B.]
2. Aufl. 1607, das Buch erschien 1588 zu Köln. (Draud. p. 97).

4.

Dess Ertzstiffts Cölln Pollicey und Lands-Ordnung. . . Münster . . 1596. 3 Bll., 38 S. 2°. Mit Churf. Gnad und Freyheit nicht nachzudrucken.
(† Nies. II S. 16, Bömer 23). [U. B. u. Mus.]

1597

1.

Γεωργιοδρακοντομαχια: Respublica Christiana. Hoc est: Georgii et Draconis pugna. Tragoedia poetica elegica, figurata, in qua de I. vero periculose civilis Magistratus officio: II. De sevitia Diaboli contra homines non poenitentes:

III. De conservione malorum hominum ad Deum: IIII. De Dei protectione mirabili, agitur . . . Authore Bernhardo Mollero . . . . Monasterii . . 1597. 4 Bll., 78 S., 3 Bll., 4°.

(Bömer 24; Driv. p. 97; Nies. I S. 56; Willer F. M. 97; Nordhoff S. 169). [U. B. u. Mus.]

2.

Ποιμαγροσατανομαχια: Ecclesia Christiana. Hoc est: Poemandri Episcopi et Satanicae Veneris pugna. Tradoedia . . . . Authore Bernhardo Mollero . . . Monasterii . . 1597. 4 Bll. 95 S., 4°.

(† Nies. I S. 55; Bömer 25; Driv. p. 97; Willer F. M. 97). [U. B. u. Mus.]

3.

Kinderzucht oder Kurtzer Bericht von der Eltern sorg und Fürsichtigkeit in der Auferziehung ihrer Kinder durch Matthaeum Tympium . . . Münster . . 1597. 28 Bll, 8°.

(† Nies. I S. 56; Bömer 26). [Priest. Sem. und Mus.]

Erweiterte Neuauflage erschienen 1610.

1598

1.

Encaenistica Reverendis, strenuis, nobilibus, amplissimis, consultissimis, ceterisque totius Westphaliae columnibus, De novo Petreo Collegii Societatis Jesu Monasterii bene meritis. A discipulis humanitatis, Paulini gymnasii dedicata, consecrata. Monasterii . . 1598. 8 Bll. 4°.

(Bömer 27; Nordhoff S. 170). [U. B.]

2.

Schiltlein deß Glaubens: Wider die jetzund schwebenden Irrthumben. Durch Laurentium Hermannutium Theologum. Jetzund aber von nevem gantz übersehen, ... Münster . . 1598. 149 Bll. 12°.

(Bömer 28) [Priest. Sem.]

3.

Demonstratio una de mille vanitatis ministrorum verbi pseudoevangelici et historiae mendacis Joannis Franck. . . . . Edita a Christophoro Mariano Augustano Theologo. . . . Monasterii . . . 1598. 56 Bll., 8°.

(† Nies. I S. 58; Bömer 29; Draud. p. 265; erschien im gleichen Jahre in Ingolstadt) [U. B.]

4.

Der gantzen Welt Krieg, das ist Eine . . . . erzehlung eines ernsthaften streits einer vernünftigen Seelen gegen ire drey abgesagte Feindt als: das Fleisch, die Welt und den Teuffel. Erstlich in Französischer Sprach durch . . . . Caspar von S. Simon beschrieben. Jetzt aber . . . in teutsch übergesetzt. Münster . . . 1598. 6 Bl., 147 S., 3 Bll., 12°.

(Bömer 30; Nies. I S. 57; Elench. XIII; Draud. p. 30; Cless. II p. 171; Portenbach und Willer F. M. 98). [U. B.]

5.

Michaelis Ruperti kurtze katholische Catechismus und Bettbüchlein . . . Münster . . 1598. 12°. In niedersächsischer Sprache.

(Nies. I S. 58; Draud. p. 97; Elench XIII; Saur H. M. 98; Cless. II, p. 165 „Cöln 1588 und Münster 1598 in 12°").

6.

Bernardi Mölleri Aula Cambysis cum nuptiis Martis et Mortis. Commentarius . . . . Monasterii . . 1598.

(Nies. I S. 59; Driv. p. 97).

1599

1.

M. Antonii Maioragii Orationes et praefationes, una cum dialogo de eloquentia, olim à Joan. Petro Ayroldo Marcellino, Venetii in lucem prolatae, nunc vero, mendis infinitis exemptis, ad iuventutis utilitatem denuo editae, studio et opera M. Danielis Caesaris Ositiensis. Operis Catalogus Praefationibus est subiectus. Monasterii . . 1599. 12 Bll., 720 S., 4 Bll., 8°.

(Bömer 31) [U. B.]

2.

Hochwichtige Merkzeichen des alten und neuen Glaubens, das ist Versuch, warum die Catholische Römische Kirch und ir Glaub allein die rechte Kirch und der Glaub Christi . . . . Beschrieben durch Herrn Joannem Pistorium . . . Münster . . 1599. 8 Bll., 576 S., 8°.

Mit Churfürstl. D. zu Cölln special Freyheit.

(† Nies. I S. 60; Bömer 32; Elench XIII; Cless. II S. 156; Willer H. M. 99). [U. B. und Mus.]

3.

D. Joh. Pistorii: Marckzeichen des alten und newen Glaubens, warum die Römische Kirch allein Recht und Lutherische, Calvinische, Schweckfeldische & Unrecht haben. Münster . . 1599. 8°.

(†[1]) Nies. I S. 60; Draud. p. 376.)

4.

Wegweisser vor alle verführte Christen das ist . . . Bericht von vierzehen fürnehmsten zwischen den Catholischen und Newgläubigen in der Religion strittig gemachten Articulen, so nach der Praefation verzeichnet sein. Daraus ein jeder frommer Christ die christliche Wahrheit der Catholischen Kirchen und die blindheit und unwahrheit dess Gegentheils mit Händen griffen kan. Beschrieben durch Joannem Pistorium . . . Münster . . 1599. 8 Bll., 687 S., 8°.

Mit Churfürstl. D. zu Cölln gnad und special Freyheit.

(Bömer 33; Elench XIII; Willer H. M. 99.) [U. B.]

(Neue Auflage 1605.)

5.

Wegweiser . . . (wie Nr. 4) (neue Auflage) Münster . . 1599. 8 Bll., 638 S., 8°. [U. B.]

---

[1]) Niesert handschriftlich in seinem Exemplar: „jetzt in meiner Sammlung (N.)".

6.

Summa casuum conscientiae sive de instructione Sacerdotum libri septem item De peccatis liber unus cum Bullae Coenae Domini dilucidatione, Authore . . . Francisco Toleto, S. Romanae Ecclesiae Cardinale. Coloniae Agrippinae Sumptibus Lamberti Rasfeldt. Anno 1599. 12 Bll., 799 S., 30 Bll. 8°.

(Vgl. Domkapitel-Protokoll vom 10. XII. 1599 fol. 232 v. (257); Willer H. M. 99 „Colon. apud Johan Gymnicum"). [U. B. und Mus.]

1600

1.

Catholischer korter Bericht van dem hilligen Sacrament der Bicht und undersökinge dess Gevettens vor die, so sick thor Bicht und wahrer christliker Bote begeven willen. Münster . . 1600. 24 Bll. 12°.

(Bömer 34) [Mus.]

2.

Catechismus in korte Frage und Antwort gestellt, vor de gemeine Leien und junge Kinder sehr deinlick. Dorch Petrum Canisium der heiligen Schrift Doctor. Münster . . 1600. 30 Bll. 12°.

(Bömer 35) [Mus.]

3.

Luctus Partheniae Sodalitatis Monasteriensis in obitum Reverendi . . . . D. Godschalci a Ledebur . . . . incredibilis amoris ergo à variis eiusdem Marianae Congregationis Sodalibus expressus. Cum XXVI die Januarii publice illi parentum est. Monasterii . . 1600. 5 Bll. 4°.

(Bömer 36) [U. B.]

4.

Zeugniss beständiger Warheit Catholischer Religion durch drey standhaffte und fürtreffliche Zeugen, Nembtlich Tertullianum, den uhralten Kirchenlehrer in Africa, den Herrn Vincentium Librinensem aus Franckreich, Edmundum Campianum Engelländer der Societät Jesu. Jetzt auffs neuw zu teutsch, Münster . . . . 1600. 6 Bll., 17 Bg. 12°.

(† Nies. I S. 62; Bömer 37). [Mus.]

5.

S. Gregorii Magni Dialogus, ein lustig Buch Gregorii Magni von dem Leben und Wunderwerken der italiänischen Vätter, auch von der Unsterblichkeit der Seelen. Durch Adam Wallasser in Truck gegeben. Münster . . 1600. 8°.

(Draud. p. 228; Nies. I S. 62; Cless. II 146 „Dillingen 1571, Münster 1600"). (2. Aufl. 1602).

6.

Horatii Turselini Lauretanische Historia. Münster . . 1600. 8°.

(Cless. II 148).

1601

1.

Braut der Gottesforchtigen, oder das erste theyl der Teutschen Moralischen oder Sittlichen Theologey . . . Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1601. 6 Bll., 306 S. 8°.

(† Nies. I S. 63; Draud p. 203; erschien im gleichen Jahre bei J. Gymnich in Köln). [U. B. und Mus.]

2.

Brautschatz der Gottesförchtigen oder das ander theyl der Teutschen Sittlichen Theologey . . . Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1601. 4 Bll., 504 S. 8°.

(Der 3. und 4. Teil erschien 1603) [U. B. und Mus.]

3.

Lebendiger Hausspiegel des christlichen Adels das ist . . . . Historie von dem Leben des H. Eltzearii, Graffen von Arian . . . auss Laurentii Surii Tomis gezogen . . . . Münster . . 1601. 9 Bl., 187 S. 12°.

(† Nies. II S. 17; Nies. I S. 61; Draud. p. 24 und Cless. II 140, „Münster in Westphalen, Johann Gymnich, 1600"). [U. B.]

4.

Francisci Toleti S. R. E. Cardinalis Summa casuum Conscientiae. Coloniae Agr. Sumptibus Joannis Gymnici et Lamberti Rasfelt. 1601.

(Vgl. Merlo, Die Buchhandlungen zum Einhorn S. 41. Sommervogel Bibl. VIII p. 71; erschien ebenfalls 1603).

1602

1.

Dialogi S. Gregorii Magni. Ein fast lustig und nützlich Buch des H. Bapsts und trefflichen Kirchenlehrers Gregorii Magni von dem Leben und Wunderwerken der italienischen vätter, auch von der Unsterblichkeit der Seelen. Durch Adam Wallasser verteuscht. Münster . . . 1602. 18 Bll., 451 S. 8°.

(Willer H. M. 02; Nies. I S. 65 und Draud. p. 397, „Münster bei Joh. Gymnich von Köln 1602") [U. B. und Mus.]

2.

Beschriebene und Reformierte Ordnung dess uhralten und löblichen Archidiaconalischen Consistorii, der Thumbkirchen zu Osnabrück. Von den Grossehrenwärdig, Edel und Ernvesten Herrn Probst, Dechanten und gemeinen Capittull daselbst zusammenzutragen . . . Münster 1692. 4 + 39 + 1 Bll. 2°.

(Nies. I S. 66) [früher im Besitze von A. Schöningh.]

(Neuaufl. 1651 zu Paderborn).

3.

Krieg des fünfften Evangelii oder kurzer Bericht von der Uneinigkeit der genannten Evangelischen in den fürnembsten Haupstücken christlicher Religion. Münster . . . 1602, 16°.

(Willer H. M. 02; Driv. p. 148 und Nies. I, S. 66 „Münster 1603").

4.

Matthaei Tympii, Güldene Kunst, christliche Seelen zu schmücken Münster . . 1602.

(Driv. p. 148, Nies. I S. 64).

5.

Güldene Kunst, christliche Seelen zu wäschen und aufzuschmücken. Durch Vincentium Bruni. Münster . . 1602. 12°.

(Nies. I S. 179, II S. 18).

6.

Lauretanische Historien, das ist Beschreibung dess Geburtshauss der Mutter Gottes Mariae, so die Engeln aus Galilea in Italien über Meer getragen auss Horatii Turselini lateinischem Buch verteutscht. Münster . . 1602. 8°.

(Draud. p. 254; Nies. I S. 65.)

7.

Orationes quinque Presbyterorum Soc. Jesu. Monasterii . . 1602. 8°.

(Draud. p. 446.)

8.

Orationes duo de viginti. Accessit Oratio Stephani Tuccii Soc. Jesu habita in exequiis Gregoris XIII. Pot. Maximi. Det. Joh. Perpiniani.

(Draud. p. 446 „Duaci 1592 und Romae 1588, 8°. Monasterii apud Gymnicum Colon. 1602 in 8° & Antwerpiae . . 1610"; Nies. I, S. 64).

9.

Joh. Deiumann, Dialogus de colloquio Ratisbonensi: gesprächsweiss zwischen einem Bayern und Sachsen gestellt.

(Draud. p. 111 „Meyntz bey Steinio 1602 in 4° dessgleichen in 12° zu Münster bey Gymnico"; Nies. I S. 64).

1603

1.

Quinti Evangelii Professores Antiquissimi et celeberrimi Nullus et Nemo . . . Per Andream Jurgiewicum, Canonicum Vilnensem. Monasterii . . 1603. 6 Bll., 114 Bll. 12°.

(† Nies. I S. 66, S. 64; Willer H. M. 02). [U. B. und Mus.]

2.

Ehebrecherin der gottlosen, das ist kurtze Beschreibung der hässlichen ungestalt und bossheit der Sünd oder das dritte Theil der Teutschen Sittlichen Theologey . . . . Durch Matthaeum Tympium . . . Münster . . 1603, 8 Bll., 253 S. 8°.

(Willer H. M. 03) [U. B. und Mus.]

3.

Zornschatz der gottlosen, das ist kurze Beschreibung der fürnembsten zeitlichen und ewigen straffen, jammer und elend der gottlosen oder das vierde Theyl der Teutschen Sittlichen Theologey . . . Durch Matthaeum Tympium . . . Münster . . . 1603. 4 Bll., 274 S. 8°.

(Willer H. M. 1603) [U. B. und Mus.]

4.

Historia von dem Geburtshauss der allerheiligsten Jungfrawen und Mutter Gottes Mariae zu Laurent. Erstlich durch . . . Horatium Turselinum . . . durch Bernhardt Hugen . . . verteutschet. Münster . . 1603. 12 Bll. 585 S. 8°.

(Willer F. M. 03; Draud. p. 250 „Münster in verlegung Joannis Gymnici von Cölln 1603 in 8°“). [U. B.]

5.

Kurtzer und gründlicher Bericht vom Ablass, was er sey und wie man sich dessen theilhafftig mache. Münster . . 1603. 24 Bll. 12°.

[Mus.]

6.

Aufwecker der Geistlichen oder erhebliche und wichtige Ursachen warumb die falsch genanten Evangelischen ihrer Empter und beneficien billich beraubt werden. Durch Franciscum Burgardum I. V. D. Münster . . 1603. 12°.

(Willer H. M. 03).

7.

Beth, Beicht und Communion-Büchlein auss den Schrifften Petri Canisii und Fulvii Androtii der Soc. Jesu Theologen. Münster . . 1603. 12°.

(Willer H. M. 03; Nies. I S. 180 Münster 1602, Nies. II S. 19 Münster 1606.)

1604

1.

Der zwogestalthafte Luther, das ist: Griff und Fug, wie Doctor Martin Luther an dem durch ihn erregten und noch schwebenden Zanck und Zwyspalt von nothwendigkeit der zwo Gestalten im H. Sacrament dess Altars am jüngsten Tag vor aller Welt zu ewigen spott der Teutschen sich fein entschuldigen wirdt können. Durch M. Conradum Andreae . . . Münster . . 1604. 2 Bll., 88 S. 12°. [U. B.]

2.

Catholischer korter bericht van dem hilligen Sacrament der Bicht . . . Münster . . 1604. 24 Bll. 12°.

(Vgl. Bahlmann, Münsterische Lieder und Sprichwörter p. XIX, Anm. 106; Neuaufl. von 1600 Nr. 1). [U. B.]

3.

Rosenkrantz dem lieben Bethlehemitischen Christkindlein und seiner werden Mutter zu ehren, den andächtigen Christen aber zu gutem durch kurtze Fragstücke erkläret. Münster . . 1604. 24 Bll. 12°.

(Willer F. M. 1604) [U. B.]

4.

Nachfolgung Mariae oder Tugendtkrantz der allerheiligsten und glorwürdigsten Jungfrawen und Mutter Gottes. Aus dem geistreichen Buch R. P. Francisci Ariae Soc. Jesu Theologi . . . Durch Matth. Tympium. Münster . . 1604. 6 Bll., 334 S. 12°.

(Willer F. M. und H. M. 04; Draud. p. 273; Nies. I S. 67). [U. B.]

5.

Qui sepuitur me, dass ist die Nachfolgung Christi, R. P. Francisci Ariae Soc. Jesu Theologi. Münster . . 1604. 16°.

(Willer H. M. 04; Willer H. M. 05 „Münster 1604 in 12°).

6.

Ausserlesene andächtige Gebet aus dem geistreichen P. Ludovici Granatensis Schrifften gezogon. Durch Matthaeum Tympium. Münster 1604. 8°.

(Willer H. M. 04.).

1605

1.

Passional von Siebentzig andächtige Gebett, darinn alle fürnehme geheimnussen des H. Lebens und Leidens Jesu Christi unseres Herrn und Seligmachers verfasset sein, fürnehmlich aus den heilsamen Betrachtungen R. P. Vincentii Bruni Sos. Jesu. . . . Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1605. 42 Bll. 12°.

(Willer H. M. 05) [U. B.]

2.

Weise recht zu leben von S. Bernhardo dem Hocherleuchten Abt zu Clarevall in 73 Predigten an s ine Schwester geschrieben und Jod. Lorichio der H. Schrifft Doct. verteutscht. Darinn begriffen der inhalt aller Tugenten zur Christlichen Religion gehörig. Auch ein Ausszug eines kurtzen Berichts vom Klösterlichen Leben, beschrieben durch Magnum Schmieden . . . . Münster . . 1905. 8 Bll, 447 S. 8°.

(Willer H. M. 05; Sauer 05; Draud. p. 201 „Constantz 1599 in 4° und Münster 1605 in 8°"; Nies. I. S. 68). [Priest. Sem.]

3.

Annotationes et additiones ad aureum librum sacerdotibus eo utentibus utilissimum Francisci Toleti S. R. E. Card. S. J. summa casuum conscientiae sive de instructione sacerdotum. Ab Andrea Victorello. Coloniae Agr. Sumptibus Joannis Gymnici et Lamberti Rasfelt. 10 Bll., 216 S., 8 Bll. 8°.

[U. B.]

4.

Teuffels geisel, beweisung auss heiliger Schrifft, das kein frommer Christ die Warsager und Teuffelsbeschwerer in seiner Krankheit fragen möge. Münster . . 1605. 12°.

(Willer H. M. 05)

5.

Creutzfähnlein, wie alle Gottseligen wider den alten Adam streiten und alle Trübseligkeit standhaftig erleiden sollen. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1605. 12°.

(Willer H. M. 05; Sauer 05; Draud. p. 418 und Nies. II S. 19 „Cölln und Münster bei Gymnico 1605").

1606

1.

Der unschuldige, demütige . . . Luther, das ist: Helle Prob und Beweisung, wie D. M. Luther an dem grossen erbärmlichen Jammer und Verwüstung unsers lieben Vaterlandes Teutscher Nation und so vieler Seelen ewigen Verderben unschuldig . . . . Durch M. Conradum Andreae . . . . Münster . . 1606. 296 Bll. 8°.

(Willer H. M. 06; † Nies. I S. 68) [U. B.]

(Nach einem Katalogblatt erschienen frühere Ausgaben dieses Werkes 1598 und 1600 zu Münster).

2.

Professio catholicae fidei a Pio IIII publicata. Monasterii . . 1606. 6 Bll. 4°.

(† Nies. II S. 19) [U. B.]

3.

Schiltlein der Keuschheit, kurtzer Bericht wie alle zuchtliebende Christen ihre Keuschheit betrachten und sich wider das Laster der Unzucht bewaffnen sollen. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1606. 12°.

(Willer F. M. 06; Saur, F. M. 06; Draud. p. 238; Nies. I S. 69).

4.

Zechbrüder Spiegel, Erhebliche und wichtige Ursachen, warumb alle fromme Christen das Laster des Fressens und Saufens sollen vermeyden. Münster . . 1606. 12°.

(Willer F. M. 06; Saur O. M. 06; Draud. p. 438).

5.

Schatzkämmerlein auserlesener andächtiger Gebett, aus P. Ludovici Granatensis und anderer Schrifften gezogen und auf die sieben Tag der Wochen ausgetheilt. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1606. 18°.

(Willer F. M. 06; Saur O. M. 06; Draud. p. 173 und Nies. I S. 76 Münster 1607).

6.

Thesaurus precum ex R. P. F. Ludovici Granatensis libris selectus, & in certa capita distributus. Monasterii . . 1606, 36°.

(Willer F. M. 06; Saur O. M. 06 Monasterii 1606 in 18°).

1607

1.

Certamen Catholicorum cum Calvinistis, continuo charactere c. conscriptum: Concordiaeque coelitus concessae. Christiana congratulatio. Adiecta sunt Anagrammata, chrolologica, Acrostichides et quaedam alia, de rebus variis. Martino Hamconio Frisio autore. Monasterii . . 1607. 36 Bl. 4°.

(Nies. I S. 76; Willer F. M. 08; Saur O. M. 08). [U. B.]

2.

Credo Calvinisequarum Monasterii in celebri Gymnasio Paulino Societatis Jesu in gratiam Calvinistarum tertio disputatum. In quo Calvini de primariis fidei christianae capitibus partim manifesta, partim manifestis

rationibus ex eius scriptis deducta dogmata, execranda proponuntur. Haec denuo excudi curavit R. D. Bernardus Dorhoff, S. S. Theolog. Baccalaureus. Monasterii . . . 1607. 18 Bl. 8°.

(Willer F. M. 07; H. M. 07; Saur und Lamberg O. M. 07; Draud. p. 74 Monasterii 1609) [U. B.]

3.

Dess Cavinischen Credo drey fürnehmsten Artikeln zu Münster in der berümbten Paulinischen Schulen der Societät Jesu den Calvinisten zu gefallen, zum dritten mal disputiert . . . . übersetzt durch Bern. Dörhoff, Monast. ss. Theol. Baccal. Münster . . 1907. 32 Bll. 8°.

(Willer F. M. 07; H. M. 07; F. M. 08; Saur und Lamberg O. M. 07; † Nies. I S. 70) [U. B.]

4.

Augenscheinliche und gründliche Ausführung, dass nach der Lehr Calvini der new reformierten Calvinisten Gott der Teuffel sey . . . durch Bernardum Dörhoff. Münster . . . 1607. 24 Bll. 8°.

(† Nies. I S. 72; Willer F. M. 08) [U. B.]

5.

Chatechismus und Bedböcklin . . . dorch Michaelem Rupertum . . . . Münster . . 1607. 12°.

(Vgl. Bahlmann, Münster. Lieder und Sprichwörter, p. XIX, Anm. 103 und Deutschlands kathol. Katechismen S. 38) [Bibl. von Olfers]

6.

Historische Relation von sechs adelichen Christen Mann und Weibs Personen, so in Japon im Königreich Fingo von dess heiligen Catholischen Glaubens wegen den 8. und 9. Decembris, Anno 1603 theils enthaupt und theils gecreutziget worden. Gezogen aus etlichen Spanischen Schreiben, dess Don Luis de Sequeira . . . welche P. Jean Masquera der Soc. Jesu zu Teledo Anno 1606 in offenen Truck gegeben. Münster . . 1607. 28 Bll. 8°. [U. B.]

7.

Philippica. Das ist scharpfe aber unvermeidliche . . . verweisung und anklag wider den Ehr- und Namenlosen Calvinischen Praedicanten, welcher die Societät Jesu mit öffentlichen Lügen . . . beschwert . . . durch Jacob Silvanum, Oesterreichische Theologen. Münster . . 1607. 56 Bll. 8°.

(Willer H. M. 07 und F. M. 08; Draud. p. 224; Nies. I. S. 75; Saur H. M. 07 und Lamberg H. M. 07 „Ingolstadt bey A. Angermeyer 4°. Lambert Rassfeldt und bei Gymnico 1607. 8°“). [U. B.]

8.

Widerlegung der Calvinischen Abfertigung wider die augenscheinliche und gründliche Aussführung, dass der Calvinisten Gott der Teuffel sey. Durch Bernardum Dörhoff. Münster . . 1607. 8°.

(Willer F. M. 08; Antiquariatskatalog von Th. Ackermann München, 1896, Nr. 411; Draud. p. 79 und Nies. I S. 74 „Münster bey Gymnico, 1607; Saur und Lamberg H. M. 07 „Münster bey Lambert Rassfeldt & Gymnic“).

9.

Vita Christi, das Leben unseres Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi, und seiner gebenedeiten Mutter Mariae, in zwei und fünffzig andächtige Betrachtungen abgetheilt etc. Münster . . 1607, 8°. Durch Matthaeum Tympium.

(Willer F. M. 07, Saur und Lamberg H. M. 07, Draud. p. 429, Nies. I S. 75).

10.

Bernardi Mölleri carmen encomiasticum Agnetis comitissae de Styrum, inauguratae Abbatissae in Borghorst. Monasterii . . 1607.

(Driv. p. 96, Nies. I S. 70).

11.

Magnum Speculum exemplorum, tertio auctum, et in locos communes redactum, opera Joannis Maioris, S. J. Monasterii . . 1607, 4°.

(Saur und Lamberg O. M. 07).

12.

Gülden Memorial oder Denkbüchlein dess Ehrwürdigen & Vatters F. Ludovici Granatensis. Münster . . 1607, 8°.

(Saur und Lamberg O. M. 07).

13.

Spiegel der jungen Wittfrawen. Münster 1607.

(Driv. p. 38).

1608

1.

Postill oder Uthlegunge aver de Epistelen und Evangelien, so up alle Sondage und vornehmsten Fyrdage des gantzen Jahrs in der catholischen Kirchen gelesen und geprediget werden . . . Dorch Michaelem Rupertum . . . Gedruckt tho Paderborn by Mattheo Pontano. In Verlegung Lamberti Rassfelds tho Münster, 1608, 16 Bll. 688 S. 4°.

(Draud. p. 324, Driv. p. 120; Nies. I S. 78; Leipziger M. M. 08.)

[U. B.]

2.

Postill, das is Uthlegunge der Epistelen und Evangelien . . . . Dorch Michaelem Rupertum . . . gedruckt tho Paderborn by Mattheo Pontano. In Verlegung Lamberti Rassfelds tho Münster 1608, 268 S. 4°.

[U. B.]

3.

Epitome Postillae R. P. Georgii Scherers S. J. De festis oder Kurtze Cath. Ausslegung und Predigen aller Sonntäglichen Evangelien durchs gantze Jahr. Gedruckt zu Ursel durch Balthasarum Lippium in Verlegung Joan Gymnici und Lambert Rassfeldts 1608, 4°. 536 S.

(Leipziger M. M. 08, Latomus und Lamberg F. M. 09)

[Früher im Besitz von Pastor Hammer zu Nienberge]

4.

Catholische Leychpredigen, darinnen aussführlich von der kürtze und armseligkeit unsers Lebens, von der Buss, von den vier letzten Dingen des Menschen, . . . vom Fegfewer, vom Gebett für die verstorbenen, von auffersteh ung der Todten . . . gehandelt werdt . . . Durch Matthaeum Tympium, Münster 1608, 8 Bll. 730 S. 1 Bll. 8°)

(Willer F. M. 08; H. M. 08; Saur O. M. 08) [Mus.]

5.

Apodixes sive demonstrationes tres horrendarum blasphemiarum ecclesiae a Calvino reformatae. circa tres primos symboli Catholici articulos, adversus Conradum Vorstium Calvinistam pro Credo Ca'vini-sequarum per Bernardum Dörhoff conscriptae. Monasterii . . 1608, 14 Bll. 276 S., 8°.

(†[1]) Nies. I S. 76, II, S. 20, Driv. p. 38; Willer H. M. 08, Draud. p. 648; Willer F. M. 09; Monasterii 09). [Reg. Buchh.]

6.

Bericht von der grossen Uneinigkeit der genandten Evangelischen in den fürnembsten Hauptstücken Christlicher Religion. Aus dem lateinischen Andreae Jurgiewicii ins Teutsche gebracht. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1608, 16°.

(Draud. p. 139, Nies. I S. 79; Saur O. M. 08.)

7.

Seelenkrieg oder geistliche Waffen einer vernünfftige Seelen gegen allerley Versuchungen des Teuffels, des fleisches und der welt, auss Ludovici Granatensis büchern verteutscht, durch Matthaeum Tympium. Münster 1608, 12°,

(Willer F. M. 08, H. M. 08, Saur O. M. 08).

8.

Demonstratio, Calvinistas non esse Augustanae Confessionis, aut Lutheranorum fratres, adversus apologeticam Conradi Vorstii disputat onem de Augustana Confessione. Per Bernardum Dörhoff. Monasterii . . 1608, 4°.

(Draud. p. 152, Nies. I S. 79, Driv. p. 38, Saur O. M. 08.)

9.

(Hermanni Bosendorff S. J.[2]) Apodixes tres Blasphemiarum Ecclesiae Calvinisticae circa tres primos symboli catholici articulos, adversus Conradum Vorstium. Monasterii . . 1608, 8°.

(Bibl. Script. S. J. p. 334; Soekeland a. a. O. S. 90, Driv. p. 6 o. O. und J.; Nies. I S. 77; Sommervogel Dictionaire p. 46. Sommervogel Bibl. I, p. 1850).

[1]) Niesert handschriftl. in seinem Exemplar „jetzt in meiner Sammlung".

[2]) Bosendorffs Schriften erschienen unter dem Namen Hermetis Pistorii.

10.

(Hermanni Bosendorff S. J.) Apodixis, Calvinistas non esse Lutheranorum fratres, adversus Apologeticam disputationem Conradi Vorstii de Augustana Confessione. Monasterii . . 1608.

(Bibl. Script. S. J. p. 334; Soekeland a. a. O. S. 90 Nies. I, S. 77, Sommervogel p. 46; Sommervogel Bibl. I. S. 1850).

11.

(Hermanni Bosendorff S. J.) Detecti errores errorum Pontificiorum circa primos articulos Symboli a Conrado Vorstio Disputationi appensorum. Monasterii . . 1608, 8°.

(Bibl. Script. S. J. p. 334; Soekeland a. a. O. S. 90, Nies. I. S. 77, Sommervogel, p. 199. Sommervogel Bibl. I p. 1851).

12.

(Hermanni Bosendorff, S. J.) Thesaurus sponsarum pro virginibus Deo devotis, zu deutsch. Münster . . 1608.

(Bibl. Script. S. J. p. 334; Soekeland a. a. O. S. 91; Nies. I S. 78; Driv. p. 6 o. O. und J. Sommervogel Bibl. I p. 1851).

13.

(Hermanni Bosendorff S. J.) Stellula Catholicae, orthodoxaeque Fidei ad Septentrionem tenebricosis Jacobi Renicii Praedicantis Hamburgensis problematibus opposita. Monasterii . . 1608, 4°.

(Bibl. Script. p. 334 „postea Germanici versa per Tympium ibidem & Coloniae 1614).

1609 1.

Altvätter Buch, ein ausserlesen gülden catholisch und andächtig Bettbuch, auss den Schrifften der Altvätter und Lehrer der Kirchen zusammengetragen durch Joannem à Detten . . . An jetzt aber von neuwen an vielen Orten mit Fleiss corrigirt . . . Durch Matthaeum Tympium. Münster I 1609 42 Bl. 655 S. 8°.

(†[1]) Niesert I S. 80; Draud. p. 172; Driv. p. 34; Willer F. M. 09, H. M. 09; Latomus und Lamberg F. M. 09) [U. B. und Mus.]

2.

Evidítheca. Brillenkästlein, das ist Ein newes sehr nützliches Buch . . gestellt durch Petrum Michaelem, genannt Brillenmacher. Jetzt auffs new mit Fleiss überlest, an vielen Orten gebessert und in diese Form gebracht . . . Münster . . . 1609, 8 Bll. 785 S. 7 Bll. 8°.

(Willer F. M. 09, H. M. 09, F. M. 10; Lamberg und Latomus F. M. 09, Driv. p. 101). [U. B.]

3.

Catholische Leichpredigen, darinnen aussführlich von der kürtze und armseligkeit unseres Lebens, von unsern vier letzten Dingen, von dem

[1]) Niesert handschriftl. in seinem Exemplar: „jetzt in meiner Sammlung (N)".

grossen Gnadenmittel der letzten Oelung, vom Fegfeuer, vom Gebett für die verstorbenen, von aufferstehung der Todten, von unserer Pilgerfahrt auf Erden, von geistlichen Creutz, von der Buss, und anderen schönen materien . . . . gehandelt wird. An jetzo von newen mit sonderlichen Fleiss gebessert und mit newen Leich- und Busspredigen vermehret . . . durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1609, 12 Bll. 773 S. und Register, 8°.

(Willer F. M. 09, H. M. 09, F. M. 10, H. M. 10; Lamberg und Latomus H. M. 09, Draud. p. 260, Nies. 1 S. 82) [U. B.]

4.

Theoria et praxis von sibenzehen Abendmahlen, sieben Lutherischen und zehen Calvinischen. Wie sie Luther und Calvin der Welt verkündet und geprediget haben. Sampt ihren eygenen gewissen Ausslegungen, wie sie verstanden und gehalten werden. Durch Joannem Uberum Soc. Jes. Theologum. Münster . . 1609, 8 Bll. 384 S., 2 Bll., 8°.

(Willer H. M. 09, Lamberg M. M. 09; Draud. p. 15, Nies. I S. 82). [U. B.]

5.

Der Ceremonien Warumb, das ist Lautere und klare Ursachen und auslegungen der fürnehmsten Ceremonien, welche aus einsprechung des H. Geistes bei dem Gottesdienst in der gantzen Christenheit von alters her gleichförmig und einhellig gebraucht werden. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1609, 8 Bl. 269 S. 8°.

(Willer H. M. 09; Lamberg M. M. 09; Draud. p. 99; Nies. I S. 83; † Nies. II S. 21.) [Reg. Buchh. und U. B.]

6.

Frisia seu de viris rebusque Frisiae illustribus Libri duo. Adiecti sunt Pontifices Frisiorum ethnici, seu praefecti Druydum: Episcopi Ultraiectini: Comites Hollandiae, et Selandiae: Diplomataque et Monumenta aliquod pontificum, Caesarum, ac aliorum herorum, virtutem Frisiorum declarantia. Martino Hamconio Frisio Authore. Monasterii 1609. 96 Bl. 4°.

(† Nies. I S. 79; Latomus und Lamberg F. M. 10; Draud. p. 1099 „apud Lambert Rasfeldt 4° 1610 & Amstel. ap. Janson 1624"). [U. B.]

7.

Rechter Brauch des Hochwürdigen Sacraments des Altars oder gründlicher und satter Bericht und Underricht von der Niessung der H. Communion in einer Gestalt. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1609, 12°.

(Lamberg M. M. 09; Draud. p. 17; Nies. I S. 83; Willer H. M. 09 in 8°; Willer F. M. 10 „Münster . . 1610 in 12; Index Cath. H. M. 11).

8.

Trost- und Todten- auch Busspredigten. Münster . . 1609.

(Driv. p. 147, Nies. I. S. 81.)

9.

Der Ceremonien klahre Auslegung und Motiva, warum Joannes Henricus von Calvino zum wahren Glauben übergangen. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1609.

(Driv. p. 148; Nies. I, S. 81).

10.

Joannis Schwolgen Collegii Agrippinensis descriptio. Monasterii . . 1609.

(Nies. I. S. 81).

11.

Adami Tenneri examen relationis Aegidii Hunnii Praedicantis. Monasterii . . 1609.

(Nies. I S. 82).

12.

Andreae Jurgiewici Nullus et Nemo. Monasterii . . 1609.

(Nies. I S. 82).

13.

Eviddiotheca pro Lippiensibus in fide Catholica; libellus, qui multorum librorum loco de omnibus Christianae Fidei dogmatibus ita tractat, ut facile cognosci possit, ubi sit vera fides Per Petrum Michaelem. Monasterii . . 1609 8°.

(Bibl. Script. S. J. p. 684). Sommervogel Bibl. II. p. 185).

1610

1.

Orationes duodeviginti R. P. Petri Joannis Perpiniani Valentini Societatis Jesu presbyteri. Editio nova. Cui accesserunt orationes quinque, quinque presbyterorum Societatis Jesu . . . . Monasterii . . 1610, 16. Bll. 564 S. 8°.

(Lamberg und Latomus H. M. 10 Ind. Cath. H. M. 11; Nies. I S. 83). [U. B.]

2.

Kinderzucht oder kurtzer Bericht von der Eltern sorg und fürsichtigkeit in aufferziehung ihrer Kinder zu Gottes ehr und dem Vaterlandt und gemeine wesen zum besten . . . Durch Matthaeum Tympium. Münster 1610. 6 Bll. 114 S. 11 Bll. „Catalogus Provinciarum S. J. et Collegiorum ac Domorum, quae in una quaque provincia sunt". 12°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 10; Nies. I, S. 84 [1]) Draud. p. 239). [U. B.]

3.

Erneuerte Welt, das ist: Heylsamer rath das H. Römisch Reich, ja das gantze H. Christenthumb zu vorigen reichthumben, gewalt, zier und wolstandt widerumb zu bringen . Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1610, 5 Bll. 284 S. 1 Bll. 8°.

(Willer F. M. 10, H. m. 10; Latomus und Lamberg F. M. 10; Draud. p. 676; Nies. I, S. 86). [Priest. Sem.]

[1]) Niesert handschriftlich in seinem Exemplar „2te Aus. cf. S. 56 IV (N)."

4.

Rathsfrag, welchen Glauben man annemmen oder zu welcher Religion man tretten soll. Erstlich in lateinischer Sprach sehr zierlich beschrieben durch . . . Leonardum Lessium . . . Anjetzo aber . . . aus der zweyten Edition in eil übersetzt durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1610, 4 Bll. 221 S. 2 Bll, 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 10; Draud. p. 193; Nies. I. S. 84.)
[Priest. Sem.]

5.

Petri Cudsenii de desperata Calvini causa, das ist kurtze Beweisung, dass der Calvinisten Sect schon auf der Gruben gehe und ihr die Gurgel bald abgeschnitten werden soll. Münster . . 1610, 8°.

(Latomus und Lamberg F. M. 10; Draud. p. 79; Nies. I. S. 84).

6.

Ambt und Trostbuch für die Catholischen Christen, welliche unter dem Sectischen ihr zeitlich Leben müssen verschliessen, aus Martini Becani Soc. Jesu und Georgii Scherers und anderer Theologen Bücher zusammengetragen durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1610, 12°.

(Willer H. M. 10, F. M. 11; Latomus und Lamberg H. M. 10).

7.

Morgens und Abendsgebetter sambt anderen schönen täglichen Betrachtungen und Gebeth, zu Gott und der heiligen Dreifaltigkeit auch bey dem Ambt der heiligen Mess. Münster . . 1610, 16°.

(Willer H. M. 10; Lamberg und Latomus H. M. 10 in 18°.

8.

Francisci Toleti S. J. Summa Casuum conscientiae, sive Instructio Sacerdotum in libros VIII distincta. Coloniae sumptibus Joannis Gymnici & Lamberti Rasfeldt in 8°, 1610.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 10).

1611

1.

Triumphus seu admiranda praemia christianarum virtutum per locos communes ordine Alphabetico disposita, nec. non Admirandis . . . vitiorum poenis opposita . . . studio Matthaei Tympii. Monasterii . . 1611, 8 Bll. 604 S. 54 Bll. 8°.

Permissu Superiorum et cum Privil. S. Caes. Majest. speciali ad annos octo.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 11; † Nies. I S. 87; Driv. p. 148.)
[Reg. Buchh. und U. B.]

2.

Admirandum Vindictae divinae Theatrum ex non proletarii ac capitecensis, sed primae classis et gravissimis Graecis Latinis sacris ac profanis

historicis, in gratiam concionatorum . . . Studio et Industria Matthaei Tympii Monasterii . . 1611, 14 Bll. 585 S. 8°.

Cum gratia et Privil. etc.

(Willer F. M. 11; Latomus und Lamberg H. M. 10; † Nies. I S. 89; Latomus F. M. 11 „Coloniae Apud Joan Gymnicum"; Willer H. M. 12, Monasterii . . 1612) [Reg. Buchh. Un. B. und Mus.]

3.

Epitome Postillae R. P. Georgii Scherers Societ. Jesu Theologi. De tempore et festis. Das ist Kurtze ware christliche catholische Predigen, und Ausslegungen aller Sontäglichen und Feirtäglichen Evangelien durchs gantze Jahr. Auss der grossen Postill und beyden Tomis Controvers. R. P. Georgii Scherer . . . gezogen in diese Form gestellet und abermals in Truck verfertiget. In der Churfürstlichen Stadt Maintz durch Barthasarum Lippium in verlegung Joan. Gymnici und Lamberti Rassfeldt, Anno 1611. 10 Bll. 894 S. und 1 Bll. 536 S. 32 Bll. 4°. (2 Teile).

(Draud p. 327; Nies. I S. 87; Latomus und Lamberg H. M. 11 „Cöln in Verlegung Joan. Gymnici und Lambert Raesfeldts in 4°"). [U. B.]

4.

Lustgarten der Jungfrauwen oder: Sechs und zwantzig Paradeissgärtlein und Predigten, von grosser Wirde, schönheit und Nutzbarkeit der Jungfrauwschaft . . durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1611 8 Bll. 567 S. 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 11; † Nies. I S. 90; Draud. p. 234). [U. B.]

5.

Obs wahr sey, dass ein jedweder in seinem Glauben könne selig werden, Erstlich durch R. P. Leonardum Lessium in Latein beschrieben, nun aber . . . verteutscht und mit einem Tonnerklaphf ketzerischer Unwahrheit vermehret durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1611, 120 S. 8°.

(Willer F. M. 11; † Nies. II, S. 23; Latomus F. M. 11 „Cöln bey Joh. Gymnico"). [U. B.]

6.

Rathsfrag, Welchen Glauben man annemmen oder zu welcher Religion man tretten soll. Erstlich in lateinischer Sprach sehr zierlich beschrieben durch . . . Leonardum Lessium . . . darnach aber in diese hochteutsche Sprach aus der zweiten Edition übersetzt . . . durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1611, 3 Bll. 237 S. 3 Bll. 8°.

(† Nies. IIm S. 27) [Reg. Buchhandl.]

7.

Spiegel der Jungfrawen und Wittwen, das ist Ausserlesene leben der H. Jungfrawen und Wittwen, in welchem ire Keuschheit sampt dero mittlen, inbrünstige Andacht, Bussleben und exempel aller tugendt, für augen gestellt werden. Aus bewehrten Authoren zusammengetragen durch Bernardum Dörhoff. Münster . . 1611, 8. Bll. 444 S. 8°.

(Willer F. M. 11; H. M. 11; † Nies. II S. 29, I S. 180; Latomus F. M. 11, „Cöln bei Joh. Gymnico"). [U. B.]

8.

Francisci Burchardii erhebliche und wichtige Ursachen, warum die falsch genannten Evangelischen ihrer beneficien billig beraubt werden. Münster . . 1611, 12°.

(Nies. I, S. 86).

9.

Privilegia Calvinistarum oder wunderbare und sonderbahre Freyheiten der Calvinisten, auss den lateinischen Schrifften Martini Becani verdeutscht durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1611, 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 11; Draud. p. 79; Nies. I, S. 90; Driv. p. 148).

1612 1.

Erhebliche und wichtige Ursachen, warumb weise und fürsichtige Leuth auss gottseligem eiffer bey sich beschlossen haben . . . dass man in der wollöblichen Stadt Münster . . . anfange eine hochberühmte Universität oder Academiam zu fundieren und zu stifften; und warumb billich alle Vatterlands liebende Hertzen zu solchem hochpreisslichem Werck und frewdenreichen anfang behülfflich seyn sollen. Gestellt durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1612, 12 Bll. 4°.

(Nordhoff, Denkwürdigkeiten S. 151) [U. B. und Mus.]

2.

Spiegel der wahren Apostolischen Kirchen Christi in den fürnembsten Gründen und Hauptstücken christlicher Religion . . . durch einen Liebhaber der warheit und aller evangelischen friedtsammen Praedicanten. Münster . . 1612, 19 Bl. 536 S. 8°.

(Willer H. M. 12, H. M. 13; † Nies. I S. 93). [Reg. Buchh. u. Mus.]

3.

Catholische Censur einer unkatholischen Predigt M. Jacobi Reneccii, wie ein armer Sünder durch die rechte verdienst Christi auss gnaden gerecht und seelig werde. Gestellt durch M. Martinum Stricerium. Sampt kurtzer Widerlegung einer Beantwortung M. Reneccii dreyer Streitfragen durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1612, 4 Bll. 88 S. 4 Bll. 4°.

(Willer H. M. 12; Latomus und Lamberg O. M. 12; Draud. p. 273; Nies. I S. 91) [Mus.]

4.

Stellula catholicae orthodoxaeque Fidei, ad septentrionem tenebricosis Jacobi Reneccii Pastoris Hamburgensis problematibus opposita. Auctore Hermete Pistorio Theologo. Monasterii . . 1612, 18. Bll. 4°.

(Mit dem vorhergehenden Werk in fortlaufender Bogenpaginierung.)

(Sommervogel Dictionaire p. 931; ders. Bibl. I p. 1850) [Mus.]

5.

Plausus ἀλεξιδάκρυος seu Laetitiae Reduces . . . Domino Ferdinando archiepiscopo Coloniensi . . cum . . Episcopatus Monasteriensis gubernacula . . . capesseret . . . Scriptae a Gymnasii Paullini Societatis Jesu discipulis. Monasterii . . 1612, 32 Bll. 4°.

(† Nies. I S. 92) [U. B. und Mus.]

6.

Thesaurus phrasium . . . ex omnibus R. P. Jacobi Pontani . . . voluminibus . . . concinnatus et ad orationis elegantis, cum uberem copiam, tum delectum facielem, facili methodo distinctus a Matthaeo Tympio. Monasterii . . 1612, 574 S. 12°.

(† Nies. I S. 94) [U. B.]

7.

Terrae motus flagrantem plerumque iram Dei ostendere, et ingentes calamitates praenuntiare, iisdemque homines admoneri, ut, per veram ac seriam poenitentiam, impendentem dei iram à se avertant, inductione exemplorum novi duntaxat testamenti, in gratiam eorum quorum animi anno 1612 in Westphalia atroci motu terrae non parum fuerunt consternati, paucis hisce in pagellis ἐκ τοῦ παραχρῆμα probat, eamque probationem multis prophylacticum antidotum vitiorum atque incitamentum ad emendationem morum esse peroptat Matthaeus Tympius. . . . Monasterii . . 1612, 12 Bll. 4°.

(Domkap. Prot. vom 5. I. 1613, fol. 278). [U. B.]

8.

Reverendissimo . . . Domino D. Ferdinando . . . in Episcopum Monasteriensem . . . inaugurato . . . aeternum cultum, aeternum obsequium. Monasterii . . 1612, 4 Bll. 4°.

[U. B.]

9.

Exercitia Granatae, das ist Geistliche Uebungen, mit denen sich die andächtige Seel täglich speisen kan, darinn 14 Betrachtungen von den fürnembsten Theilen des Leydens Christi: und 1. Von den Sünden, 2. von unserem Leben, 3. vom Todt, 4. vom letzten gericht, 5. von der Hellen, 6. vom Himmel und 7. von den Wolthaten Gottes: Auff die sieben Tage in der Wochen zu gebrauchen: Erstlich durch D. Philipp Dobereiner verteutscht . . . Vermehret durch Matthaeum Tympium. Münster 1612 16. Bll. 207 und 374 S., 8°.

(Willer H. M. 12) [Schöningh Katal. 69 Nr. 1393]

10.

Romphaea Apostatarum, erschröckliche Sünde und straffen aller ausgesprungenen, Gott, Ehr und Eidt vergesslichen Gott geweyhter oder geistlichen Personen, durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1612 8°.

(Willer H. M. 12; Latomus und Lamberg O. M. 12; Draud. p. 22; Nies. I. S. 92)

11.

Claudii Viexmentii Stachel der Buss oder heilsame Anweisung zur Buss . . . durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1612, 8°.

(Willer H. M. 12; Latomus und Lamberg O. M. 12; Draud. p. 77; Nies. I, S. 92).

12.

Bett, Beicht und Communionbüchlein mehrertheils aus den Schrifften Canisii und Fulvii Andracii genommen. Münster . . 1612, 8°.

(Inventar S. 33 „Bett und Communionbüchlein de dato 1612"; Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13; Draud. p. 49 und Nies. I S. 95 „Münster 1613").

13.

Jac. Kuller katholisch Pabstthumb oder augenscheinlicher Beweis, dass alle die römisch-päbstliche lehre gut, alt, katholisch und apostoiisch sey. Münster . . 1612, 2 Bände Fol.

(Nies. I, S. 94, bei Jac. Keller Bibl. Script. s. J. p. 374).

14.

Memoriale Granatae, Gülden Memorial etc. Matthaei Tympii. Gedruckt zu Maintz, in Verlegung Petri Hennings und Lamberti Rassfeldii, 1612, 8°.

(Latomus und Lamberg O. M. 12; Draud. p. 203; Nies. I, S. 91).

15.

Leonardi Lessii Rathsfrag, welchen Glauben man annehmen oder zu welcher Religion man tretten soll. Münster bey Lambert Rassfeld und Antoni Humwen. 1612, 8°.

Latomus und Lamberg O. M. 12; Draud. p. 370; Nies. I. S. 93).

1613

1.

Leich-, Trost- und Busspredigen, auch Anweisung, wie dieselbigen in Ausslegung Sonn- und Feyrtag- Evangelien gebraucht werden konnen. Münster . . 1613, 6 Bll. 603 S. 12 Bll. 4°. Mit Röm. Kays. special gnad und freyheit.

(Willer H. M. 13; Lamberg M. M. 13; Draud. p. 78; Nies. I, S. 96; Willer F. M. 14, F. M. 15 mit dem Zusatz: sampt schönen Newjahrspredigen, Willer H. M. 15, F. M. 16, F. M. 18). [U. B. und Mus.]

2.

Geistliche Charwochenspeiss oder Zehen elendige Gäng Christi und zwantzig hertzliche schmerzen Mariae . . . Sampt einem kurtzen underricht von den Processionen und einem Ruhebettlein oder Bericht vom rechten brauch und missbrauch der Kirchhöff. Gestellt durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1613, 121 S. 12°.

[U. B.]

3.

Institutio christiana sive Parvus catechismus Petri Canisii Societ. Jesu una cum fasciculo praecum et meditationum studiosae iuventuti accomodatarum. Accesserunt his Perelegantes Rationes decem fortissimi martyris

Edmundi Campiani è Societae Jesu. Omnia in gratiam Scholae Paulinae Monaster. Westphaliae selecta et typis mandata. Monasterii 1613 178 S. 64 Bll. 16°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13).

[U. B.]

4.

Edmundi Campiani rationes decem (s. Nr. 3). Monasterii . . 1613, 64 Bll. 16°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13). [U. B.]

5.

Synodus diocesana Monasteriensis sub Serenissimo et Rev. Principe et Domino D. Ferdinando Archiepiscopo Coloniensi, Principe Electore, Episcopo Monast. etc. Monasterii . . 1613, 4 Bll. 4°.

[Mus.]

6.

Systema Prosodiae Henrici Smetii Aloslani medici de cognoscenda syllabarum positione, diphthongisque carentium dimensione. Monasterii . . 1613, 8°.

(Willer F. M. 13; H. M. 13; Lamberg F. M. 13; Nies. I S. 96).

7.

Emmanuelis Alvari Jesuitae de grammatica institutione liber tertius sive de syllabarum dimensione. Monasterii . . 1613, 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13).

8.

Henrici Kispeningii flores precum nunc primum per D. Matthaeum Tympium in meliorem ordinem redacti. Monasterii . . 1613, 12°.

(Latomus O. M. 13).

9.

Catechismus Historialis Latine et Germanice per R. P. Antonium Daurouit Belgam, eiusdem Societatis Jesu Theologum Gallice conscriptus, nunc translatus.

(Privilegium Caesareum pro Lamberto Raesfeldio. 1613, X. 8).

10.

Unterricht für die Seelsorger und Pfarrherrn des Stiffts Münster, wie sie den Kindern und andern Unwissenden den Catechism s nützlich vortragen sollen. Münster . . 1613, 12°.

(Willer F. M. 13, H. M. 13; Latomus und Lamberg H. M. 13; Draud. p. 96; Nies. I, S. 96).

11.

Morgen und Abent Gebett, sampt andern schönen Gebettlein . . . Münster . . 1613, 16°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13; Draud. p. 170; Nies. I S. 96).

12.

Schatzkämmerlein ausserlesener andächtiger Gebet auss dem Hochgelehrten P. Ludovico Granatensi und andern geystlichen Scribenten zusammengezogen und auff die 7 Tag der Wochen aussgetheylt. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1613, 12°.

(Willer, Latomus und Lamberg F. M. 13; Draud. p. 175).

1614

1.

Der 3. Theil dieses Predigbuchs. Newen Jahrs Predigen oder deutliche Anweisung, wie die Seelsorger . . . sampt Sehr nothwendigen Reguln des Lebens . . . Durch Matthaeum Tympium, Münster . . 1614, 200 S. 4°.

Mit Röm. Keys. Mayest. Gnad und Freiheit.

(Latomus und Lamberg F. M. 10; Draud. p. 286; Nies. I S. 100). [U. B., Mus. und Franciskanerkloster Münster.]

2.

Christlicher fürsichtiger Hausshalter Sampt Etlichen schönen Regeln, welche diejenigen, so sich verheyrahten wöllen, halten müssen. Münster . . 1614, 8 Bll. 4°.

(Mit dem vorhergehenden Werk in fortlaufender Bogennummerierung.) [Mus.]

3.

Kunst lang zu leben, oder: Ein bewehrtes Mittel, den menschlichen Leib in gesundtheit, auch ohne verletzung der Sinnen, Verstandts und Gedächtniss biss aufs höchste Alter zu erhalten. Durch . . . p. Leonardum Lessium. Soc. Jesu Theologum in lateinischer Sprache beschrieben. Sampt einem Traktätchen Ludovici Cornari eines Venedigers von Nutzbarkeit eines mässigen Lebens. Jetzt verdeutscht durch Herrn P. A. V. Münster . . 1614, 64 Bll. 8°.

(† Nies. I S. 97; Draud. p. 495; Willer H. M. 15). [Reg. Buchh.]

4.

Richtschnur deß Lebens aller Religiosem, oder Kurtzer Bericht wie sich diese geistliche Kriegssleuth Christi verhalten müssen, ehe sie in einen geistlichen Orden eingehen . . . Aus den geistreichen Schrifften des H. Basilii Magni und R. P. Jacobi Alvarez . . durch Matthaeum Tympium Münster . . 1614, 4 Bll. 232 S. 8°.

(Willer F. M. 14; † Nies. II S. 29, I S 98). [Reg. Buchh. und U. B.]

5.

Exercitia spiritualia R. P. F. Renati Hensaei Carthus. Das ist Bericht, wie man fruchtbarlich betrachten soll, abgetheilt in drey Bücher . . . verteutscht durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1614, 8 Bll. 315 S. 8°.

Mit Röm. Keys. M. Gnad und Freyheit.

(† Nies. I S. 98; Latomus H. M. 14 „Cölln bey Pet. Henning"). [U. B. und Mus.]

6.

Icones und kurtze Historie vom Leben Christi, Mariae, der heiligen Apostel und Evangelisten. Den einfältigen Christgläubigen zu trost und nutz zusammengetragen und an jetzo umb etwas verbessert und vermehret durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1614, 2 Bll. 34 S. 8°.

(Latomus H. M. 14 „Cölln bei Petr. Henning").

Mit 17 Kupfern von Petrus Queradt. [Mus.]

7.

Theatrum historicum continens vindictas divinas et praemia christianarum virtutum . . . Studio Matthaei Tympii. Monasterii 1614, 12 Bll. 387 S. 11 Bll. und 364 S. 58 Bll. 8°.

Cum privilegio &.

(Neuauflage 1625). [U. B.]

8.

Francisci Toleti Soc. Jesu summa casuum conscientiae . . . correcta et multis in locis per R. P. Marinum Fornarium eiusd. Soc. aucta. Coloniae Agr. Sumptibus Joannis Gymnici et Lamberti Rasfeldii. Anno 1614, 987 S. 8°, (8 Bücher). Cum gratia & Privilegio S. Caes. Mayest. & Licentia ac facultate R. P. Provincialis provinciae Rhenanae Soc. Jesu.

(Lamberg und Latomus F. M. 14, Draud. p. 84). [U. B.]

9.

Tractatus tres spirituales I de hostibus, bello et armis militum Christi. II De alexipharmacis peccatorum. III De arte beate vivendi . . . per Matthaeum Tympium. Moguntiae Sumptibus Petri Henningii et Lamberti Rasfeldt. Excudebat Joannes Volmari. Anno 1614, 103 S. 8°.

(Lamberg und Latomus F. M. 14.) [U. B.]

10.

Frey ausserlesene Bücher Fulvii Adrotii S. J. I. Beicht und Communion Büchlein (oder Seelenspeiss). II. Passionalbüchlein. III. Spiegel der Wittwen und Jungfrawlichen Geschlechts, gemehrt und gebessert durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1614, 8°.

(Willer F. M. 14; Draud. p. 202; Nies. I, S. 99 „Münster, Cöln apud Peter Henning 1614; Lamberg F. M. 14: „Münster bei Lambert Rassfeld. Prostat bei Peter Henning von Cölln"; Latomus H. M. 14: „Cölln bei Peter Henning"; Lamberg H. M. 14: „bei Conr. Schwindl, Würzburg".)

11.

Seelen Todt, da ist 21 wichtige Ursachen, welche alle frommhertzige Christen zum Hass der Sünden erwecken sollen. Münster bey Lambert Rassfeld. Prostat bey Peter Henning von Cölln, 1614, 8°.

(Latomus und Lamberg F. M. 14).

12.

Francisci Costeri S. J. Schatzbüchlein oder Wegweiser der gnadenreichen Sodalität der heiligen Mutter Gottes Mariae etc. mit berührter

Bruderschaft Regeln und Gebetten vermehrt, durch Matthaeum Tympium. Münster, prostat bey Peter Henning von Cölln, 1614, 12°.

(Draud. p 273; Nies. I S. 99; Latomus und Lamberg F. M. 14; Willer F. M. 14; Sommervogel, Bibl. Bd. II p. 1513 „Münster 1614").

13.

Stella Catholicae, orthodoxaeque fidei ad septentrionem tenebricosis Jacobi Rennecii Praedicantis Hamburgensis problematibus opposita. (H. Bosendorf). Monasterii . . 1614, 4°.

verdeutscht durch Matthaeum Tympium.

(Soekeland a. a. O. S. 91; Nies. I S. 100; Driv. p. 6).

1615

1.

Mensa theolo-philosophica, seu conviviorum pulpamenta et condimenta suavissima, hoc est: Quaestiones Symposicae, facetae quidem, seriae tamen et multa gravitate conditae, nec non per LXII. Locos communes dispositae, studio et industria Matth. Tympii Theol. . . Monasterii . . 1615 6 Bll. 595 S. 12°.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 15; Willer F. M. 16, H. M. 16; † Nies. I S. 100). [Reg. Buchh., U. B. und Mus.]

2

Speculum juventutis, sive insigniores pueritiae atque adolescentiae sanctorum, in quibus Archetypa virtutum exemplaria et nobiliora eorundem certamina, quibus de vitiis, mundo, carne, ac daemone trimpharant, commemorantur. Ad formandos studiosae juventutis mores, et amorem virtutis suscitandum, hortatu R. R. P. P. Soc. Jesu collectae à Bernardo Dörhoff. Cum permissu Superiorum et Privilegio etc. Monasterii . . 1615, 12 Bll. 505 S. 7 Bll. 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 15; Willer F. M. 16; † Nies. I S. 101; Draud. p. 356; Driv. p. 38). [Reg. Buchh., U. B. und Mus.]

3.

Spiegel der Eheleuth . . . 1. Theil dieses Predigbuchs. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1615 4°.

(Willer F. M. 16, H. M. 16, F. M. 18; Latomus und Lamberg F. M. 16; Nies. I S. 102; Draud. p. 127.) [Mus.]

4.

Prozessionspredigen . . . 5. Theil dieses Predigbuches durch Matthaeum Tympium, Münster . . .1615, 4°.

(Willer F. M. 16, H. M. 16, F. M. 18; Latomus und Lamberg F. M. 16). [Mus.]

5.

Vertrags Articulen Betreffendt die Irrungen, so sich ein zeither zwischen den Archidiaconen dero Thumb Kirchen zu Münster und den Weltlichen AmtLeuthen enthalten und im Jahr Sechs und Siebentzig zwischen Einem

Ehrwürdigen ThumbCapittull, vort Statthalter und Verordneten dero Regierung des Stiffts Münster auffgerichtet und beschlossen. Anno 1615, 10 S. 4°.

[Reg. Buchh., Münst. Edikte Nr. 44.]

6.

Schatzkammer ausserlesener, andächtiger Gebet, auss den geistreichen P. Lud. Granaten und andern in 12 Cap. verordnet und auff die 7 Tage der Woche auffgetheilet. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1615, 8°.

(Willer, Latomus und Lamberg H. M. 15; Willer F. M. 16).

7.

R. P. Francisci Costeri Sos. Jesu Gottselige Betrachtung von den vier letsten Dingen dess Menschen. Münster . . 1615, 12°.

(Willer H. M. 15, F. M. 16; Latomus H. M. 15: „Cölln bey Peter Henning in 8°").

8.

Seelentodt, das ist ungestalt und Bossheit der Sünde, wie auch derselben zeitliche und ewige Straffe. Durch Matthaeum Tympium. Münster . . 1615, 8°.

(Willer H. M. 15).

1616 1.

Hebdomas animae Christianae Catholicas ad Deum sanctosque omnes Litanias conplectans. Autore Georgio Veneto D. Prancisci ord. Capucino. Monasterii . . 1616, 18°.

(Willer F. M. 16, H. M. 16.)

2.

Idem cum figuris aeneis. Ibid.

(Willer F. M. 16).

1617 1.

Münsterische Hoff- und Landgerichts- auch gemeine Ordnungen, für diesem durch Weilandt den Hochwürdigen Fürsten und Herren, Herrn Johanss, Bischoffen zu Münster . . . verfasset, durch dess Stiffts Stende angenommen, und folgends die Röm. Keys. Mayt, unsern allergnädigsten Herrn bestettigt: Jetzt aber auss dess . . . Herrn Ferdinanden Ertzbischoffen zu Cölln . . . befelch auffs new auffgelegt. Mit Churf. Durchl. gnad und Freyheit. Münster . . 1617, 5 Bll. 115 S., 3 Bll. 119 S. Fol.

(Nies. I S. 102.) [Reg. Buchh., U. B. und Mus.]

2.

Dess Allerdurchleuchtigsten, Grossmächtigsten, Unüberwindlichsten Keyser Caroli dess Fünfften und dess heiligen Römischen Reichs peynlich Gerichts-Ordnung. Münster . . 1617, 4 Bll. 55 S. Fol.

[Reg. Buchh., U. B. und Mus.]

3.

Evangelium reformatum, das ist: Kurtze und in ein lustiges Gespräch verfaste Beschreibung dess unversöhnlichen Kriegs und unchristlichen Lebens der genanten Evangelischen, Reformierten und Brüder in Christo. Aus einem Brabändischen Büchlein D. Francisci Costeri . . . Durch F. Joannem Münch Benedectinum . . . Münster . . 1617, 8. Bll., 504 S., 20 Bll. 8°.

(Willer F. M. 17, H. M. 17; Nies I S. 104, II, S. 30; Driv. p. 109; Sommervogel Bibl. II p. 1533.) [Mus.]

4.

Zona discinctae cuidam analysi quam nuper arrogantia tumidus nove Evangelicarum Offenburgi ecclesiarum superattendens Wolffg. Helvicus ex germanica sua instructione Thesium forma resolutam, tamquam scopas dissolutas, sparsit inter suos. Ligata ab illo cui linguacis conviciatoris cognomentum primus imposuit, opposuitque dictus alias Mutius de Glelfei. Monasterii . . 1617. Typis Viduae Lamberti Raesfeldt. 24 Bll. 4°.

[U. B.]

5.

Obs wahr sey, dass ein jedweder in seinem Glauben könne selig werden? Durch L. Lessium in latein beschrieben, wegen jämmerlich zerrissener Religion verdeutscht und mit einem Donnerklaef ketzerischer Unwahrheit vermehrt durch Matthaeum Tympium. Münster 1617, 8°.

(Nies. I, S. 180).

1618

1.

Der 3. Theil dieses Predigbuchs. Newen Jahrs Predigen oder deutliche Anweisung, wie die Seelsorger . . . durch Matthaeum Tympium. Münster 1618 bey der Witwe Lambert Rassfeldts. Mit Röm. Keys. Majest. Gnad und Freyheit, 200 S. 4°.

(† Nies. I S. 104; Willer F. M. 18.) [U. B., Mus.]

2.

Christlicher Fürsichtiger Hausshalter. Sampt etlichen schönen Regeln, welche diejenigen, so sich verheyraten wöllen, halten müssen. Münster 1618 bei der Witwe Lambert Raesfeldts. 8 Bll. 4°. Verfasser ist M. Tympius.

(† Nies. I. S. 105.) [Mus.]

3.

Das Geistliche Je lenger je lieber. Das ist: Ein Fürtreffliches Hochnützliches Buch für alle und jede so ein wares andechtiges und gottseligs Leben anstellen wöllen, oder auch andere darzu anweisen und underrichten sollen . . . Durch Franciscum von Sales in Frantzösischer Sprache beschrieben und aussgangen. Anjetzo . . . verteutscht durch Casparn Eysengrein zu Herrnfelberg. Münster 1618 bei Anna Raesfeldts Wittib. 24 Bll. 672 S. 8°.

(† Nies. I S. 107; Lamberg O. M. 18; Draud. p. 175, im gleichen Jahre zu München bey Anna Bergen.) [U. B. und Mus.]

4.

Mensae theolophilosophicae pars altera. Matthaei Tympii. Monasterii . . 1618, 12°, 6 Bll. 358 S. [Mus.]

5.

Verzeichnis dess Ablass, so Gregorius XIII unser lieben Frawen Bruderschaft bey den Collegiis der Societät Jesu in ihrem Stifftsbrieff mitgetheilet . . . Münster . . 1618, 1 Bg. in Folio.

6.

Werlini crisis Augustiniana. Monasterii . . 1618, 8°.

(Nies. I, S. 106.)

Lebenslauf.

Am 13. August 1904 wurde ich als Sohn des Amtsgerichtsrats Hermann Lucas und seiner Ehefrau, Maria geb. Theissing, geboren. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule zu Bigge i. W. war ich von Ostern 1914 bis Ostern 1921 Schüler des Gymnasiums Patrinum zu Brilon. Die Jahre in der Prima verbrachte ich am Städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Münster i. W. und erhielt Ostern 1923 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife. Seitdem widmete ich mich dem Studium der Philologie, und zwar im 2. und 3. Semester an der Universität zu München, die übrige Zeit in Münster i. W. Am 27. Februar 1928 bestand ich die Prüfung zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde auf Grund vorliegender Dissertation.